

SLOVANSKA KNJIŽNICA  
LJUBLJANA

F 106

Geschichte  
der  
Rohrschützen-Gesellschaft

des k. k. priv. Landes-

Hauptschießstandes Laibach

unter dem hohen Protectorate

Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ernst.

Festschrift

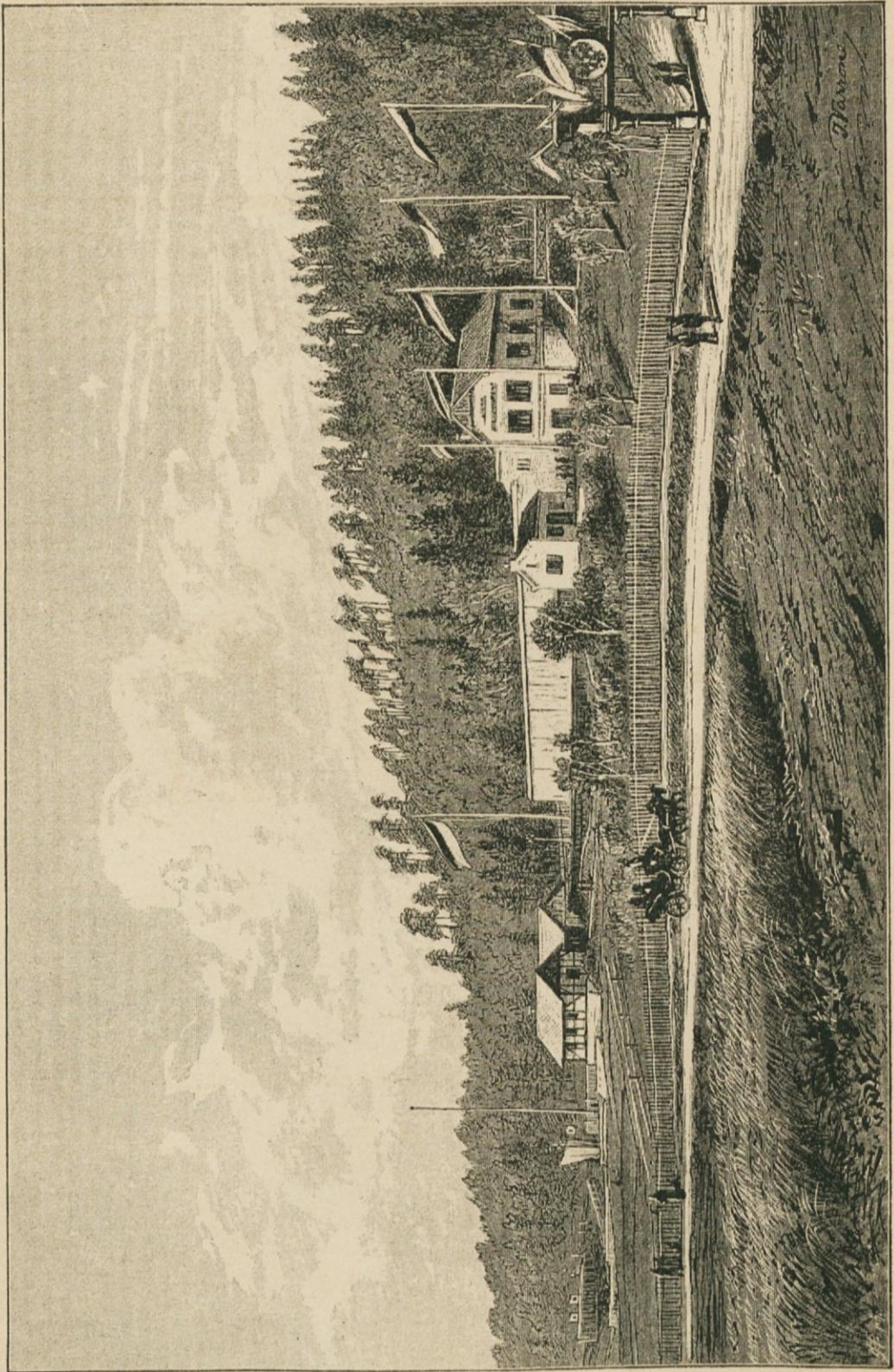
zur 600jährigen Jubelfeier der Zugehörigkeit  
Krain's zu Oesterreich.

Bearbeitet von P. v. Radics.

---

Laibach 11. Juli 1885.

Herausgegeben und verlegt von der Rohrschützen-Gesellschaft.



# Geschichte

der

## Rohrschützen-Gesellschaft

des k. k. priv. Landes-

### Hauptschießstandes Laibach

unter dem hohen Protectorate

Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ernst.



Üb' Aug' und Hand

für's Vaterland!

### Festschrift

zur 600jährigen Jubelfeier der Zugehörigkeit  
Krains zu Osterreich.

Herausgegeben von der Rohrschützen-Gesellschaft.

Bearbeitet von P. v. Radics.



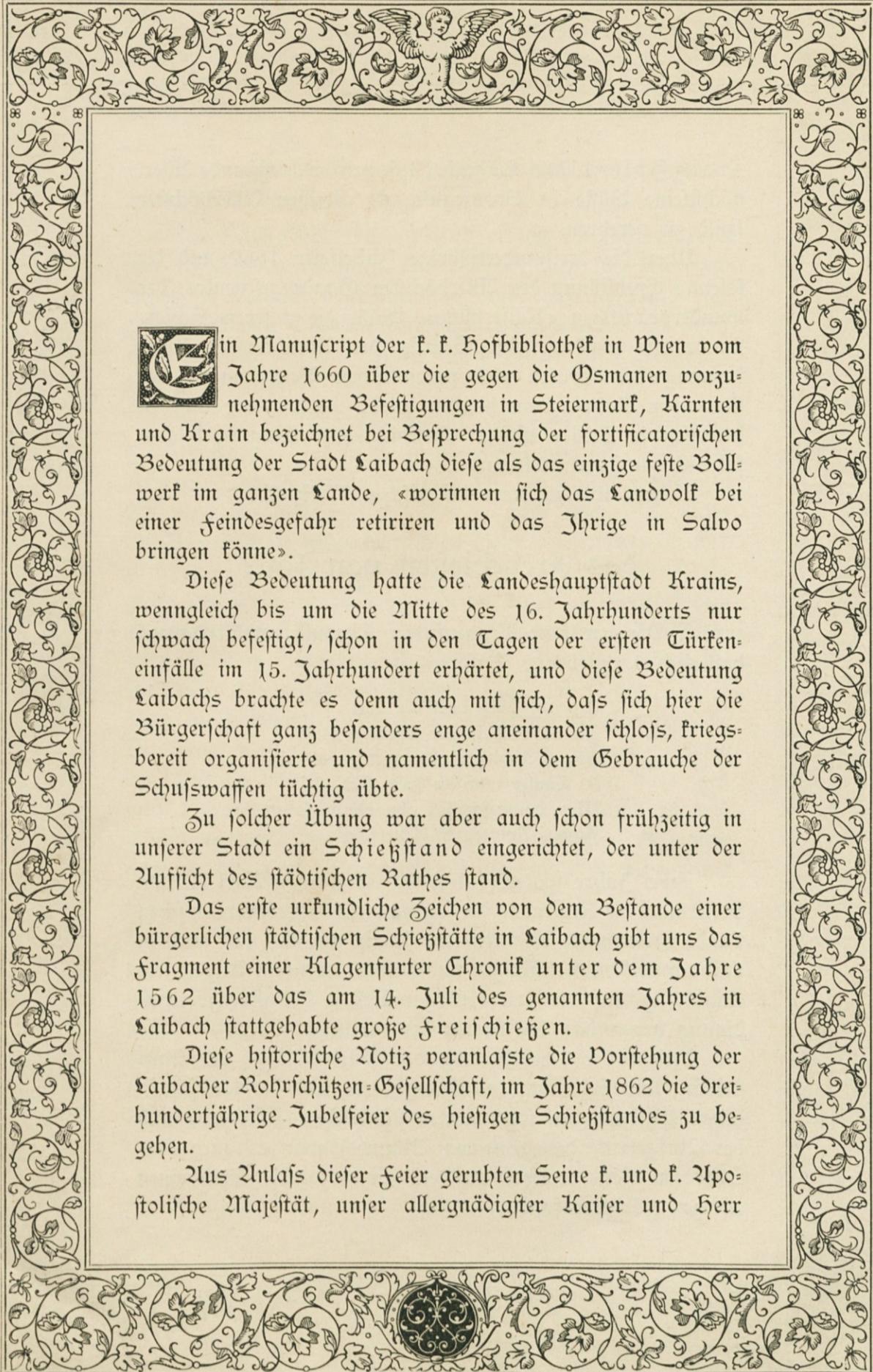
Laibach 11. Juli 1885.

Gedruckt in der Buchdruckerei von Jg. v. Kleinmayr & sed. Bamberg.

F 106



5. 11. 49. / 330



**E**in Manuscript der k. k. Hofbibliothek in Wien vom Jahre 1660 über die gegen die Osmanen vorzunehmenden Befestigungen in Steiermark, Kärnten und Krain bezeichnet bei Besprechung der fortificatorischen Bedeutung der Stadt Laibach diese als das einzige feste Bollwerk im ganzen Lande, «worinnen sich das Landvolk bei einer Feindesgefahr retiriren und das Ihrige in Salvo bringen könne».

Diese Bedeutung hatte die Landeshauptstadt Krains, wengleich bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur schwach befestigt, schon in den Tagen der ersten Türkenfälle im 15. Jahrhundert erhärtet, und diese Bedeutung Laibachs brachte es denn auch mit sich, dass sich hier die Bürgerschaft ganz besonders enge aneinander schloss, kriegsbereit organisierte und namentlich in dem Gebrauche der Schusswaffen tüchtig übte.

Zu solcher Übung war aber auch schon frühzeitig in unserer Stadt ein Schießstand eingerichtet, der unter der Aufsicht des städtischen Rathes stand.

Das erste urkundliche Zeichen von dem Bestande einer bürgerlichen städtischen Schießstätte in Laibach gibt uns das Fragment einer Klagenfurter Chronik unter dem Jahre 1562 über das am 14. Juli des genannten Jahres in Laibach stattgehabte große Freischießen.

Diese historische Notiz veranlasste die Vorstehung der Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft, im Jahre 1862 die dreihundertjährige Jubelfeier des hiesigen Schießstandes zu begehen.

Aus Anlass dieser Feier geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr

Franz Josef I. dem Laibacher k. k. priv. Schießstande Allerhöchsteine Büste in Bronzeguss als Zeichen Allerhöchster Huld zu verehren.

Über die dreihundertjährige Jubelfeier 1862 und die solenne Enthüllung des Allerhöchsten Gnadengeschenktes, der wunderprächtigen «Kaiserbüste», 1863, die unserem Schießstande ein fortdauernder Beweis der Allerhöchsten Anerkennung der loyalen und patriotischen Bestrebungen der Laibacher Rohrschützen bleiben wird, werden wir an den betreffenden Stellen unserer Geschichtsdarstellung noch ausführlich zu sprechen kommen.

Kehren wir zu jener historischen Notiz über

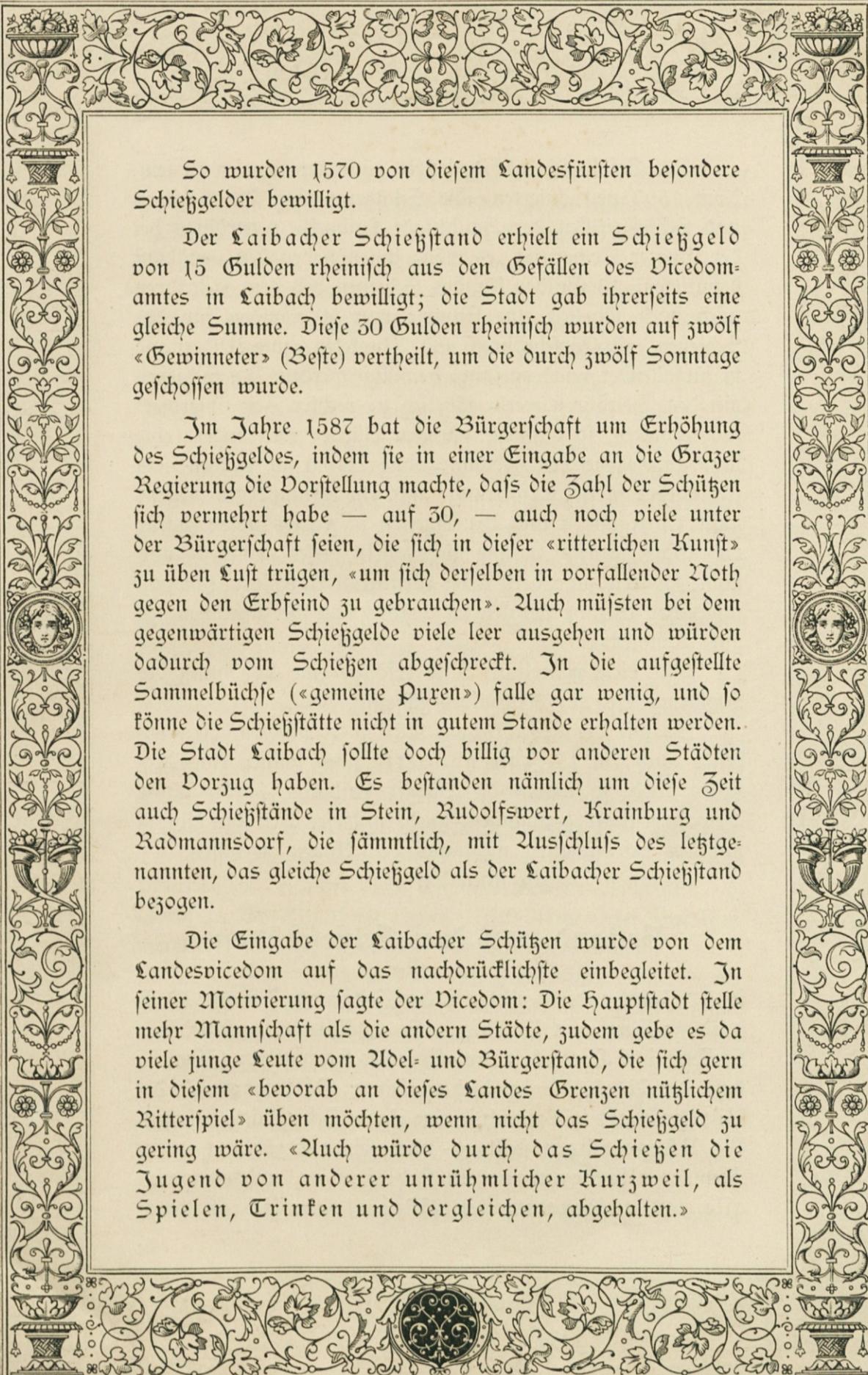
### Das Freischießen von 1562

zurück. Die erwähnte Klagenfurter Chronik enthält darauf bezüglich nachstehende Verse:

Am 14. July hielt der Rat  
Zu Laybach in der Wenten Statt  
Ein freischießen, das gieng woll ab;  
50 Thaler war die frey Gab  
Man hat geschossen ohn Verdruss  
Zween Dukaten in Ritterschuss.

Zwei Jahre später (1564) trat Erzherzog Karl II. von Steiermark die Regierung der sogenannten innerösterreichischen Lande Steiermark, Kärnten und Krain an, ließ sich auch in Laibach persönlich huldigen und wandte nun sein Augenmerk unablässig auf die stricte Organisierung der Grenzvertheidigung gegen das Anstürmen der türkischen Heere.

Neben der Verbesserung der festen Plätze, der Aufstellung und Schulung des Grenzheeres und der landschaftlichen Milizen (der sogenannten ständischen Giltperde und des Aufgebots des gemeinen Mannes) war es auch das Schießwesen, welches an dem Erzherzog-Regenten einen eifrigen Förderer fand.

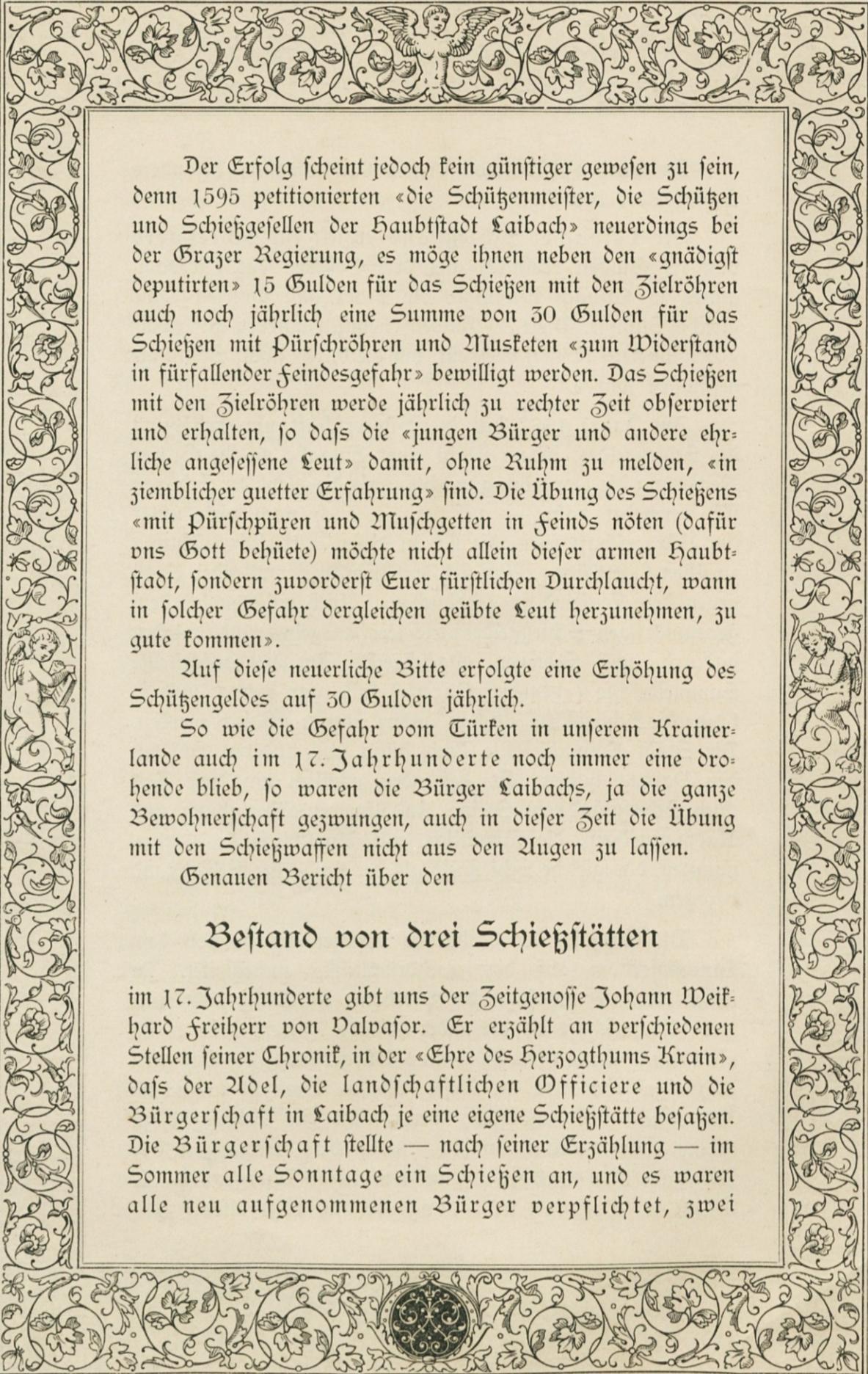


So wurden 1570 von diesem Landesfürsten besondere Schießgelder bewilligt.

Der Laibacher Schießstand erhielt ein Schießgeld von 15 Gulden rheinisch aus den Gefällen des Vicedomantes in Laibach bewilligt; die Stadt gab ihrerseits eine gleiche Summe. Diese 30 Gulden rheinisch wurden auf zwölf «Gewinnmeter» (Beste) vertheilt, um die durch zwölf Sonntage geschossen wurde.

Im Jahre 1587 bat die Bürgerschaft um Erhöhung des Schießgeldes, indem sie in einer Eingabe an die Grazer Regierung die Vorstellung machte, dass die Zahl der Schützen sich vermehrt habe — auf 30, — auch noch viele unter der Bürgerschaft seien, die sich in dieser «ritterlichen Kunst» zu üben Lust trügen, «um sich derselben in vorfallender Noth gegen den Erbfeind zu gebrauchen». Auch müssten bei dem gegenwärtigen Schießgelde viele leer ausgehen und würden dadurch vom Schießen abgeschreckt. In die aufgestellte Sammelbüchse («gemeine Puzen») falle gar wenig, und so könne die Schießstätte nicht in gutem Stande erhalten werden. Die Stadt Laibach sollte doch billig vor anderen Städten den Vorzug haben. Es bestanden nämlich um diese Zeit auch Schießstände in Stein, Rudolfswert, Krainburg und Radmannsdorf, die sämtlich, mit Ausschluss des letztgenannten, das gleiche Schießgeld als der Laibacher Schießstand bezogen.

Die Eingabe der Laibacher Schützen wurde von dem Landesvicedom auf das nachdrücklichste einbegleitet. In seiner Motivierung sagte der Vicedom: Die Hauptstadt stelle mehr Mannschaft als die andern Städte, zudem gebe es da viele junge Leute vom Adel- und Bürgerstand, die sich gern in diesem «bevorab an dieses Landes Grenzen nützlichem Ritterspiel» üben möchten, wenn nicht das Schießgeld zu gering wäre. «Auch würde durch das Schießen die Jugend von anderer unrühmlicher Kurzweil, als Spielen, Trinken und dergleichen, abgehalten.»



Der Erfolg scheint jedoch kein günstiger gewesen zu sein, denn 1595 petitionierten «die Schützenmeister, die Schützen und Schießgesellen der Hauptstadt Laibach» neuerdings bei der Grazer Regierung, es möge ihnen neben den «gnädigst deputirten» 15 Gulden für das Schießen mit den Zielröhren auch noch jährlich eine Summe von 30 Gulden für das Schießen mit Püschröhren und Musketen «zum Widerstand in fürfallender Feindesgefahr» bewilligt werden. Das Schießen mit den Zielröhren werde jährlich zu rechter Zeit observiert und erhalten, so dass die «jungen Bürger und andere ehrliche angesehene Leut» damit, ohne Ruhm zu melden, «in ziemblicher guetter Erfahrung» sind. Die Übung des Schießens «mit Püschpüren und Muschgetten in Feinds nöten (dafür vns Gott behüete) möchte nicht allein dieser armen Hauptstadt, sondern zuvorderst Euer fürstlichen Durchlaucht, wann in solcher Gefahr dergleichen geübte Leut herzunehmen, zu gute kommen».

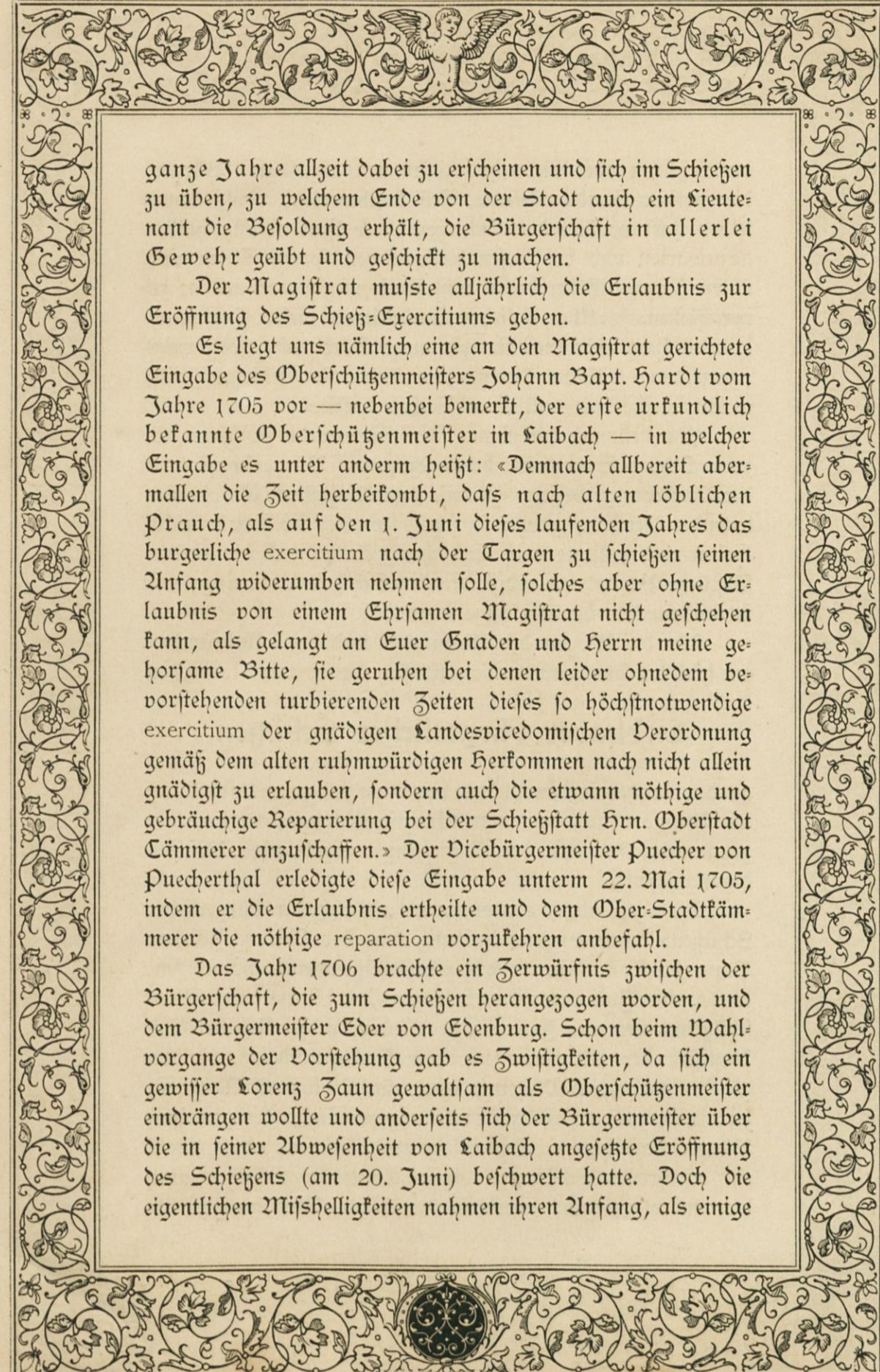
Auf diese neuerliche Bitte erfolgte eine Erhöhung des Schützengeldes auf 30 Gulden jährlich.

So wie die Gefahr vom Türken in unserem Krainerlande auch im 17. Jahrhunderte noch immer eine drohende blieb, so waren die Bürger Laibachs, ja die ganze Bewohnerschaft gezwungen, auch in dieser Zeit die Übung mit den Schießwaffen nicht aus den Augen zu lassen.

Genauen Bericht über den

### Bestand von drei Schießstätten

im 17. Jahrhunderte gibt uns der Zeitgenosse Johann Weifhard Freiherr von Valvasor. Er erzählt an verschiedenen Stellen seiner Chronik, in der «Ehre des Herzogthums Krain», dass der Adel, die landschaftlichen Officiere und die Bürgerschaft in Laibach je eine eigene Schießstätte besaßen. Die Bürgerschaft stellte — nach seiner Erzählung — im Sommer alle Sonntage ein Schießen an, und es waren alle neu aufgenommenen Bürger verpflichtet, zwei



ganze Jahre allzeit dabei zu erscheinen und sich im Schießen zu üben, zu welchem Ende von der Stadt auch ein Lieutenant die Besoldung erhält, die Bürgerschaft in allerlei Gewehr geübt und geschickt zu machen.

Der Magistrat mußte alljährlich die Erlaubnis zur Eröffnung des Schieß-Exercitiums geben.

Es liegt uns nämlich eine an den Magistrat gerichtete Eingabe des Oberschützenmeisters Johann Bapt. Hardt vom Jahre 1705 vor — nebenbei bemerkt, der erste urkundlich bekannte Oberschützenmeister in Laibach — in welcher Eingabe es unter anderm heißt: «Demnach allbereit abermahlen die Zeit herbeikommt, dass nach alten löblichen Prauch, als auf den 1. Juni dieses laufenden Jahres das burgerliche exercitium nach der Targen zu schießen seinen Anfang widerumben nehmen solle, solches aber ohne Erlaubnis von einem Ehrsamem Magistrat nicht geschehen kann, als gelangt an Euer Gnaden und Herrn meine gehorsame Bitte, sie geruhen bei denen leider ohnedem bevorstehenden turbierenden Zeiten dieses so höchstnotwendige exercitium der gnädigen Landesvicedomischen Verordnung gemäß dem alten ruhmwürdigen Herkommen nach nicht allein gnädigt zu erlauben, sondern auch die etwann nöthige und gebräuchige Reparierung bei der Schießstatt Hrn. Oberstadt Cämmerer anzuschaffen.» Der Vicebürgermeister Puecher von Puecherthal erledigte diese Eingabe unterm 22. Mai 1705, indem er die Erlaubnis ertheilte und dem Ober-Stadtkämmerer die nöthige reparation vorzukehren anbefahl.

Das Jahr 1706 brachte ein Zerwürfniß zwischen der Bürgerschaft, die zum Schießen herangezogen worden, und dem Bürgermeister Eder von Edenburg. Schon beim Wahlvorgange der Vorstehung gab es Zwistigkeiten, da sich ein gewisser Lorenz Zaun gewaltsam als Oberschützenmeister eindringen wollte und anderseits sich der Bürgermeister über die in seiner Abwesenheit von Laibach ange setzte Eröffnung des Schießens (am 20. Juni) beschwert hatte. Doch die eigentlichen Mißhelligkeiten nahmen ihren Anfang, als einige

der Schützen oder vielmehr «zusammen angesagte» Bürger, die meisten Handwerksleute, sich beschwerten, «dass denen selben hart vorfiel dem Schießen ihrer Handtierung halber abzuwarten und bei diesen wissentlichen speren Zeiten und üblen Jahren Geld, dessen wissentlich wenig vorhanden, zu verschießen». «Über soliches lamentieren vieler Personen» hat der Herr Bürgermeister «in einer Gächtheith» (jähzornig) «gemeldet»: «Khan schießen, wellicher da schießen will, wellicher aber nit will Khan bleiben lassen.»

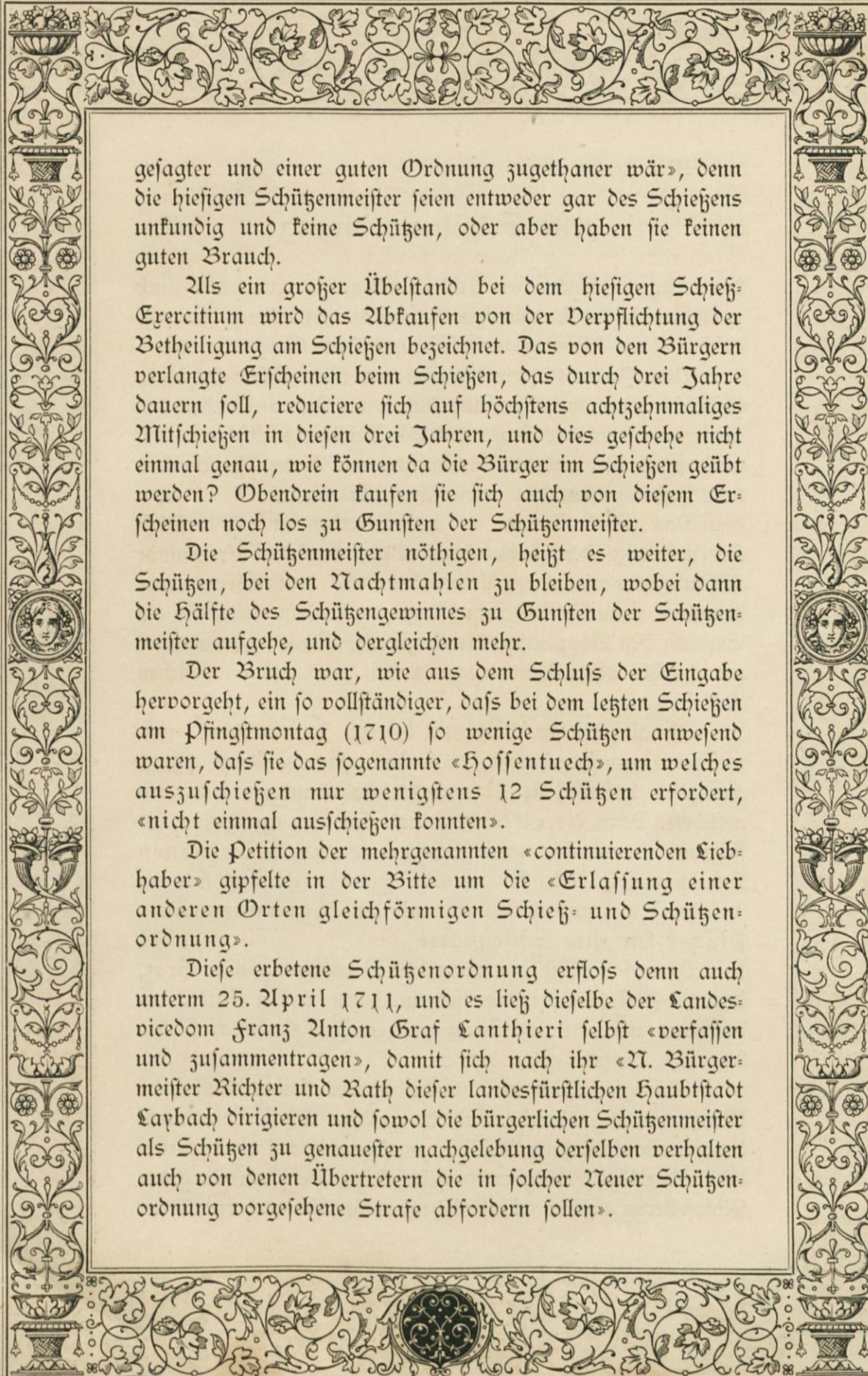
War einmal der Same der Zwietracht zwischen der zum Schieß-Exercitium herangezogenen Bürgerschaft und der Vorstehung, beziehungsweise dem Magistrate als oberster leitender Behörde, gelegt, so schoß er auch bald voll in die Halme und drängte nach Erreichung einer durch die landesfürstliche Behörde zu codificierenden Schützenordnung, wie sie anderwärts bereits lange bestanden.

Als die Wogen der Uneinigkeit und der «Unbräuche» am höchsten giengen, da wandten sich die continuirenden

### Liebhaber bürgerlicher Schützen

an den Landesvicedom (1710) mit einer längeren Vorstellung als Antwort auf eine vom Magistrate gegen sie bei dem genannten Vertreter der Regierung vorgebrachte Beschuldigungsschrift.

Die «gesambten continuirenden Liebhaber bürgerlicher Schützen» machen vorerst geltend, dass der Chirurg Johann Bapt. Fanton, dem die hiesigen Schützenmeister vorwerfen, er sei ein Ignorant des Schießens, er suche nur Oberschützenmeister aus Interesse zu werden, er sei Urheber und Anstifter der Movierungen beim Landesvicedom und dergleichen mehr, in Wahrheit «nur eine Lieb und Neigung zu einer guten Schützenordnung pro bono der gemeinen Bürgerschaft habe». Es sei sehr zu wünschen, «dass allzeit ein erfahrener Schütze zu einem Capo der Schützen auch hier möchte elegiert werden, der denen Abtragungen ab-



gesagter und einer guten Ordnung zugethaner wär», denn die hiesigen Schützenmeister seien entweder gar des Schießens unkundig und keine Schützen, oder aber haben sie keinen guten Brauch.

Als ein großer Übelstand bei dem hiesigen Schieß-Exercitium wird das Abkaufen von der Verpflichtung der Betheiligung am Schießen bezeichnet. Das von den Bürgern verlangte Erscheinen beim Schießen, das durch drei Jahre dauern soll, reducire sich auf höchstens achtzehnmaliges Mitschießen in diesen drei Jahren, und dies geschehe nicht einmal genau, wie können da die Bürger im Schießen geübt werden? Obendrein kaufen sie sich auch von diesem Erscheinen noch los zu Gunsten der Schützenmeister.

Die Schützenmeister nöthigen, heißt es weiter, die Schützen, bei den Nachtmahlen zu bleiben, wobei dann die Hälfte des Schützengewinnes zu Gunsten der Schützenmeister aufgehe, und dergleichen mehr.

Der Bruch war, wie aus dem Schluss der Eingabe hervorgeht, ein so vollständiger, daß bei dem letzten Schießen am Pfingstmontag (1710) so wenige Schützen anwesend waren, daß sie das sogenannte «Hossentuech», um welches auszuschießen nur wenigstens 12 Schützen erfordert, «nicht einmal ausschießen konnten».

Die Petition der mehrgenannten «continuirenden Liebhaber» gipfelte in der Bitte um die «Erlassung einer anderen Orten gleichförmigen Schieß- und Schützenordnung».

Diese erbetene Schützenordnung erfloss denn auch unterm 25. April 1711, und es ließ dieselbe der Landesvicedom Franz Anton Graf Lanthieri selbst «verfassen und zusammentragen», damit sich nach ihr «N. Bürgermeister Richter und Rath dieser landesfürstlichen Hauptstadt Laybach dirigieren und sowol die bürgerlichen Schützenmeister als Schützen zu genauester nachgelebung derselben verhalten auch von denen Übertretern die in solcher Neuer Schützenordnung vorgesehene Strafe abfordern sollen».

Wir theilen diese

## erste Schützenordnung

des hiesigen bürgerlichen Schießstandes, die namentlich auch zum Zwecke des Vergleiches mit heute von hohem Interesse erscheint, im Anhange wörtlich nach dem Originale mit.

Vom Jahre 1711 an treffen wir über unsere Schützengesellschaft auf mehr positive Daten. Es sind uns neben den Aufzeichnungen der Stadt und der Schützengesellschaft selbst auch noch die erhaltenen Scheiben mit ihren Aufschriften und Jahreszahlen das erwünschte Materiale.

Das älteste Datum an den Scheiben ist 1719. Diese Scheibe, mit der Jahreszahl 1719, hat drei freisrunde Öffnungen und an der linken Seite auf dem Körper einer gemalten Schnecke die Schusskreise, außerdem weist sie als Emblem den Doppelaar, die Umschrift «Omnia mea mecum porto» (All das Meine trage ich mit mir) und die Zeichen T. V. M.

Die alte Bürgerschießstätte des 17. Jahrhunderts, von welcher Valvasor spricht, muß auf einem anderen Platze gestanden haben, als die im 18. Jahrhunderte neu aufgeführte. Denn die «Adeliche und Civilcompagnie», die sich auf Grund der neuen Schützenordnung in der neuen Schützengesellschaft vereinigt hatten, wenden sich an Kaiser Karl und bitten ihn um die Bestimmung eines Platzes für ihre Schießstätte.

Darauf erfolgt die kaiserliche Verordnung ddo. Graz, den 29. Juli 1733, welche sich in Copie in den Stadtacten vorfindet und die ich ihrem ganzen Inhalte nach hieher setze. Sie lautet:

«Carl 1c. Hoch vnd wollgebohrner Lieber Gethreuer Wasz vns die Adliche vnd die andere Civil Compagnie des scheubenschüessens daselbst zu Laybach ratione des von dem aldorthigen Magistrath heimlicher weiß am Fueß des Schloßbergs aufgeworffnen Scheuben-Stockhs auch ruinierten

zihlers Schutz-Mauer beschwörweisz gehst (gehorsamst) vor- und angebracht, vnd umb außweysung eines Orthels von dem an gedt. (gedachtem) Schloßbergfues ligenden Cameralgrundt nur sovill der scheibenstokh vnd die schuz Maur für den Zihler betragete, unterthänigst gebethen haben, . . . .

Waryber vnser Gnädigster befehl an dich hiemit so das du bey solcher der sachen beschaffenheit darob seyn wollest, damit denen Supptn (Supplicanten) ein Orth zu ihrer schieß-scheiben angewiesen werde. Dan an deme beschicht vnser Ggster (Gnädigster) willen vnd Meinung. Grätz den 29. July 1733. Johann Christoph Graf v. Wildenstein Statthalter, J. Joseph Freih. v. Zöchenrain Canzleramtsverwalter. Commissio Sac. Caes. et Cath. Mttis in Cons. Johann Georg Leuttner, Leopold Christoph Warnhauser. — An Se. Excellenz Herrn Grafen von Thurn Land. Vize. in Crain.»

Nach mehrjährigen Verhandlungen erhob sich 1737

## Die neue bürgerliche Schießstätte

an der Stelle der heute bereits wieder außer Gebrauch gesetzten sogenannten «früheren Schießstätte» am fuße des Schloßberges.

Wir finden von diesem Neubaue des Jahres 1737 eine Abbildung auf einer Scheibe von 1785 (in welchem Jahre sie sich in gleichem Zustande wie bei der Erbauung befunden hat). Es ist ein äußerst bescheidenes hölzernes Häuschen, dem man es ansieht, das die Schießstände darin eng und irregulär gewesen; vor demselben gewahren wir — nebenbei gesagt — Schützen mit ihrem «Stutzen» und entblößten Hauptes zur Begrüßung einer Person von Distinction.

Die Schützenepoche von 1719 bis 1790 ist uns durch 26 noch erhaltene Scheiben gegenwärtig, und es bezeichnet gewijs jede derselben ein bedeutendes Schützenfest; wir lesen die Jahre 1719, 1721, 1724, 1731, 1740, 1750, 1761,

1763 (zweimal), 1765 (zweimal), 1768, 1770 (zweimal), 1779 (zweimal), 1780, 1781 (zweimal), 1784 (zweimal), 1785, 1786 und 1790.

Ende des vorigen Jahrhunderts war das Schützenleben in Laibach ein sehr reges, und wir sehen den Laibacher Schießstand 1789 als den Sammelpunkt der südösterreichischen Schützen.

Die hiesige Schützengesellschaft gab nämlich am 2. Juli 1789 ein Freischießen, zu welchem die Nachbarlande Steiermark und Kärnten, dann Tirol geladen waren und ihre Vertreter entsendeten. Tags darauf veranstaltete der große Mäcen Baron Sigmund Jois — ruhmwürdigsten Andenkens — ein Freischießen. Die Kärntner holten sich in beiden Schießen über 800 Gulden an Besten.

Die Scheibe von 1790 bewahrt der Nachwelt die Anwesenheit der ersten Majestät, die unser Laibacher Schießstand — soweit bis heute urkundlich feststeht — gesehen hat, die Anwesenheit des Königs

### Ferdinand von Sicilien

Großmeisters der adeligen Gesellschaft «Dianae der Jägerin».

Der König, der im August und September 1790 mit seiner Gemahlin, mit König Leopold (II.) und andern hohen Fürstlichkeiten hier weilte, beehrte am 5. September nachmittags «die hiesige Schießstatt, wo sich, wie die «Laibacher Zeitung» schreibt, unsere Herren Schützen durch ihre Geschicklichkeit den Beyfall eines so hohen Gastes erworben haben, so das der König den bürgerlichen Zinngießer Michael Reiter in seinen Jägerannalen aufschrieb».

Beim Freischießen im Jahre 1791, vom 12. bis 16. Brachmonat, treffen wir wieder Schützenbrüder aus Steiermark, Kärnten und Tirol.

Ihre Anzahl belief sich gegen 56, mit den hiesigen waren es ungefähr 73 Schützen, die an diesem Freischießen theilnahmen. Der erste Preis auf der Hauptscheibe betrug

150 Gulden, auf der Schleckscheibe 27 Gulden. Die übrigen Preise wurden verhältnismäßig bestimmt. Den Hauptgewinnst erhielt der Laibacher Herr Reiter, bürgerlicher Zinngießer, den ersten Gewinnst auf der Schleckscheibe Herr Moro, Handelsmann zu Klagenfurt.

Am 1. März des Jahres 1792 hatte

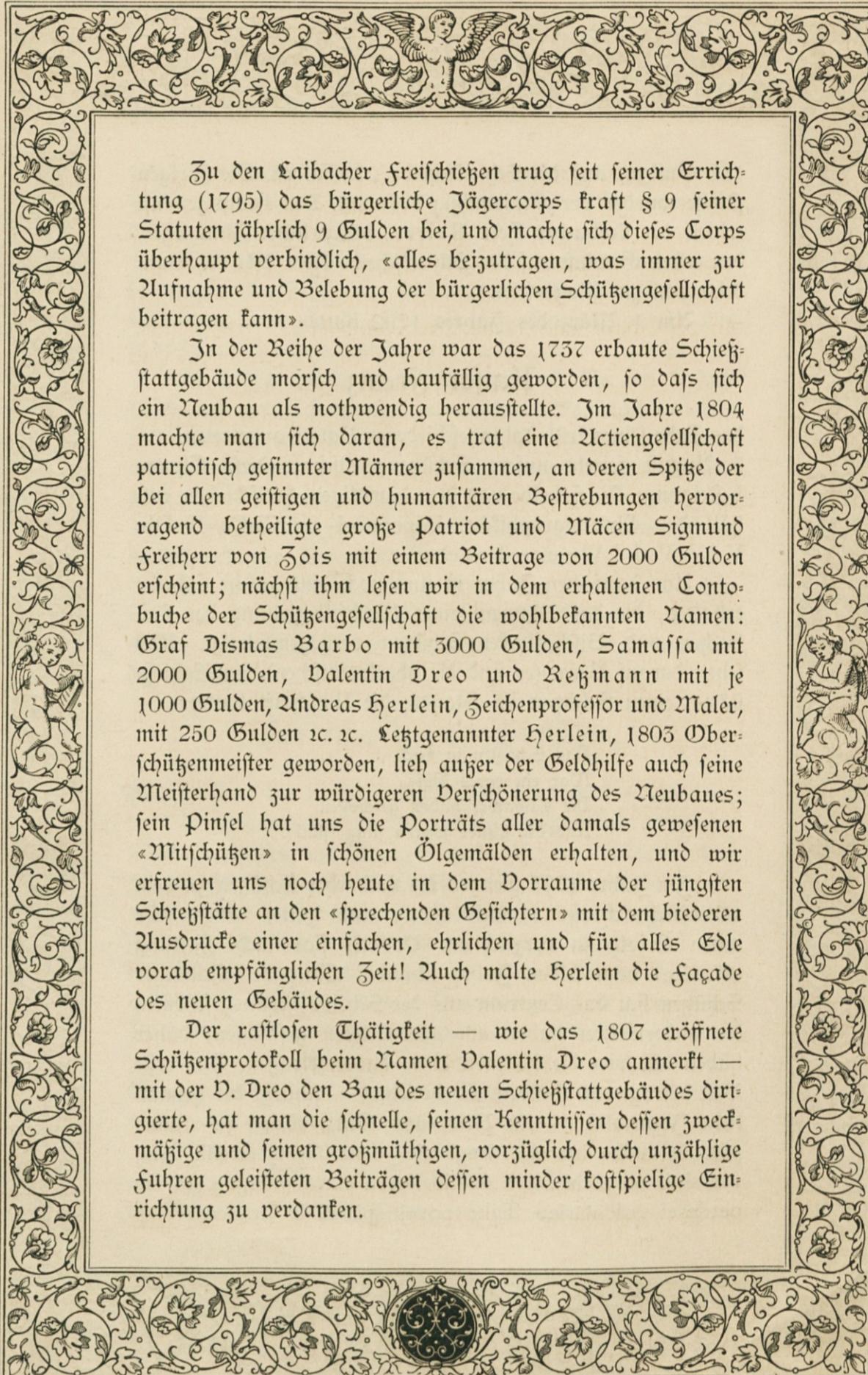
### Kaiser Franz

das Erbe seines früh dahingeshiedenen Vaters angetreten; am 5. August feierte unsere Schützengesellschaft diese Thronbesteigung. Die Scheibe von dem damaligen Freischießen enthält das Chronographikon: IMPERATOR I FRANCI S CO II DIE V A V G V S T I L V B E A N A E V O V E B A T V R.

Aus demselben Jahre ist uns noch eine zweite Scheibe erhalten, die das Moment einer Wechselbeziehung der Laibacher und Bischoflacker Schützen vergegenwärtigt. Wir sehen darauf Berge (es sind die oberkrainischen), eine Schießstätte, einen Schützen im Stande; die Umschrift lautet:

Das Schießen in Laak  
War ein rares Ding  
Die Laibacher haben geschossen  
Und die Laacker waren flink (flink).

Im Jahre 1798 giengen die Laibacher Schützen zu dem «Versuchsschießen» nach Graz und hatten einen sehr guten Erfolg zu verzeichnen. Vodniks slovenische Zeitung «Novice» vom selben Jahre schreibt: Einer der Laibacher Schützen hat das Centrum aus der Scheibe herausgeschossen, die andern drei haben am allernächsten geschossen, daher haben alle vier die höchsten Beste davongetragen. Das erste Best beträgt 150 Gulden. So berichtet — schließt der heimatische Journalist — ein Brief aus Graz. (Eden je sredno piko iz tarzhe izstrelil, drugi trie so narblishej strelili tedaj vse shtir narvezhi stave dobili. Perva stava potegne sto inu petdeset goldinarjev. Tako povejo pisma iz Gradca.)



Zu den Laibacher Freischützen trug seit seiner Errichtung (1795) das bürgerliche Jägercorps kraft § 9 seiner Statuten jährlich 9 Gulden bei, und machte sich dieses Corps überhaupt verbindlich, «alles beizutragen, was immer zur Aufnahme und Belebung der bürgerlichen Schützengesellschaft beitragen kann».

In der Reihe der Jahre war das 1757 erbaute Schießstattgebäude morsch und baufällig geworden, so dafs sich ein Neubau als nothwendig herausstellte. Im Jahre 1804 machte man sich daran, es trat eine Actiengesellschaft patriotisch gesinnter Männer zusammen, an deren Spitze der bei allen geistigen und humanitären Bestrebungen hervorragend betheiligte große Patriot und Mäcen Sigmund Freiherr von Jois mit einem Beitrage von 2000 Gulden erscheint; nächst ihm lesen wir in dem erhaltenen Conto-buche der Schützengesellschaft die wohlbekannten Namen: Graf Dismas Barbo mit 3000 Gulden, Samassa mit 2000 Gulden, Valentin Dreo und Reßmann mit je 1000 Gulden, Andreas Herlein, Zeichenprofessor und Maler, mit 250 Gulden *ic. ic.* Letztgenannter Herlein, 1803 Oberschützenmeister geworden, lieh außer der Geldhilfe auch seine Meisterhand zur würdigeren Verschönerung des Neubaus; sein Pinsel hat uns die Porträts aller damals gewesenen «Mitschützen» in schönen Ölgemälden erhalten, und wir erfreuen uns noch heute in dem Vorraume der jüngsten Schießstätte an den «sprechenden Gesichtern» mit dem biedereren Ausdrucke einer einfachen, ehrlichen und für alles Edle vorab empfänglichen Zeit! Auch malte Herlein die façade des neuen Gebäudes.

Der rastlosen Thätigkeit — wie das 1807 eröffnete Schützenprotokoll beim Namen Valentin Dreo anmerkt — mit der V. Dreo den Bau des neuen Schießstattgebäudes dirigierte, hat man die schnelle, seinen Kenntnissen dessen zweckmäßige und seinen großmüthigen, vorzüglich durch unzählige führen geleisteten Beiträgen dessen minder kostspielige Einrichtung zu verdanken.

Der Bau währte vom 1. April bis 2. Dezember 1804, und die Kosten betragen 18 680 Gulden 45 Kreuzer; die Eröffnung fand aber erst im folgenden Jahre (1805) statt. Zur Feier wurde ein großes Freischießen durch 5 Tage vom 21. bis 26. Juli abgehalten. Die Beste waren 50 Thaler auf der Haupt- und 25 auf der Schleckscheibe. Gäste hatten sich aus Triest, Steiermark, Kärnten und Tirol eingefunden; «Graf Brigido aus Triest hat das Centrum ausgeschossen». Am letzten Tage war großer Festball in den oberen Sälen, zu welchem 400 Karten ausgegeben wurden.

Im Jahre 1806 gab man am 4. Mai ein großes Freischießen, das Hauptbest bestand in 20 Ducaten, das Schleckbest in 20 Thalern.

Sehr reich an Freischießen war das Jahr 1807. Das erste begann am 3. Mai und dauerte durch 4 Tage; es war eine glänzende Feier, an welcher bei 30 fremde Schützen theilnahmen, welche recht vergnügt waren und die der Oberschützenmeister Herr Dreo recht aufzumuntern wußte. Auch «Schwarzenbacher Musikanten» (Böhmen) waren zu dieser Festlichkeit verschrieben worden. Das Best auf der Hauptscheibe betrug 6 Stück vierfache Ducaten, ein Lieutenant Leis gewann 8 große Thaler wegen der meisten Kreisschüsse.

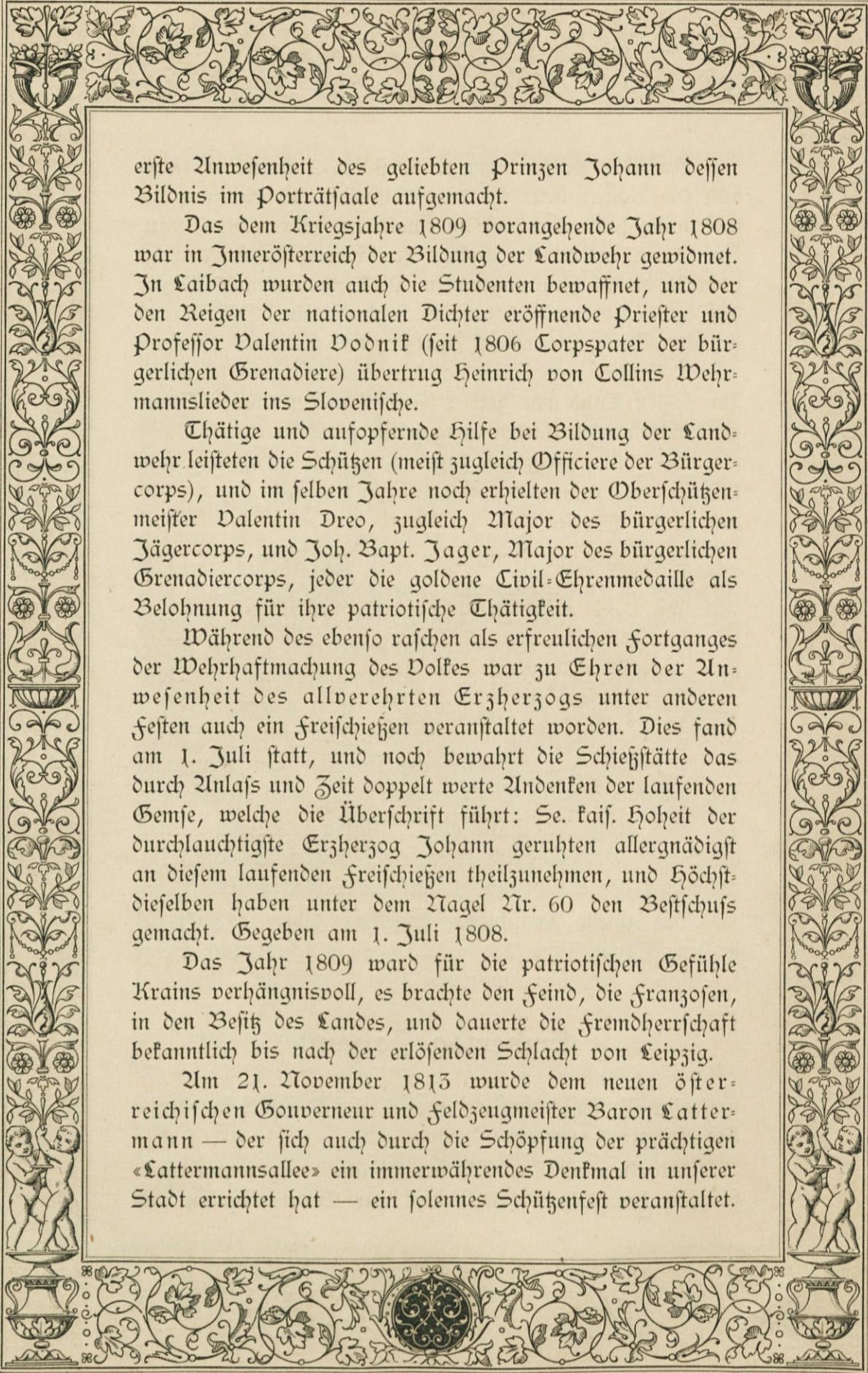
Das große Fest hatte am 7. Mai geendet; am 8. gab der Sieger, Herr Thomas Dreo, ein Nachschießen von 4 Ducaten auf der Haupt- und 2 auf der Schleckscheibe.

Das zweite Freischießen desselben Jahres (1807) fiel in den Monat Juni (23. bis 25.), an welchem auch Seine k. k. Hoheit der eben anwesende Herr

### Erzherzog Johann

persönlich Antheil nahm und wobei Höchstdessen Schußdevise das Hauptbest gewann.

Bei dem am 4. Oktober abgehaltenen letzten Freischießen des Jahres 1807 ward zur Erinnerung an jene



erste Anwesenheit des geliebten Prinzen Johann dessen Bildnis im Porträtsaale aufgemacht.

Das dem Kriegsjahre 1809 vorangehende Jahr 1808 war in Innerösterreich der Bildung der Landwehr gewidmet. In Laibach wurden auch die Studenten bewaffnet, und der den Reigen der nationalen Dichter eröffnende Priester und Professor Valentin Vodnik (seit 1806 Corpsspater der bürgerlichen Grenadiere) übertrug Heinrich von Collins Wehrmannslieder ins Slovenische.

Thätige und aufopfernde Hilfe bei Bildung der Landwehr leisteten die Schützen (meist zugleich Officiere der Bürgercorps), und im selben Jahre noch erhielten der Oberschützenmeister Valentin Dreo, zugleich Major des bürgerlichen Jägercorps, und Joh. Bapt. Jager, Major des bürgerlichen Grenadiercorps, jeder die goldene Civil-Ehrenmedaille als Belohnung für ihre patriotische Thätigkeit.

Während des ebenso raschen als erfreulichen Fortganges der Wehrhaftmachung des Volkes war zu Ehren der Anwesenheit des allverehrten Erzherzogs unter anderen festen auch ein Freischießen veranstaltet worden. Dies fand am 1. Juli statt, und noch bewahrt die Schießstätte das durch Anlaß und Zeit doppelt werthe Andenken der laufenden Gemse, welche die Überschrift führt: Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann geruhten allergnädigst an diesem laufenden Freischießen theilzunehmen, und Höchstdieselben haben unter dem Nagel Nr. 60 den Bestschuß gemacht. Gegeben am 1. Juli 1808.

Das Jahr 1809 ward für die patriotischen Gefühle Krains verhängnisvoll, es brachte den Feind, die Franzosen, in den Besitz des Landes, und dauerte die Fremdherrschaft bekanntlich bis nach der erlösenden Schlacht von Leipzig.

Am 21. November 1813 wurde dem neuen österreichischen Gouverneur und Feldzeugmeister Baron Lattermann — der sich auch durch die Schöpfung der prächtigen «Lattermannsallee» ein immerwährendes Denkmal in unserer Stadt errichtet hat — ein solennes Schützenfest veranstaltet.

Ein großer Ball in den oberen Sälen versammelte über 400 Personen, und es fand eine glänzende Beleuchtung des ganzen Gebäudes und der Schießstände mit 1500 Lampen statt.

Das Jahr 1814 bringt den von ganz Europa so sehnlichst erwarteten Frieden; in Laibach ward das

### Friedensfest

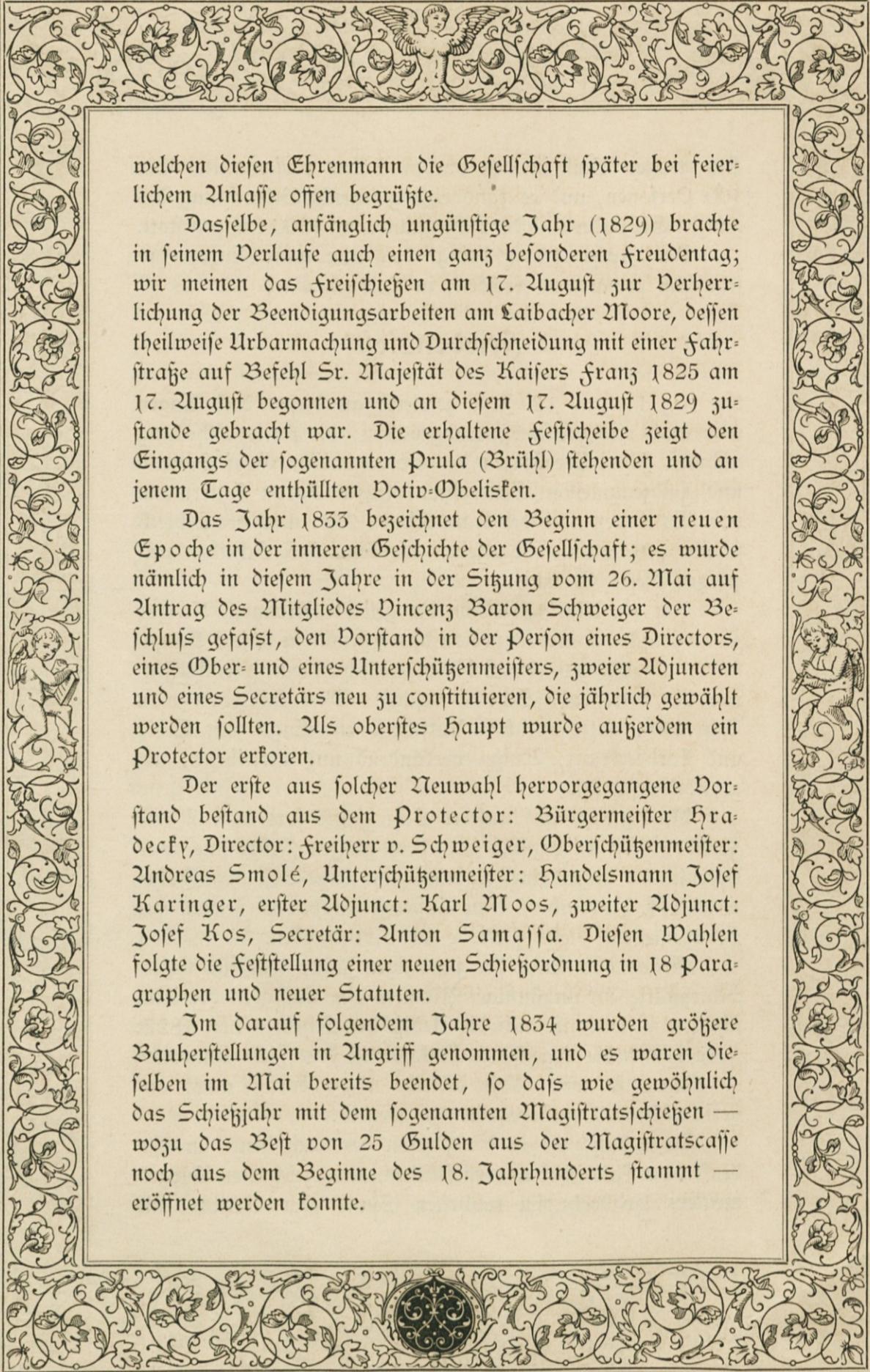
am 10., 11. und 12. Juli gefeiert; an diesen drei Tagen war auch ein Freischießen abgehalten, die Preisvertheilung nahmen Ihre Excellenzen der Hofcommissär Graf Saurau und Feldzeugmeister Generalgouverneur Baron Cattermann vor. Es waren nach der Hauptscheibe 238, nach der Schleckscheibe 301 Schuss abgegeben worden. Drei Scheiben verewigen dieses Ereignis.

Am 19. Mai 1816 kam der geliebte Monarch Kaiser Franz nach der Reoccupation das erstemal in unsere Hauptstadt; am 22. gab die Schützengesellschaft ein Freischießen, wie die betreffende Scheibe besagt: «Den Siegern von Aspern», unter welcher Aufschrift ein Engel mit Tibia und Lorbeerkrantz, Ruhm verkündend und verleihend, abgebildet erscheint.

Nun giengs auf unserer Schießstätte fort in Lust und Freude, doch leider sind aus dem ganzen Zeitraume eines Decenniums außer einer Ladung zum Laad-Best vom Jahre 1819 (14. November) keine äußeren sichtbaren Zeichen des Schützenlebens dieser Periode mehr vorhanden.

Gegen das Ende der zwanziger Jahre trat für unsere Schießstätte ein ungünstiger Moment ein. Lässigkeit der Mitschützen — worauf auch die Devise der Scheiben von 1827: forces und die Legende: «Einigkeit ist das Ziel» hinweisen — führte so weit, dass dieselbe 1829 daran war, auf gerichtlichem Wege erequiert zu werden.

Da erstand ihr in der Person des noch heute im Andenken der Laibacher unvergesslichen, ausgezeichneten Bürgermeisters Hradecky im wahrsten Sinne «der Retter», als



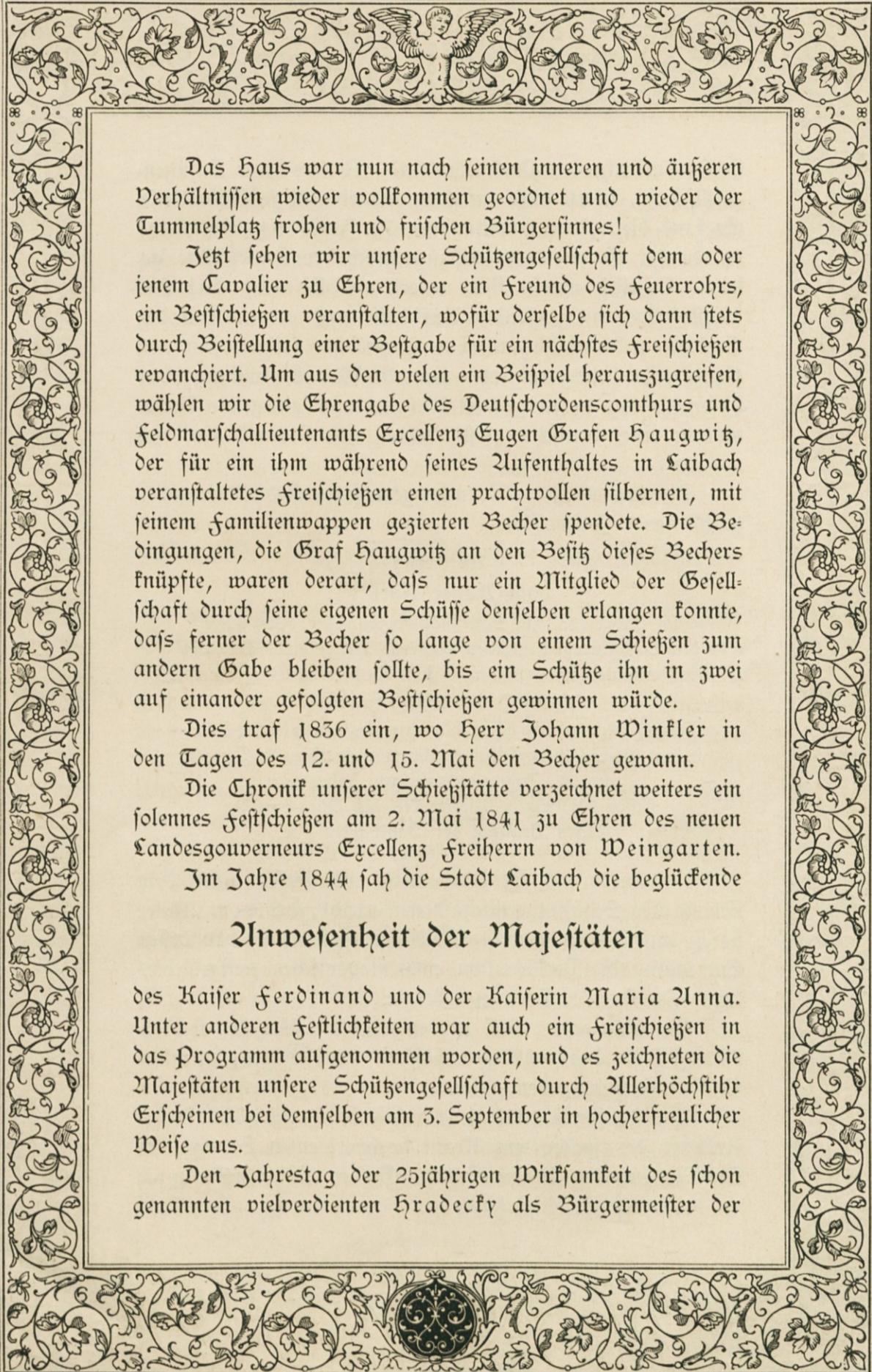
welchen diesen Ehrenmann die Gesellschaft später bei feierlichem Anlasse offen begrüßte.

Daselbe, anfänglich ungünstige Jahr (1829) brachte in seinem Verlaufe auch einen ganz besonderen Freudentag; wir meinen das Freischießen am 17. August zur Verherrlichung der Beendigungsarbeiten am Laibacher Moore, dessen theilweise Urbarmachung und Durchschneidung mit einer Fahrstraße auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz 1825 am 17. August begonnen und an diesem 17. August 1829 zustande gebracht war. Die erhaltene Festscheibe zeigt den Eingang der sogenannten Prula (Brühl) stehenden und an jenem Tage enthüllten Motiv-Obelisk.

Das Jahr 1833 bezeichnet den Beginn einer neuen Epoche in der inneren Geschichte der Gesellschaft; es wurde nämlich in diesem Jahre in der Sitzung vom 26. Mai auf Antrag des Mitgliedes Vincenz Baron Schweiger der Beschluss gefasst, den Vorstand in der Person eines Directors, eines Ober- und eines Unterschützenmeisters, zweier Adjuncten und eines Secretärs neu zu constituieren, die jährlich gewählt werden sollten. Als oberstes Haupt wurde außerdem ein Protector erkoren.

Der erste aus solcher Neuwahl hervorgegangene Vorstand bestand aus dem Protector: Bürgermeister Hradecky, Director: Freiherr v. Schweiger, Oberschützenmeister: Andreas Smolé, Unterschützenmeister: Handelsmann Josef Karinger, erster Adjunct: Karl Moos, zweiter Adjunct: Josef Kos, Secretär: Anton Samassa. Diesen Wahlen folgte die Feststellung einer neuen Schießordnung in 18 Paragraphen und neuer Statuten.

Im darauf folgendem Jahre 1834 wurden größere Bauherstellungen in Angriff genommen, und es waren dieselben im Mai bereits beendet, so dass wie gewöhnlich das Schießjahr mit dem sogenannten Magistratschießen — wozu das Best von 25 Gulden aus der Magistratscasse noch aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts stammt — eröffnet werden konnte.



Das Haus war nun nach seinen inneren und äußeren Verhältnissen wieder vollkommen geordnet und wieder der Tummelplatz frohen und frischen Bürger sinnes!

Jetzt sehen wir unsere Schützengesellschaft dem oder jenem Cavalier zu Ehren, der ein Freund des Feuerrohrs, ein Bestschießen veranstalten, wofür derselbe sich dann stets durch Beistellung einer Bestgabe für ein nächstes Freischießen revanchiert. Um aus den vielen ein Beispiel herauszugreifen, wählen wir die Ehrengabe des Deutschordenscomthurs und Feldmarschalllieutenants Excellenz Eugen Grafen Haugwitz, der für ein ihm während seines Aufenthaltes in Laibach veranstaltetes Freischießen einen prachtvollen silbernen, mit seinem Familienwappen gezierten Becher spendete. Die Bedingungen, die Graf Haugwitz an den Besitz dieses Bechers knüpfte, waren derart, dass nur ein Mitglied der Gesellschaft durch seine eigenen Schüsse denselben erlangen konnte, dass ferner der Becher so lange von einem Schützen zum andern Gabe bleiben sollte, bis ein Schütze ihn in zwei auf einander gefolgtten Bestschießen gewinnen würde.

Dies traf 1836 ein, wo Herr Johann Winkler in den Tagen des 12. und 15. Mai den Becher gewann.

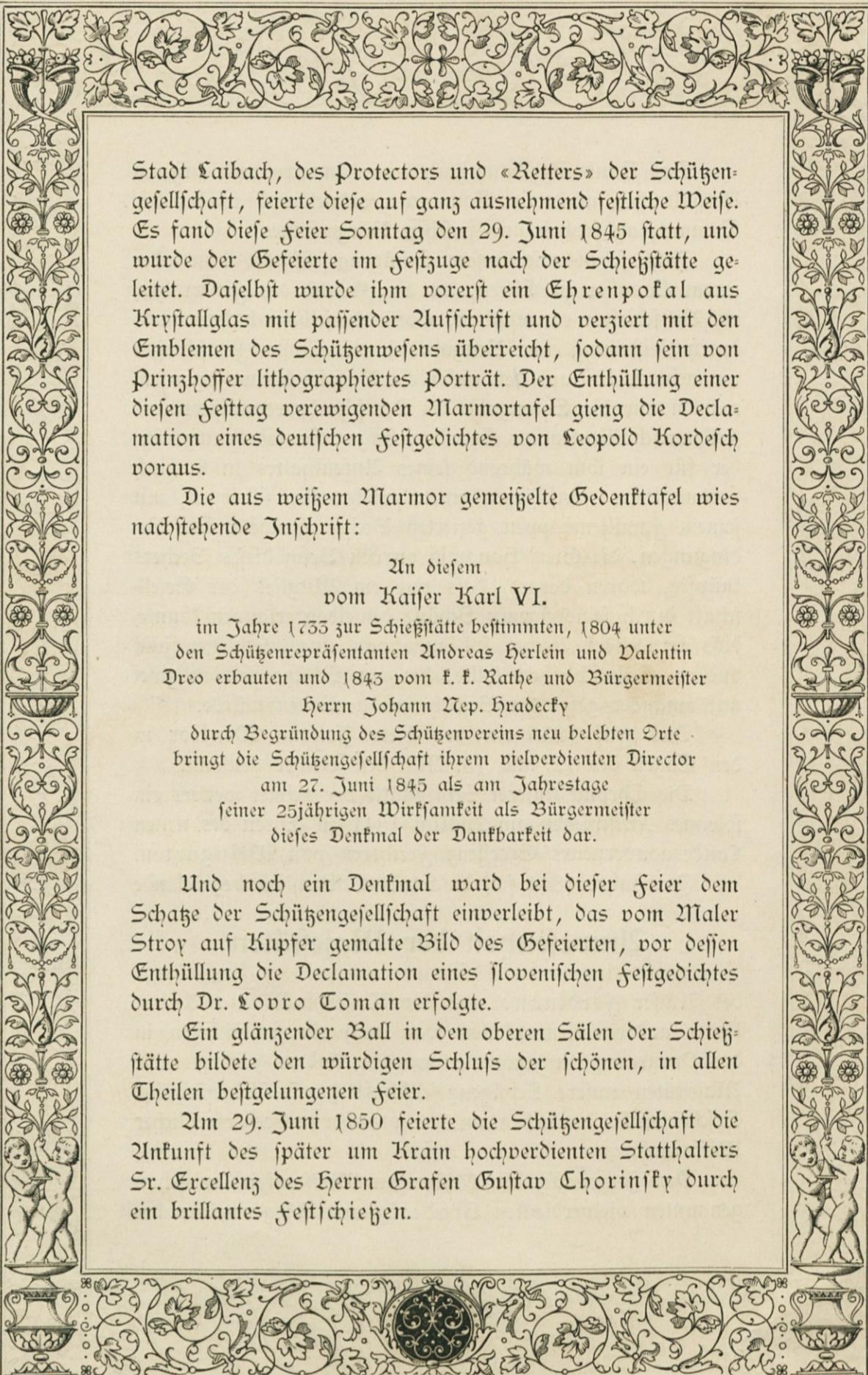
Die Chronik unserer Schießstätte verzeichnet weiters ein solennes Festschießen am 2. Mai 1841 zu Ehren des neuen Landesgouverneurs Excellenz Freiherrn von Weingarten.

Im Jahre 1844 sah die Stadt Laibach die beglückende

### Anwesenheit der Majestäten

des Kaiser Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna. Unter anderen Festlichkeiten war auch ein Freischießen in das Programm aufgenommen worden, und es zeichneten die Majestäten unsere Schützengesellschaft durch Allerhöchstihre Erscheinen bei demselben am 3. September in hochehrfreulicher Weise aus.

Den Jahrestag der 25jährigen Wirksamkeit des schon genannten vielverdienten Hradecky als Bürgermeister der



Stadt Laibach, des Protector's und «Retters» der Schützengesellschaft, feierte diese auf ganz ausnehmend festliche Weise. Es fand diese Feier Sonntag den 29. Juni 1845 statt, und wurde der Gefeierte im Festzuge nach der Schießstätte geleitet. Dasselbst wurde ihm vorerst ein Ehrenpokal aus Krystallglas mit passender Aufschrift und verziert mit den Emblemen des Schützenwesens überreicht, sodann sein von Prinzhofer lithographiertes Porträt. Der Enthüllung einer diesen Festtag verewigenden Marmortafel gieng die Declamation eines deutschen Festgedichtes von Leopold Kordesch voraus.

Die aus weißem Marmor gemeißelte Gedenktafel wies nachstehende Inschrift:

An diesem  
vom Kaiser Karl VI.

im Jahre 1733 zur Schießstätte bestimmten, 1804 unter den Schützenrepräsentanten Andreas Herlein und Valentin Dreo erbauten und 1843 vom k. k. Rathe und Bürgermeister Herrn Johann Nep. Hradecky durch Begründung des Schützenvereins neu belebten Orte bringt die Schützengesellschaft ihrem vielverdienten Director am 27. Juni 1845 als am Jahrestage seiner 25jährigen Wirksamkeit als Bürgermeister dieses Denkmal der Dankbarkeit dar.

Und noch ein Denkmal ward bei dieser Feier dem Schatze der Schützengesellschaft einverleibt, das vom Maler Stroy auf Kupfer gemalte Bild des Gefeierten, vor dessen Enthüllung die Declamation eines slovenischen Festgedichtes durch Dr. Lovro Toman erfolgte.

Ein glänzender Ball in den oberen Sälen der Schießstätte bildete den würdigen Schluss der schönen, in allen Theilen bestgelungenen Feier.

Am 29. Juni 1850 feierte die Schützengesellschaft die Ankunft des später um Krain hochverdienten Statthalters Sr. Excellenz des Herrn Grafen Gustav Chorinsky durch ein brillantes Festschießen.

Das durch Gottes weise Vorsehung von dem Haupte unseres allergnädigsten Monarchen Kaiser Franz Joseph I. glücklich abgewendete gefahrvolle Ereignis des Jahres 1853 gab in der bald erfolgten Genesung Sr. Majestät dem Schützenvereine unserer Stadt den Anlaß zur Feier des glücklichen Ausganges, und fand demgemäß ein Festschießen für die allerfreulichste Rettung des Monarchen am 3. und 4. April des genannten Jahres statt; die Hauptscheibe, die dabei in Verwendung stand, stellt die Büste der Austria dar, darüber den Schutzengel!

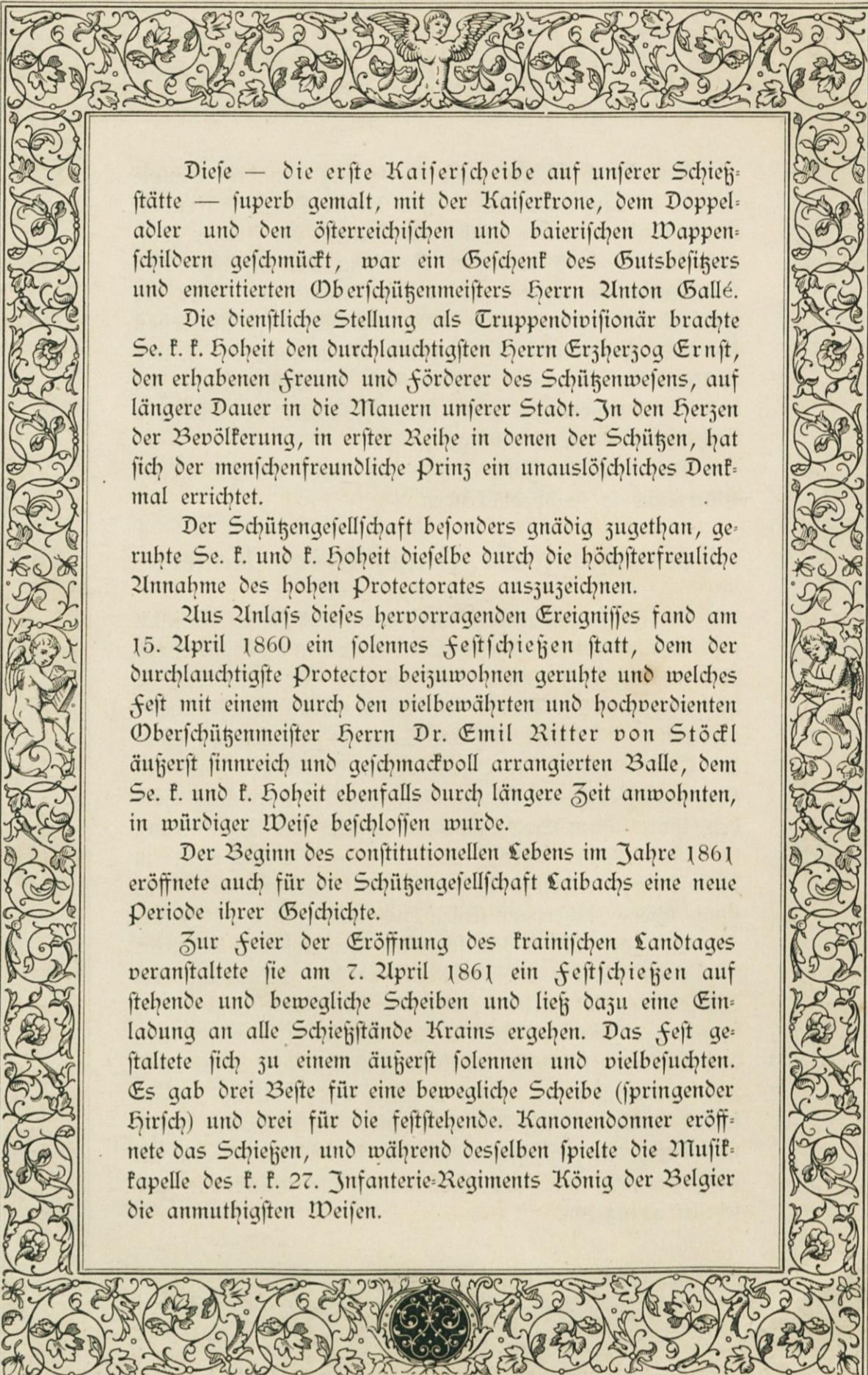
Das folgende Jahr 1854, das Jahr der die Völker Österreichs so hochbeglückenden

### Vermählung Sr. Majestät des Kaisers

mit der «Rose aus dem Baiernlande», mit Ihrer Majestät unserer allgeliebten, allgefeierten Kaiserin und Königin Elisabeth, ließ unsere Schützen den für Österreich so hochwichtigen 24. April festlichst begehen; die Festscheibe versinnlicht die Bedeutung des Tages in dem schönen Bilde der Personification der Bavaria und der Austria, mit den Wappenschildern der Länder Baiern und Österreich in Händen, hinter ihnen Gott Hymen mit Fackel und Myrtenkranz.

Zwei Jahre später (1856) hielt — wie noch heute in lebhaftester, freudigster Erinnerung der Zeitgenossen — das junge schöne Kaiserpaar seinen Huldigungszug durch Innerösterreich, der sich zu dem schönsten Triumphzuge gestaltete.

Vom 17. bis 20. November weilten bekanntlich die Majestäten in Laibach; am 19., dem Allerhöchsten Namenstage Ihrer Majestät der Kaiserin, war das von der Schützengesellschaft gegebene Festschießen abgehalten, und es geruhte der «erste Schütze des Reiches», Seine k. und k. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, das Festschießen mit Allerhöchstseiner Gegenwart auszuzeichnen und sechs Schüsse auf die prachtvolle Festscheibe abzugeben.



Diese — die erste Kaiserscheibe auf unserer Schießstätte — superb gemalt, mit der Kaiserkrone, dem Doppeladler und den österreichischen und baierischen Wappenschildern geschmückt, war ein Geschenk des Gutsbesizers und emeritierten Oberschützenmeisters Herrn Anton Gallé.

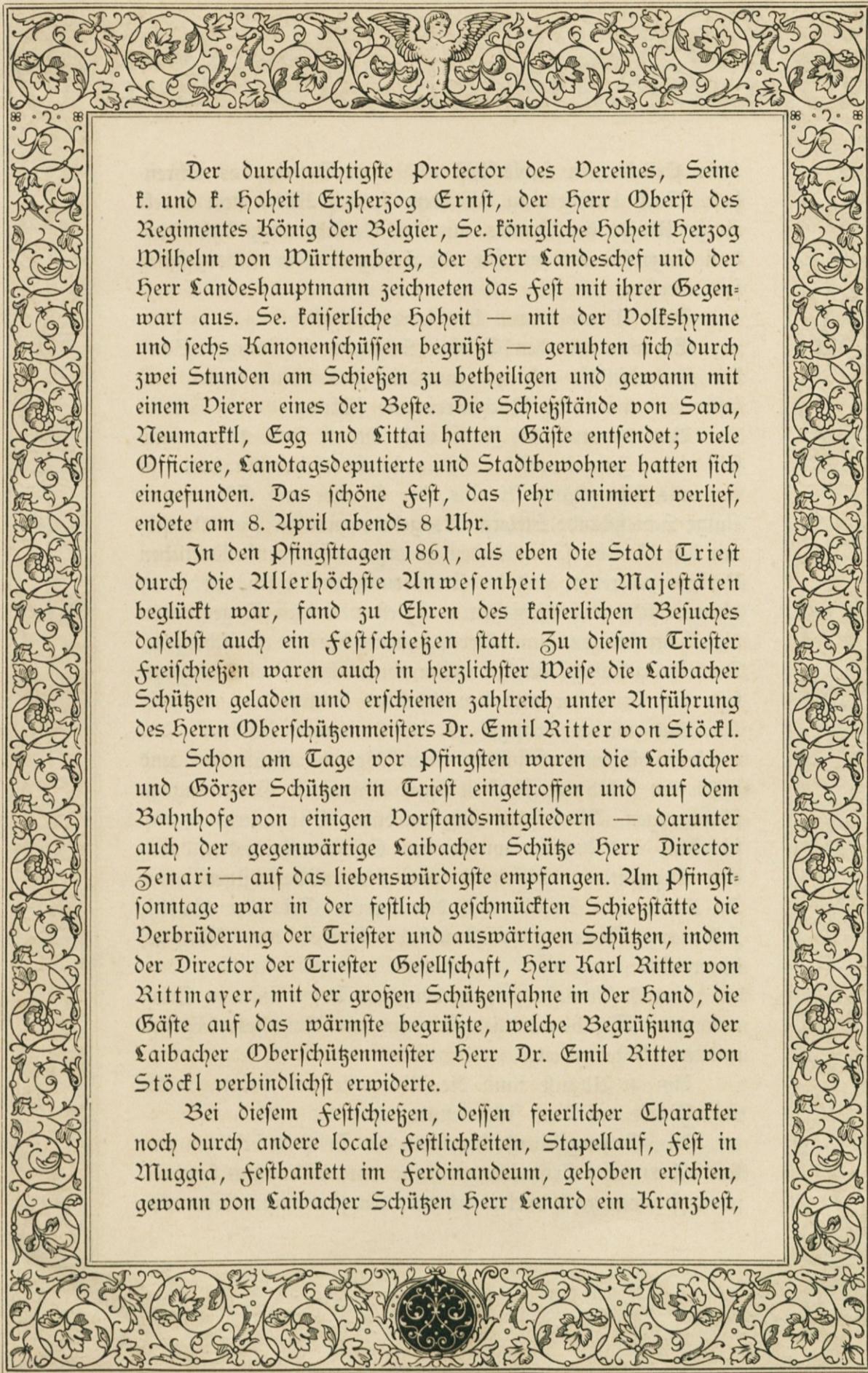
Die dienstliche Stellung als Truppendivisionär brachte Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ernst, den erhabenen Freund und Förderer des Schützenwesens, auf längere Dauer in die Mauern unserer Stadt. In den Herzen der Bevölkerung, in erster Reihe in denen der Schützen, hat sich der menschenfreundliche Prinz ein unauslöschliches Denkmal errichtet.

Der Schützengesellschaft besonders gnädig zugethan, geruhte Se. k. und k. Hoheit dieselbe durch die höchsterfreuliche Annahme des hohen Protectorates auszuzeichnen.

Aus Anlaß dieses hervorragenden Ereignisses fand am 15. April 1860 ein solennes Festschießen statt, dem der durchlauchtigste Protector beizuwohnen geruhte und welches fest mit einem durch den vielbewährten und hochverdienten Oberschützenmeister Herrn Dr. Emil Ritter von Stöckl äußerst sinnreich und geschmackvoll arrangierten Balle, dem Se. k. und k. Hoheit ebenfalls durch längere Zeit anwohnten, in würdiger Weise beschloffen wurde.

Der Beginn des constitutionellen Lebens im Jahre 1861 eröffnete auch für die Schützengesellschaft Laibachs eine neue Periode ihrer Geschichte.

Zur Feier der Eröffnung des krainischen Landtages veranstaltete sie am 7. April 1861 ein Festschießen auf stehende und bewegliche Scheiben und ließ dazu eine Einladung an alle Schießstände Krains ergehen. Das fest gestaltete sich zu einem äußerst solennen und vielbesuchten. Es gab drei Beste für eine bewegliche Scheibe (springender Hirsch) und drei für die feststehende. Kanonendonner eröffnete das Schießen, und während desselben spielte die Musikkapelle des k. k. 27. Infanterie-Regiments König der Belgier die anmuthigsten Weisen.

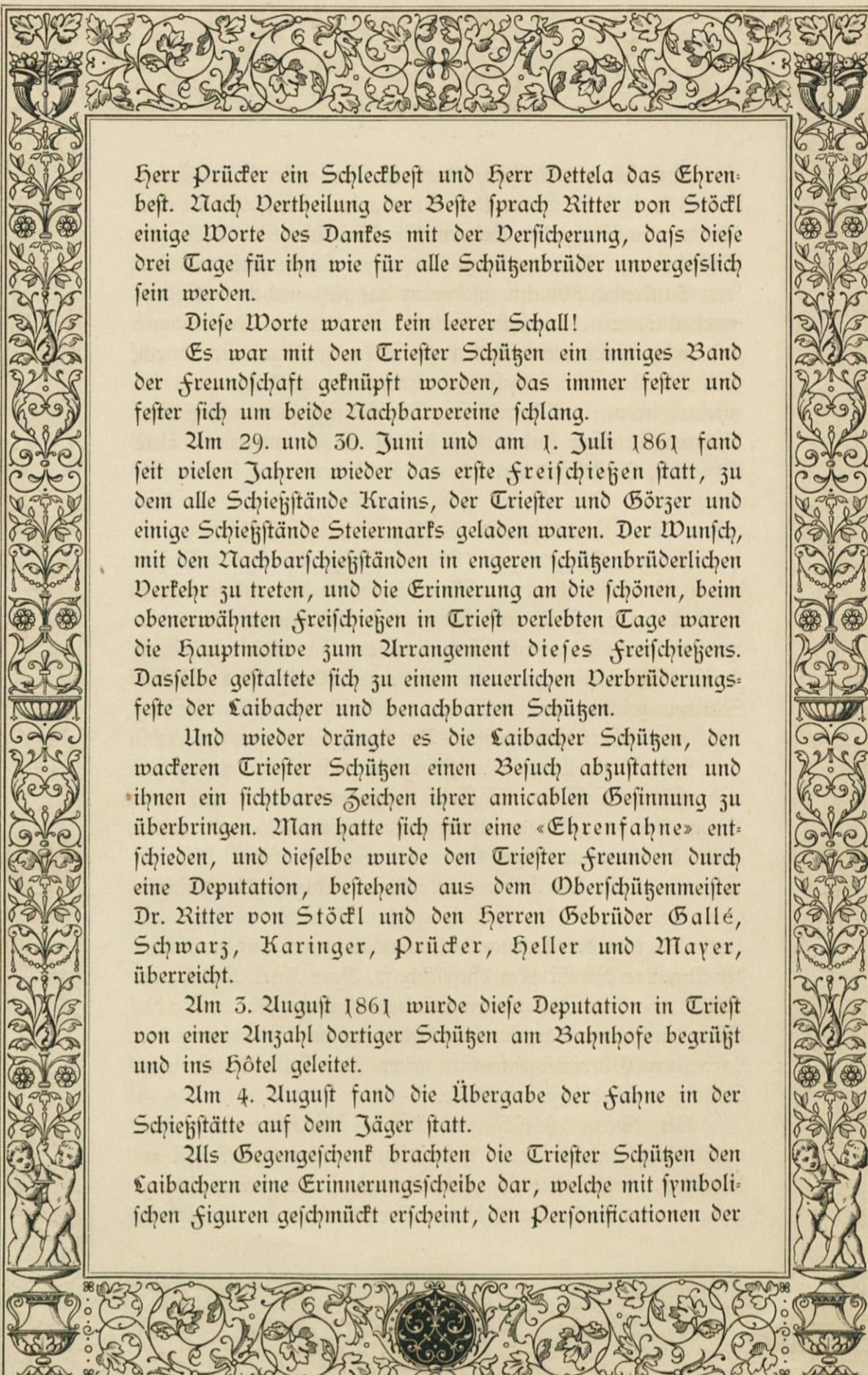


Der durchlauchtigste Protector des Vereines, Seine k. und k. Hoheit Erzherzog Ernst, der Herr Oberst des Regimentes König der Belgier, Se. königliche Hoheit Herzog Wilhelm von Württemberg, der Herr Landeschef und der Herr Landeshauptmann zeichneten das Fest mit ihrer Gegenwart aus. Se. kaiserliche Hoheit — mit der Volkshymne und sechs Kanonenschüssen begrüßt — geruhten sich durch zwei Stunden am Schießen zu betheiligen und gewann mit einem Vierer eines der Beste. Die Schießstände von Sava, Neumarkt, Egg und Littai hatten Gäste entsendet; viele Officiere, Landtagsdeputierte und Stadtbewohner hatten sich eingefunden. Das schöne Fest, das sehr animiert verlief, endete am 8. April abends 8 Uhr.

In den Pfingsttagen 1861, als eben die Stadt Triest durch die Allerhöchste Anwesenheit der Majestäten beglückt war, fand zu Ehren des kaiserlichen Besuches daselbst auch ein Festschießen statt. Zu diesem Triester Freischießen waren auch in herzlichster Weise die Laibacher Schützen geladen und erschienen zahlreich unter Anführung des Herrn Oberschützenmeisters Dr. Emil Ritter von Stöckl.

Schon am Tage vor Pfingsten waren die Laibacher und Görzer Schützen in Triest eingetroffen und auf dem Bahnhofe von einigen Vorstandsmitgliedern — darunter auch der gegenwärtige Laibacher Schütze Herr Director Zenari — auf das lebenswürdigste empfangen. Am Pfingstsonntage war in der festlich geschmückten Schießstätte die Verbrüderung der Triester und auswärtigen Schützen, indem der Director der Triester Gesellschaft, Herr Karl Ritter von Rittmayer, mit der großen Schützenfahne in der Hand, die Gäste auf das wärmste begrüßte, welche Begrüßung der Laibacher Oberschützenmeister Herr Dr. Emil Ritter von Stöckl verbindlichst erwiderte.

Bei diesem Festschießen, dessen feierlicher Charakter noch durch andere locale Festlichkeiten, Stapellauf, Fest in Muggia, Festbankett im Ferdinandeum, gehoben erschien, gewann von Laibacher Schützen Herr Lenard ein Kranzbest,



Herr Prücker ein Schleckbest und Herr Dettela das Ehrenbest. Nach Vertheilung der Beste sprach Ritter von Stöckl einige Worte des Dankes mit der Versicherung, dass diese drei Tage für ihn wie für alle Schützenbrüder unvergesslich sein werden.

Diese Worte waren kein leerer Schall!

Es war mit den Triester Schützen ein inniges Band der Freundschaft geknüpft worden, das immer fester und fester sich um beide Nachbarvereine schlang.

Am 29. und 30. Juni und am 1. Juli 1861 fand seit vielen Jahren wieder das erste Freischießen statt, zu dem alle Schießstände Krains, der Triester und Görzer und einige Schießstände Steiermarks geladen waren. Der Wunsch, mit den Nachbarschießständen in engeren schützenbrüderlichen Verkehr zu treten, und die Erinnerung an die schönen, beim obenerwähnten Freischießen in Triest verlebten Tage waren die Hauptmotive zum Arrangement dieses Freischießens. Dasselbe gestaltete sich zu einem neuerlichen Verbrüderungsfeste der Laibacher und benachbarten Schützen.

Und wieder drängte es die Laibacher Schützen, den wackeren Triester Schützen einen Besuch abzustatten und ihnen ein sichtbares Zeichen ihrer amicablen Gesinnung zu überbringen. Man hatte sich für eine «Ehrenfahne» entschieden, und dieselbe wurde den Triester Freunden durch eine Deputation, bestehend aus dem Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl und den Herren Gebrüder Gallé, Schwarz, Karinger, Prücker, Heller und Mayer, überreicht.

Am 3. August 1861 wurde diese Deputation in Triest von einer Anzahl dortiger Schützen am Bahnhofe begrüßt und ins Hôtel geleitet.

Am 4. August fand die Übergabe der Fahne in der Schießstätte auf dem Jäger statt.

Als Gegengeschenk brachten die Triester Schützen den Laibachern eine Erinnerungsscheibe dar, welche mit symbolischen Figuren geschmückt erscheint, den Personificationen der

Städte Triest und Laibach, die sich über einer Opferflamme die Rechte reichen; die Umschrift lautet: «Zur Erinnerung an die Tage der Verbrüderung.» Auf diese Übergabe der Ehrenfahne folgte das Festschießen, bei dem auch während des Bankettes Gedichte in deutscher, italienischer und slovenischer Sprache vertheilt wurden. Am Abende war Souper im großen Theater, wobei die Marine-Musikkapelle eine Reihe von Piècen meisterhaft executierte und der Chor der Gesangschule des Herrn Sanico eine Festcantate zur Ausführung brachte. Den Schluss bildete ein sehr animierter Ball.

Das Jahr 1862, das

### Jubeljahr der Gesellschaft

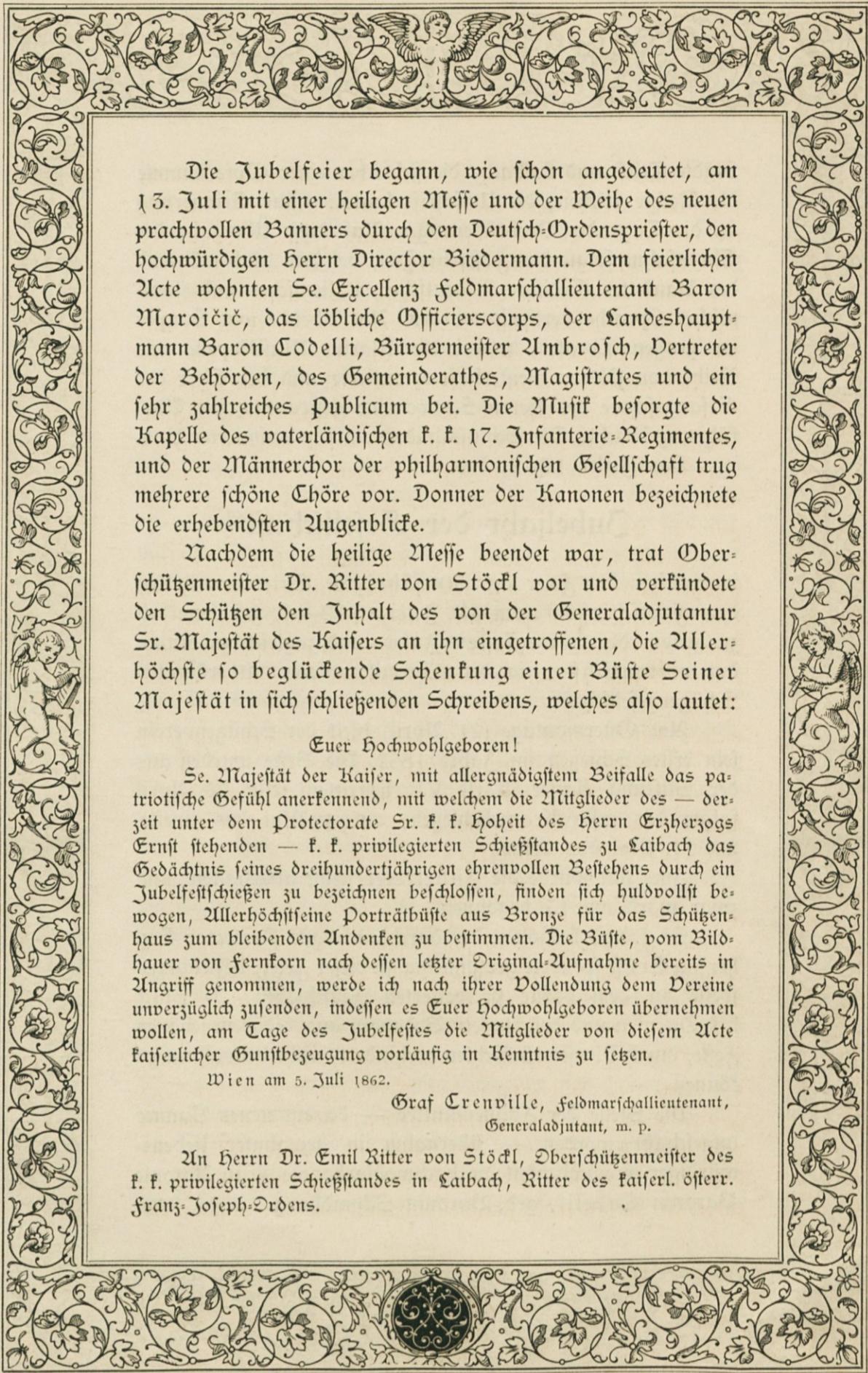
in welches die feier der 300jährigen Erinnerung an das Freischießen vom 14. Juli 1562 fiel, gestaltete sich zu einem der bewegtesten Jahre und zugleich zu einem der erfreulichsten in der Chronik unserer altberühmten Schützengesellschaft.

Am Ostermontage (21. April) hielt der Schützenverein sein erstes Schießen im Jahre 1862. Die Beste wurden aus der Stiftung Kaiser Karls VI. bestritten. Am 27. April folgte das erste Kranzelschießen, am 4. Mai das zweite, am 11. Mai das dritte.

Im Juli wurde die Jubelfeier selbst abgehalten, und zwar ward am 13. begonnen.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Protector Erzherzog Ernst spendete großmüthig zu dieser feier, beziehungsweise zu dem dafür projectierten Festschießen, 20 Stück k. k. Ducaten und drückte sein Bedauern aus, «diesem schönen feste, durch Dienstesrückichten verhindert, nicht beiwohnen zu können».

Die Stelle der Fahnenmutter — da ein neues Banner angeschafft worden — übernahm in gewohnter lebenswürdiger freundlichkeit die hochwohlgeborene Frau Antonie Baronin Codelli, geb. Baronin Schmidburg.



Die Jubelfeier begann, wie schon angedeutet, am 15. Juli mit einer heiligen Messe und der Weihe des neuen prachtvollen Banners durch den Deutsch-Ordenspriester, den hochwürdigen Herrn Director Biedermann. Dem feierlichen Acte wohnten Se. Excellenz feldmarschalllieutenant Baron Maroičić, das löbliche Officierscorps, der Landeshauptmann Baron Codelli, Bürgermeister Ambrosch, Vertreter der Behörden, des Gemeinderathes, Magistrates und ein sehr zahlreiches Publicum bei. Die Musik besorgte die Kapelle des vaterländischen k. k. 17. Infanterie-Regimentes, und der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft trug mehrere schöne Chöre vor. Donner der Kanonen bezeichnete die erhebendsten Augenblicke.

Nachdem die heilige Messe beendet war, trat Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl vor und verkündete den Schützen den Inhalt des von der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers an ihn eingetroffenen, die Allerhöchste so beglückende Schenkung einer Büste Seiner Majestät in sich schließenden Schreibens, welches also lautet:

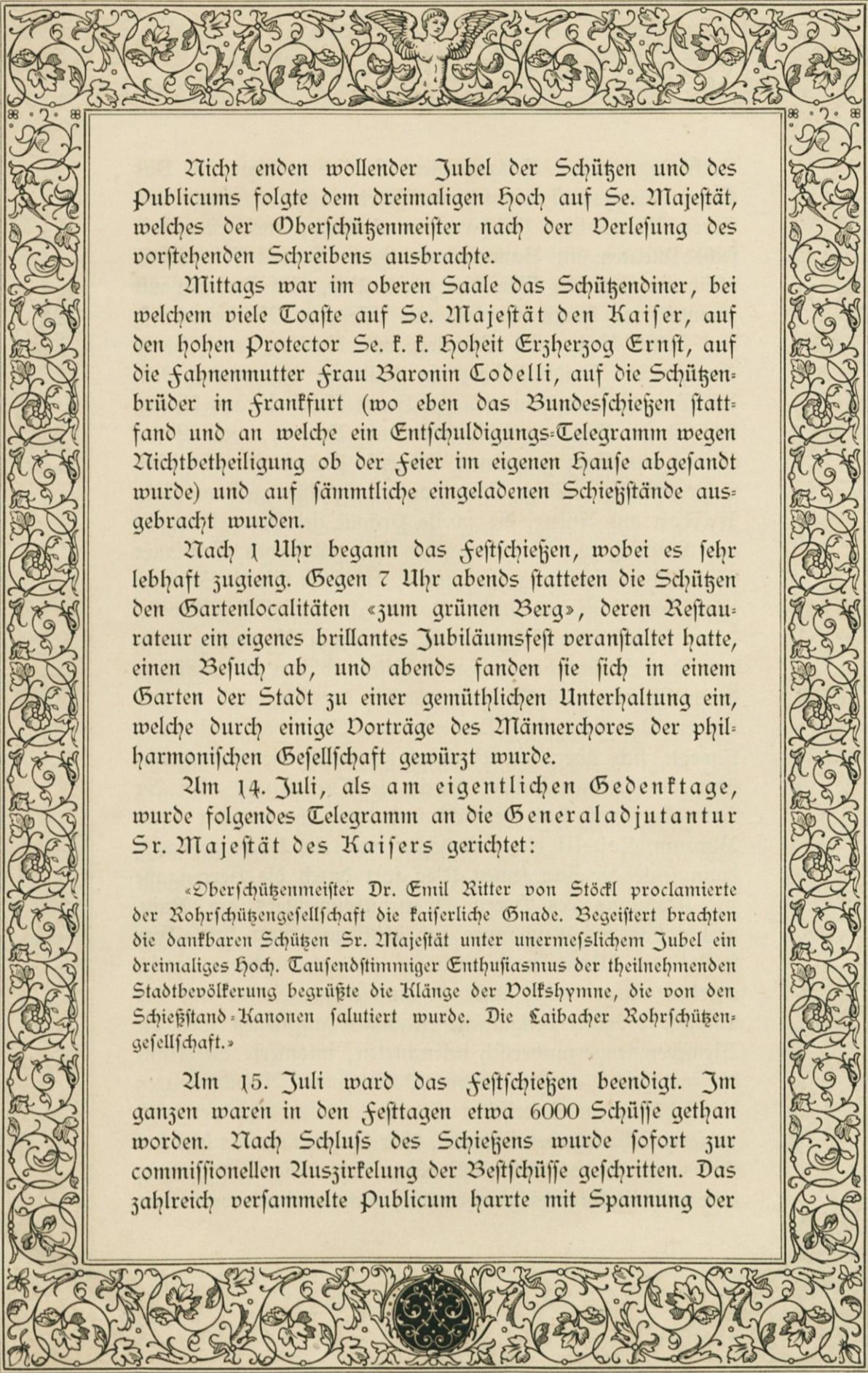
Euer Hochwohlgeboren!

Se. Majestät der Kaiser, mit allergnädigstem Beifalle das patriotische Gefühl anerkennend, mit welchem die Mitglieder des — derzeit unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ernst stehenden — k. k. privilegierten Schießstandes zu Laibach das Gedächtnis seines dreihundertjährigen ehrenvollen Bestehens durch ein Jubelfestschießen zu bezeichnen beschloßen, finden sich huldvollst bewogen, Allerhöchstseine Porträtbüste aus Bronze für das Schützenhaus zum bleibenden Andenken zu bestimmen. Die Büste, vom Bildhauer von Fernkorn nach dessen letzter Original-Aufnahme bereits in Angriff genommen, werde ich nach ihrer Vollendung dem Vereine unverzüglich zusenden, indessen es Euer Hochwohlgeboren übernehmen wollen, am Tage des Jubelfestes die Mitglieder von diesem Acte kaiserlicher Gunstbezeugung vorläufig in Kenntnis zu setzen.

Wien am 5. Juli 1862.

Graf Crenville, feldmarschalllieutenant,  
Generaladjutant, m. p.

An Herrn Dr. Emil Ritter von Stöckl, Oberschützenmeister des k. k. privilegierten Schießstandes in Laibach, Ritter des kaiserl. österr. Franz-Joseph-Ordens.



Nicht enden wollender Jubel der Schützen und des Publicums folgte dem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät, welches der Oberschützenmeister nach der Verlesung des vorstehenden Schreibens ausbrachte.

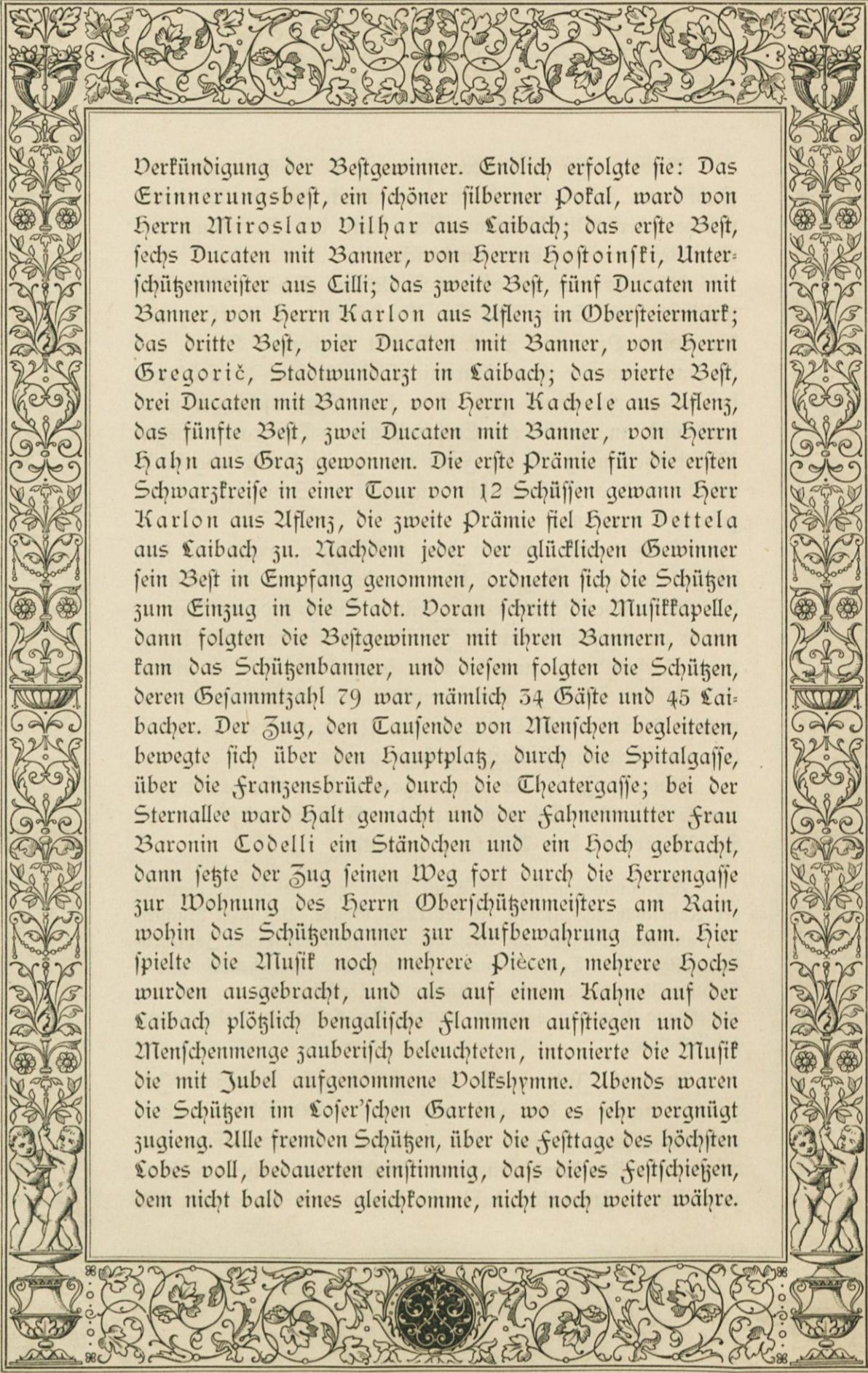
Mittags war im oberen Saale das Schützendiner, bei welchem viele Coaste auf Se. Majestät den Kaiser, auf den hohen Protector Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ernst, auf die Fahnenmutter Frau Baronin Codelli, auf die Schützenbrüder in Frankfurt (wo eben das Bundesschießen stattfand und an welche ein Entschuldigungs-Telegramm wegen Nichtbetheiligung ob der Feier im eigenen Hause abgesandt wurde) und auf sämtliche eingeladenen Schießstände ausgebracht wurden.

Nach 1 Uhr begann das Festschießen, wobei es sehr lebhaft zugieng. Gegen 7 Uhr abends statteten die Schützen den Gartenlocalitäten «zum grünen Berg», deren Restaurateur ein eigenes brillantes Jubiläumsfest veranstaltet hatte, einen Besuch ab, und abends fanden sie sich in einem Garten der Stadt zu einer gemüthlichen Unterhaltung ein, welche durch einige Vorträge des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft gewürzt wurde.

Am 14. Juli, als am eigentlichen Gedenktage, wurde folgendes Telegramm an die Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers gerichtet:

«Oberschützenmeister Dr. Emil Ritter von Stöckl proclamirte der Rohrschützengesellschaft die kaiserliche Gnade. Begeistert brachten die dankbaren Schützen Sr. Majestät unter unermeslichem Jubel ein dreimaliges Hoch. Tausendstimmiger Enthusiasmus der theilnehmenden Stadtbevölkerung begrüßte die Klänge der Volkshymne, die von den Schießstand-Kanonen salutirt wurde. Die Laibacher Rohrschützengesellschaft.»

Am 15. Juli ward das Festschießen beendigt. Im ganzen waren in den Festtagen etwa 6000 Schüsse gethan worden. Nach Schluss des Schießens wurde sofort zur commissionellen Auszirkelung der Bestschüsse geschritten. Das zahlreich versammelte Publicum harrete mit Spannung der



Verkündigung der Bestgewinner. Endlich erfolgte sie: Das Erinnerungsbest, ein schöner silberner Pokal, ward von Herrn Miroslav Vilhar aus Laibach; das erste Best, sechs Ducaten mit Banner, von Herrn Hostoinski, Unterschützenmeister aus Cilli; das zweite Best, fünf Ducaten mit Banner, von Herrn Karlon aus Uflenz in Obersteiermark; das dritte Best, vier Ducaten mit Banner, von Herrn Gregorič, Stadtwundarzt in Laibach; das vierte Best, drei Ducaten mit Banner, von Herrn Kachele aus Uflenz, das fünfte Best, zwei Ducaten mit Banner, von Herrn Hahn aus Graz gewonnen. Die erste Prämie für die ersten Schwarzkreise in einer Tour von 12 Schüssen gewann Herr Karlon aus Uflenz, die zweite Prämie fiel Herrn Dettela aus Laibach zu. Nachdem jeder der glücklichen Gewinner sein Best in Empfang genommen, ordneten sich die Schützen zum Einzug in die Stadt. Voran schritt die Musikkapelle, dann folgten die Bestgewinner mit ihren Bannern, dann kam das Schützenbanner, und diesem folgten die Schützen, deren Gesamtzahl 79 war, nämlich 34 Gäste und 45 Laibacher. Der Zug, den Tausende von Menschen begleiteten, bewegte sich über den Hauptplatz, durch die Spitalgasse, über die Franzensbrücke, durch die Theatergasse; bei der Sternallee ward Halt gemacht und der Fahnenmutter Frau Baronin Codelli ein Ständchen und ein Hoch gebracht, dann setzte der Zug seinen Weg fort durch die Herrengasse zur Wohnung des Herrn Oberschützenmeisters am Rain, wohin das Schützenbanner zur Aufbewahrung kam. Hier spielte die Musik noch mehrere Piècen, mehrere Hochs wurden ausgebracht, und als auf einem Kahne auf der Laibach plötzlich bengalische Flammen aufstiegen und die Menschenmenge zauberisch beleuchteten, intonierte die Musik die mit Jubel aufgenommene Volkshymne. Abends waren die Schützen im Loser'schen Garten, wo es sehr vergnügt zugienng. Alle fremden Schützen, über die festtage des höchsten Lobes voll, bedauerten einstimmig, dass dieses Festschießen, dem nicht bald eines gleichkomme, nicht noch weiter währe.

Die Schießstände, welche zu diesem Festschießen Vertreter gesendet, waren: aus Steiermark: Uflenz (2), Sanct Lorenzen, Graz, Bruck an der Mur (1), Marburg (2), Cilli (5), Windisch-Feistritz und Pöltschach (1); aus Kärnten: Klagenfurt und Feldkirchen (1); Triest (3), Görz (1); die Schützengäste aus Krain waren aus Littai (4), Egg (5), Rudolfswert (3) und Neumarkt (3).

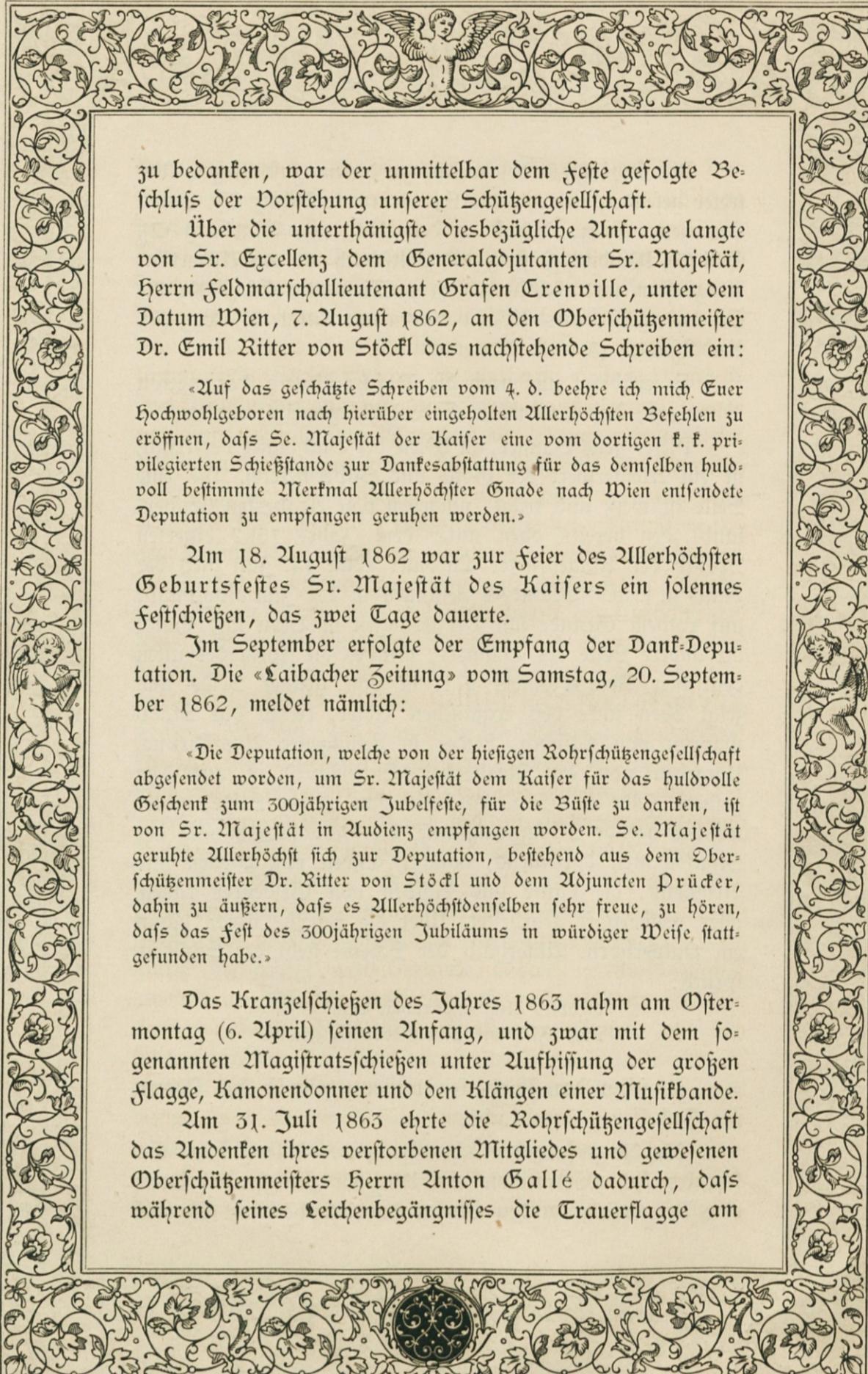
Es erübrigt uns noch die Beschreibung des neuen Banners, das bei diesem Gedenkfeste geweiht worden.

Dieses neue Banner, in Wien bei Buchmaier verfertigt, ist ein Meisterwerk der Gold- und Silberstickerei. Die eine Seite ist weiß und trägt, umgeben von Arabesken (Eichenlaub), den bereits oben unter dem Jahre 1562 citierten Spruch der Klagenfurter Chronik: «Am 14. Juli hielt der Rath u. s. w.» Besonders gelungen ist der Initialbuchstabe auf rothem Grunde mit Verzierungen in Blau und Gold; die andere Seite des Banners, welches die Form des alten deutschen Reichsbanners hat, ist von grüner Seide und zeigt oben links den krainischen Adler, rechts das Stadtwappen von Laibach, beides in gelungener Ausführung. Umgeben von den Arabesken (Eichenlaub) ist auf dem grünen Felde eine Schützenscheibe von weißer Seide, hinter welcher hervor Schützenembleme, die Vervollkommnung der Schusswaffen darstellend, nämlich Enden von Pfeilen und Armbrust, die Läufe und Kolben von Gewehren ragen, alles meisterhaft gearbeitet. Über die Scheibe herab hängt ein Pulverhorn. Unterhalb der Scheibe steht der Schützenpruch:

Geübtes Aug' und ruhige Hand  
Sind Zier und Schutz dem Vaterland.

Zwischen den Arabesken weiter unten ist das Datum des Jubelfestes angebracht.

Für die außerordentliche Gnade des Allerhöchsten Geschenkes der Porträtbüste Sr. Majestät sich speciell durch eine Deputation an den Stufen des Allerhöchsten Thrones



zu bedanken, war der unmittelbar dem feste gefolgte Beschluss der Vorstehung unserer Schützengesellschaft.

Über die unterthänigste diesbezügliche Anfrage langte von Sr. Excellenz dem Generaladjutanten Sr. Majestät, Herrn Feldmarschalllieutenant Grafen Crenville, unter dem Datum Wien, 7. August 1862, an den Oberschützenmeister Dr. Emil Ritter von Stöckl das nachstehende Schreiben ein:

«Auf das geschätzte Schreiben vom 4. d. beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren nach hierüber eingeholten Allerhöchsten Befehlen zu eröffnen, dass Se. Majestät der Kaiser eine vom dortigen k. k. privilegierten Schießstande zur Dankesabstattung für das demselben huldvoll bestimmte Merkmal Allerhöchster Gnade nach Wien entsendete Deputation zu empfangen geruhen werden.»

Am 18. August 1862 war zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein solennes Festschießen, das zwei Tage dauerte.

Im September erfolgte der Empfang der Dank-Deputation. Die «Laibacher Zeitung» vom Samstag, 20. September 1862, meldet nämlich:

«Die Deputation, welche von der hiesigen Rohrschützengesellschaft abgesendet worden, um Sr. Majestät dem Kaiser für das huldvolle Geschenk zum 300jährigen Jubelfeste, für die Büste zu danken, ist von Sr. Majestät in Audienz empfangen worden. Se. Majestät geruhte Allerhöchst sich zur Deputation, bestehend aus dem Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl und dem Adjuncten Prückler, dahin zu äußern, dass es Allerhöchstdenselben sehr freue, zu hören, dass das Fest des 300jährigen Jubiläums in würdiger Weise stattgefunden habe.»

Das Kranzelschießen des Jahres 1863 nahm am Ostermontag (6. April) seinen Anfang, und zwar mit dem sogenannten Magistratschießen unter Aufhissung der großen Flagge, Kanonendonner und den Klängen einer Musikbande.

Am 31. Juli 1863 ehrte die Rohrschützengesellschaft das Andenken ihres verstorbenen Mitgliedes und gewesenen Oberschützenmeisters Herrn Anton Gallé dadurch, dass während seines Leichenbegängnisses die Trauerflagge am

großen Flaggenstocke des Schießstandes aufgezogen und 18 Kanonenschüsse abgefeuert wurden.

Unterm 26. Oktober 1862 hatte Se. Excellenz der Herr Generaladjutant Sr. Majestät, Feldmarschalllieutenant Graf Crenville, anher mitgetheilt, «dass die nun fertig gewordene Bronzebüste Sr. Majestät des Kaisers sammt dazu gehörigem Marmor-Postament, in Kisten wohlverpackt, unter Adresse des k. k. privilegierten Schießstandes unter Einem franco der Südbahn zur Beförderung nach Laibach übergeben wird». Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten außerdem zur feierlichen Aufstellung der Porträtbüste den Betrag von 1000 Gulden allergnädigst zu bewilligen. Zu diesem Zwecke geruhte der erlauchte Protector Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ernst eine namhafte Summe zu übermitteln, und die löbliche krainische Sparcasse trug in patriotischem Sinne die Summe von 200 Gulden bei.

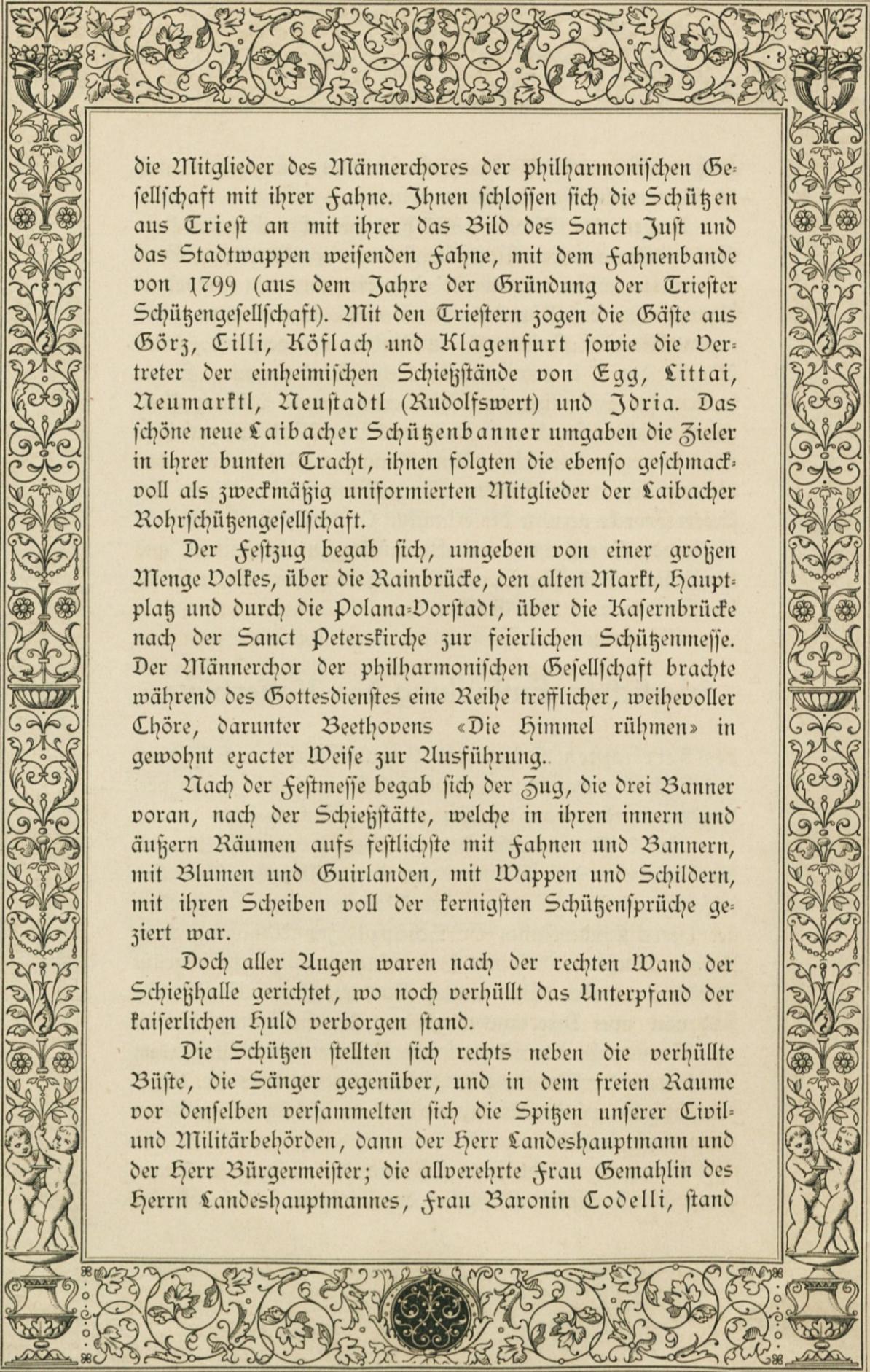
Als festtag der

### feierlichen Enthüllung der Kaiserbüste,

des herrlichsten festes seit Bestand unserer Schützengesellschaft, womit zugleich natürlich ein Festschießen verbunden wurde, war auf den 15. August festgesetzt.

Um 7 Uhr morgens des 15. August versammelten sich die Mitglieder des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft am Burgplatze vor der Wohnung ihres Vorstandes, des Herrn Landesrathes Dr. Schöppl, zur Abholung ihrer Fahne. Nachdem diese mit dem Sängerwahlspruche begrüßt worden, zog der Chor unter Vortritt einer Musikkapelle und von zwei Directionsmitgliedern der Schützengesellschaft als Ehrenwache der Sängerfahne begleitet unter klingendem Spiele nach der Wohnung des Oberschützenmeisters Dr. Ritter von Stöckl auf den Rain, wo sich die Schützen inzwischen versammelt hatten.

Um halb 8 Uhr setzte sich nun der Festzug in Bewegung. Voran die Musikkapelle, dann folgten festlich gekleidet



die Mitglieder des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft mit ihrer Fahne. Ihnen schlossen sich die Schützen aus Triest an mit ihrer das Bild des Sanct Just und das Stadtwappen weisenden Fahne, mit dem Fahnenbände von 1799 (aus dem Jahre der Gründung der Triester Schützengesellschaft). Mit den Triestern zogen die Gäste aus Görz, Cilli, Köflach und Klagenfurt sowie die Vertreter der einheimischen Schießstände von Egg, Littai, Neumarkt, Neustadt (Rudolfswert) und Idria. Das schöne neue Laibacher Schützenbanner umgaben die Zieler in ihrer bunten Tracht, ihnen folgten die ebenso geschmackvoll als zweckmäßig uniformierten Mitglieder der Laibacher Rohrschützengesellschaft.

Der Festzug begab sich, umgeben von einer großen Menge Volkes, über die Rainbrücke, den alten Markt, Hauptplatz und durch die Polana-Vorstadt, über die Kasernbrücke nach der Sanct Peterskirche zur feierlichen Schützenmesse. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft brachte während des Gottesdienstes eine Reihe trefflicher, weihedvoller Chöre, darunter Beethovens «Die Himmel rühmen» in gewohnt exacter Weise zur Ausführung.

Nach der Festmesse begab sich der Zug, die drei Banner voran, nach der Schießstätte, welche in ihren innern und äußern Räumen aufs festlichste mit Fahnen und Bannern, mit Blumen und Guirlanden, mit Wappen und Schildern, mit ihren Scheiben voll der kernigsten Schützenprüche geziert war.

Doch aller Augen waren nach der rechten Wand der Schießhalle gerichtet, wo noch verhüllt das Unterpand der kaiserlichen Huld verborgen stand.

Die Schützen stellten sich rechts neben die verhüllte Büste, die Sänger gegenüber, und in dem freien Raume vor denselben versammelten sich die Spitzen unserer Civil- und Militärbehörden, dann der Herr Landeshauptmann und der Herr Bürgermeister; die allverehrte Frau Gemahlin des Herrn Landeshauptmannes, Frau Baronin Codelli, stand

als Fahnenmutter des Laibacher Schützenbanners diesem zur Seite.

Um 10 Uhr betraten Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Protector des hiesigen Schießstandes, Herr Erzherzog Ernst, unter den Klängen der Volkshymne den Festraum, begleitet von der Vorsteherung der Schützengesellschaft.

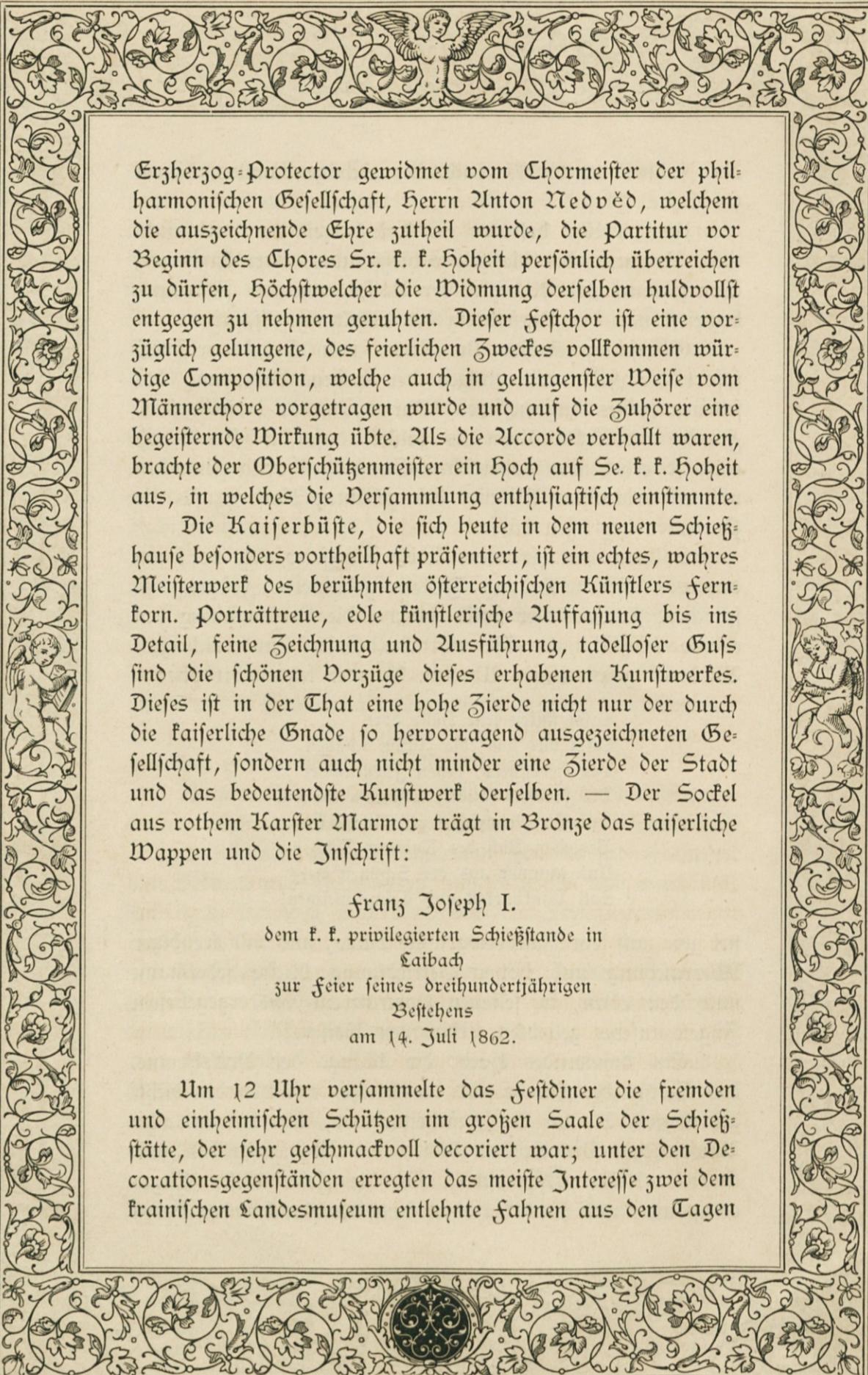
Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl eröffnete sofort die Feier mit einigen der hohen Bedeutung des seltenen festes angemessenen Worten, worin derselbe seine Freude ausdrückte über das Glück, dass die Gesellschaft einer so erhebenden kaiserlichen Gunst theilhaftig geworden und ein erlauchtes Mitglied des geliebten Kaiserhauses als Protector begrüßen dürfe.

Sodann trat Fräulein Adele Kraschowitz vor, um den von Herrn Ludwig Jzleib gedichteten Festgruß zu sprechen. In lautloser Stille horchte die Versammlung den ebenso deutlich als mit warmem Gefühl und richtigem Ausdruck gesprochenen Worten. Bei der letzten Strophe:

Laßt sinken jene Hülle dort,  
Laßt uns das edle Antlitz schauen  
Des Herrschers, dessen Fürstenwort  
Die Freiheit schenkte Östreichs Gauen.  
Heil Dir Franz Joseph! Allerwärts  
Begleiten Dich des Ruhmes Zeichen;  
Und nimmer aus der Schützen Herz  
Soll Dankbarkeit und Treue weichen!

fiel wie auf ein Zauberwort die Hülle, und mit freudiger Überraschung und hoher Befriedigung blickte jedermann nach den edlen, in seltener Porträttreue wiedergegebenen Zügen unseres geliebten, erhabenen Kaisers!

Ein donnerndes Hoch, die Klänge der Volkshymne, das Gefühl der Freude und des Stolzes erfüllten den dichtgedrängten Raum der Festtheilnehmer, die Herzen aller Anwesenden. Den Schluss bildete die Absingung des Festchores «Mein Österreich», für die Feier dieses Tages componiert und Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn



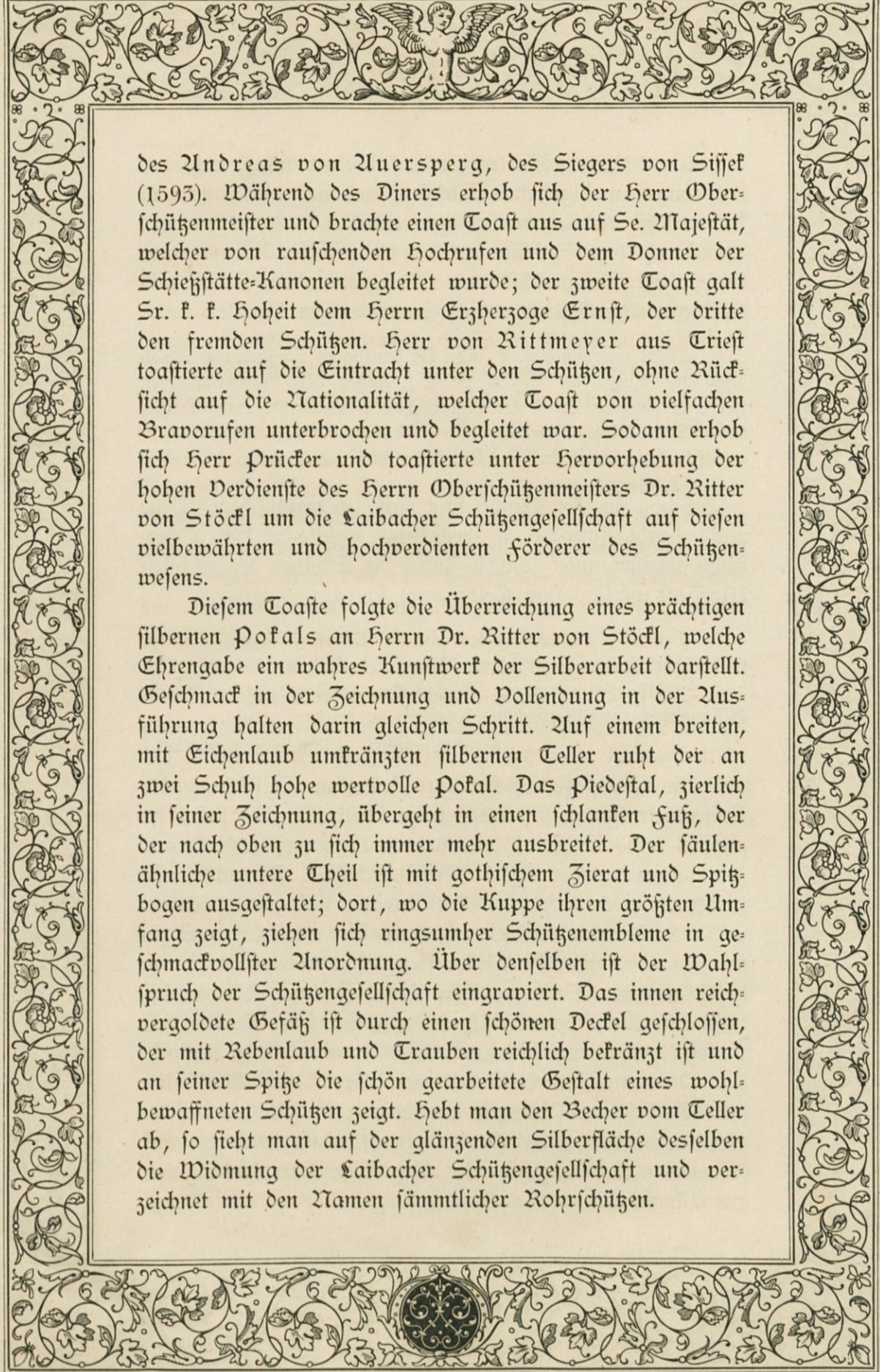
Erzherzog-Protector gewidmet vom Chormeister der philharmonischen Gesellschaft, Herrn Anton Nedvöd, welchem die auszeichnende Ehre zutheil wurde, die Partitur vor Beginn des Chores Sr. k. k. Hoheit persönlich überreichen zu dürfen, Höchstwelcher die Widmung derselben huldvollst entgegen zu nehmen geruhten. Dieser Festchor ist eine vorzüglich gelungene, des feierlichen Zweckes vollkommen würdige Composition, welche auch in gelungenster Weise vom Männerchore vorgetragen wurde und auf die Zuhörer eine begeisternde Wirkung übte. Als die Accorde verhallt waren, brachte der Oberschützenmeister ein Hoch auf Se. k. k. Hoheit aus, in welches die Versammlung enthusiastisch einstimmte.

Die Kaiserbüste, die sich heute in dem neuen Schießhause besonders vortheilhaft präsentiert, ist ein echtes, wahres Meisterwerk des berühmten österreichischen Künstlers Fernkorn. Porträttreue, edle künstlerische Auffassung bis ins Detail, feine Zeichnung und Ausführung, tadelloser Guss sind die schönen Vorzüge dieses erhabenen Kunstwerkes. Dieses ist in der That eine hohe Zierde nicht nur der durch die kaiserliche Gnade so hervorragend ausgezeichneten Gesellschaft, sondern auch nicht minder eine Zierde der Stadt und das bedeutendste Kunstwerk derselben. — Der Sockel aus rothem Karster Marmor trägt in Bronze das kaiserliche Wappen und die Inschrift:

Franz Joseph I.

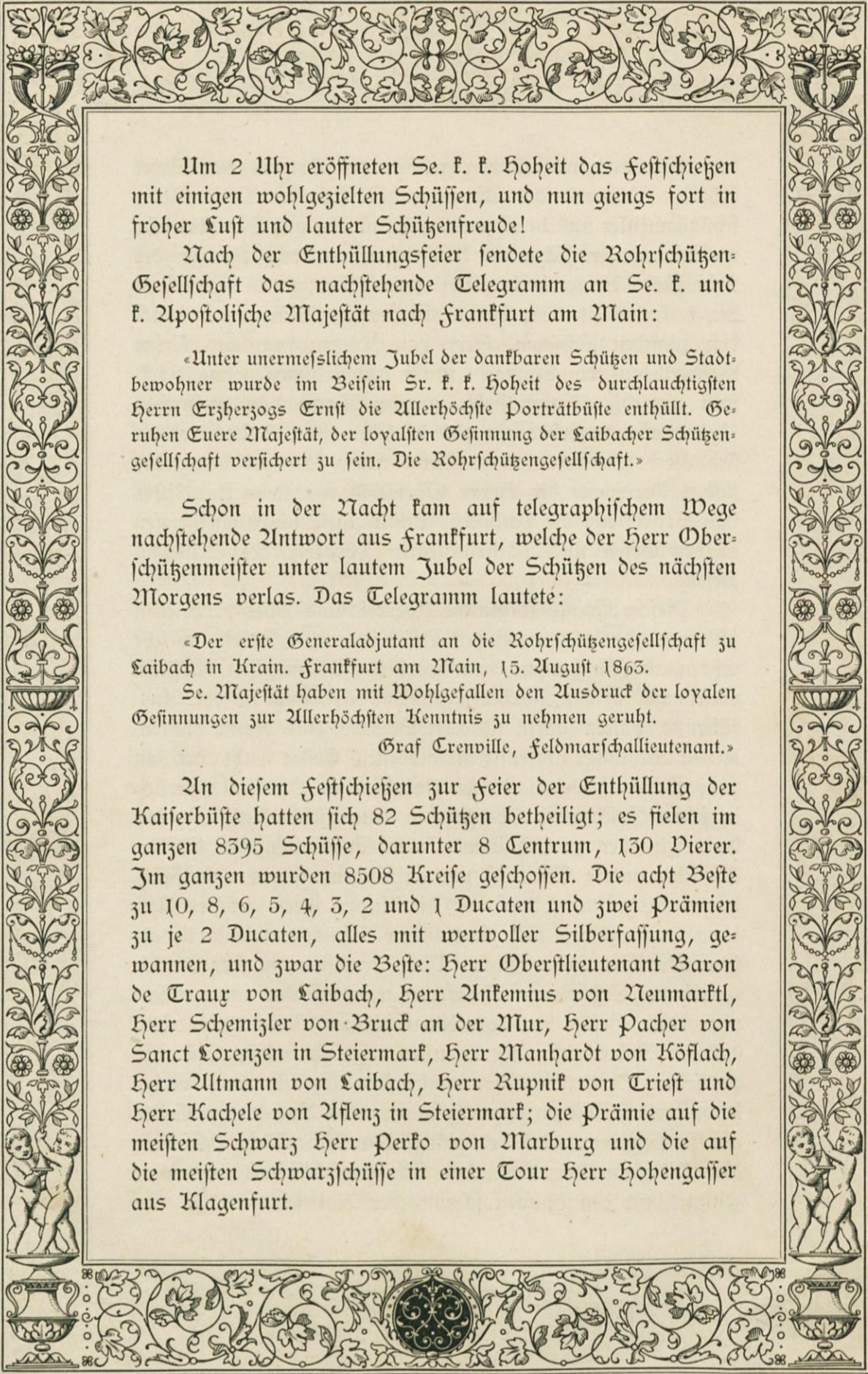
dem k. k. privilegierten Schießstande in  
Laibach  
zur Feier seines dreihundertjährigen  
Bestehens  
am 14. Juli 1862.

Um 12 Uhr versammelte das Festdiner die fremden und einheimischen Schützen im großen Saale der Schießstätte, der sehr geschmackvoll decoriert war; unter den Decorationsgegenständen erregten das meiste Interesse zwei dem krainischen Landesmuseum entlehnte Fahnen aus den Tagen



des Andreas von Auersperg, des Siegers von Sissef (1593). Während des Diners erhob sich der Herr Oberschützenmeister und brachte einen Toast aus auf Se. Majestät, welcher von rauschenden Hochrufen und dem Donner der Schießstätte-Kanonen begleitet wurde; der zweite Toast galt Sr. K. K. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Ernst, der dritte den fremden Schützen. Herr von Rittmeyer aus Triest toastierte auf die Eintracht unter den Schützen, ohne Rücksicht auf die Nationalität, welcher Toast von vielfachen Bravorufen unterbrochen und begleitet war. Sodann erhob sich Herr Prückler und toastierte unter Hervorhebung der hohen Verdienste des Herrn Oberschützenmeisters Dr. Ritter von Stöckl um die Laibacher Schützengesellschaft auf diesen vielbewährten und hochverdienten Förderer des Schützenwesens.

Diesem Toaste folgte die Überreichung eines prächtigen silbernen Pokals an Herrn Dr. Ritter von Stöckl, welche Ehrengabe ein wahres Kunstwerk der Silberarbeit darstellt. Geschmack in der Zeichnung und Vollendung in der Ausführung halten darin gleichen Schritt. Auf einem breiten, mit Eichenlaub umkränzten silbernen Teller ruht der an zwei Schuh hohe wertvolle Pokal. Das Piedestal, zierlich in seiner Zeichnung, übergeht in einen schlanken Fuß, der der nach oben zu sich immer mehr ausbreitet. Der säulenähnliche untere Theil ist mit gothischem Zierat und Spitzbogen ausgestaltet; dort, wo die Kuppe ihren größten Umfang zeigt, ziehen sich ringsumher Schützenembleme in geschmackvollster Anordnung. Über denselben ist der Wahlspruch der Schützengesellschaft eingraviert. Das innen reichvergoldete Gefäß ist durch einen schönen Deckel geschlossen, der mit Rebenlaub und Trauben reichlich bekränzt ist und an seiner Spitze die schön gearbeitete Gestalt eines wohlbewaffneten Schützen zeigt. Hebt man den Becher vom Teller ab, so sieht man auf der glänzenden Silberfläche desselben die Widmung der Laibacher Schützengesellschaft und verzeichnet mit den Namen sämtlicher Rohrschützen.



Um 2 Uhr eröffneten Se. k. k. Hoheit das Festschießen mit einigen wohlgezielten Schüssen, und nun giengs fort in froher Lust und lauter Schützenfreude!

Nach der Enthüllungsfeier sendete die Rohrschützen-Gesellschaft das nachstehende Telegramm an Se. k. und k. Apostolische Majestät nach Frankfurt am Main:

«Unter unermesslichem Jubel der dankbaren Schützen und Stadtbewohner wurde im Beisein Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ernst die Allerhöchste Porträtbüste enthüllt. Geruhen Euere Majestät, der loyalsten Gesinnung der Laibacher Schützengesellschaft versichert zu sein. Die Rohrschützengesellschaft.»

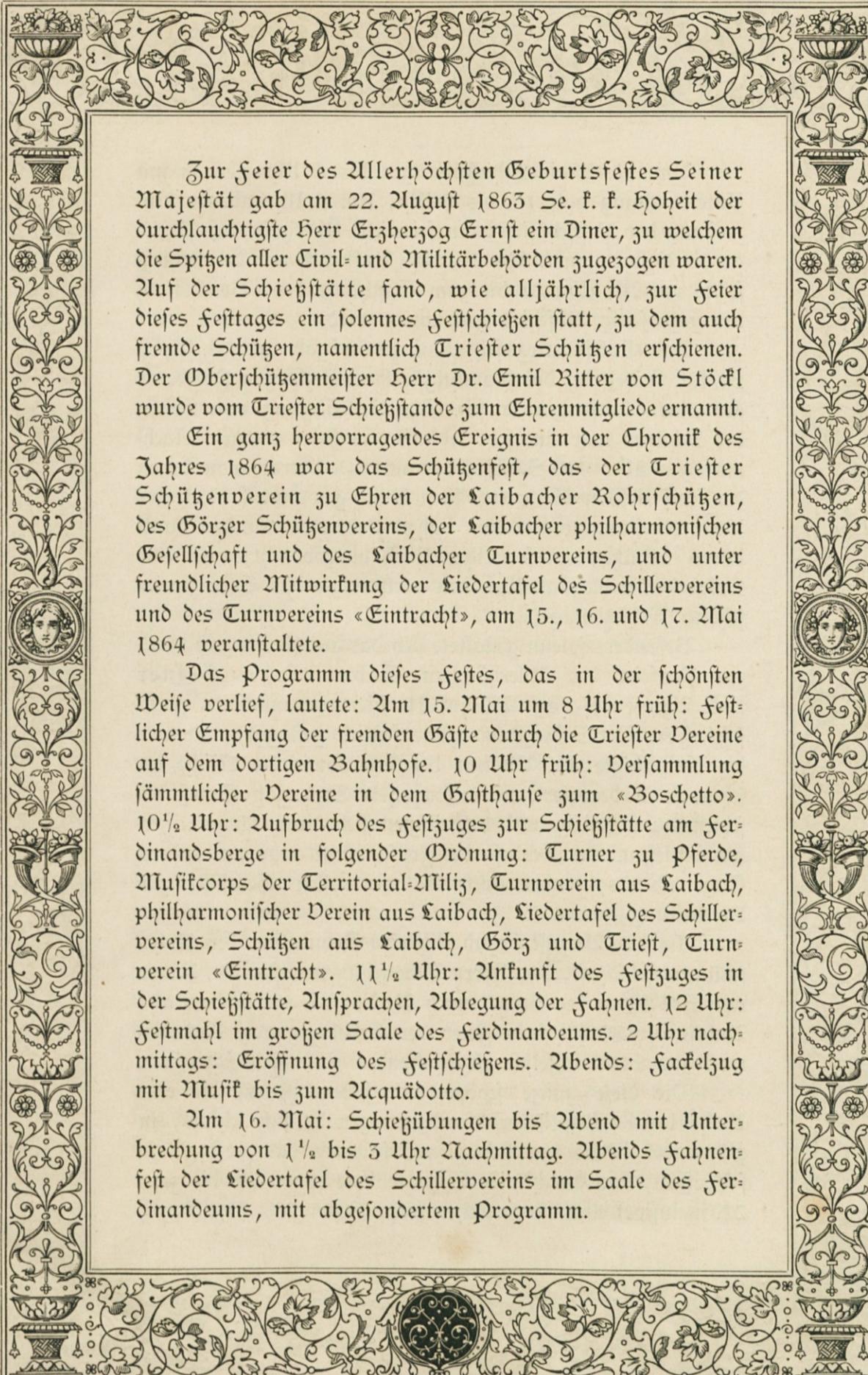
Schon in der Nacht kam auf telegraphischem Wege nachstehende Antwort aus Frankfurt, welche der Herr Oberschützenmeister unter lautem Jubel der Schützen des nächsten Morgens verlas. Das Telegramm lautete:

«Der erste Generaladjutant an die Rohrschützengesellschaft zu Laibach in Krain. Frankfurt am Main, 15. August 1863.

Se. Majestät haben mit Wohlgefallen den Ausdruck der loyalen Gesinnungen zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Graf Crenville, Feldmarschalllieutenant.»

An diesem Festschießen zur Feier der Enthüllung der Kaiserbüste hatten sich 82 Schützen betheiliget; es fielen im ganzen 8395 Schüsse, darunter 8 Centrum, 150 Vierer. Im ganzen wurden 8508 Kreise geschossen. Die acht Beste zu 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducaten und zwei Prämien zu je 2 Ducaten, alles mit wertvoller Silberfassung, gewannen, und zwar die Beste: Herr Oberstlieutenant Baron de Traug von Laibach, Herr Ankemius von Neumarkt, Herr Schemizler von Bruck an der Mur, Herr Pacher von Sanct Lorenzen in Steiermark, Herr Manhardt von Köflach, Herr Altmann von Laibach, Herr Rupnik von Triest und Herr Kachele von Aflenz in Steiermark; die Prämie auf die meisten Schwarz Herr Perko von Marburg und die auf die meisten Schwarzschüsse in einer Tour Herr Hohengasser aus Klagenfurt.

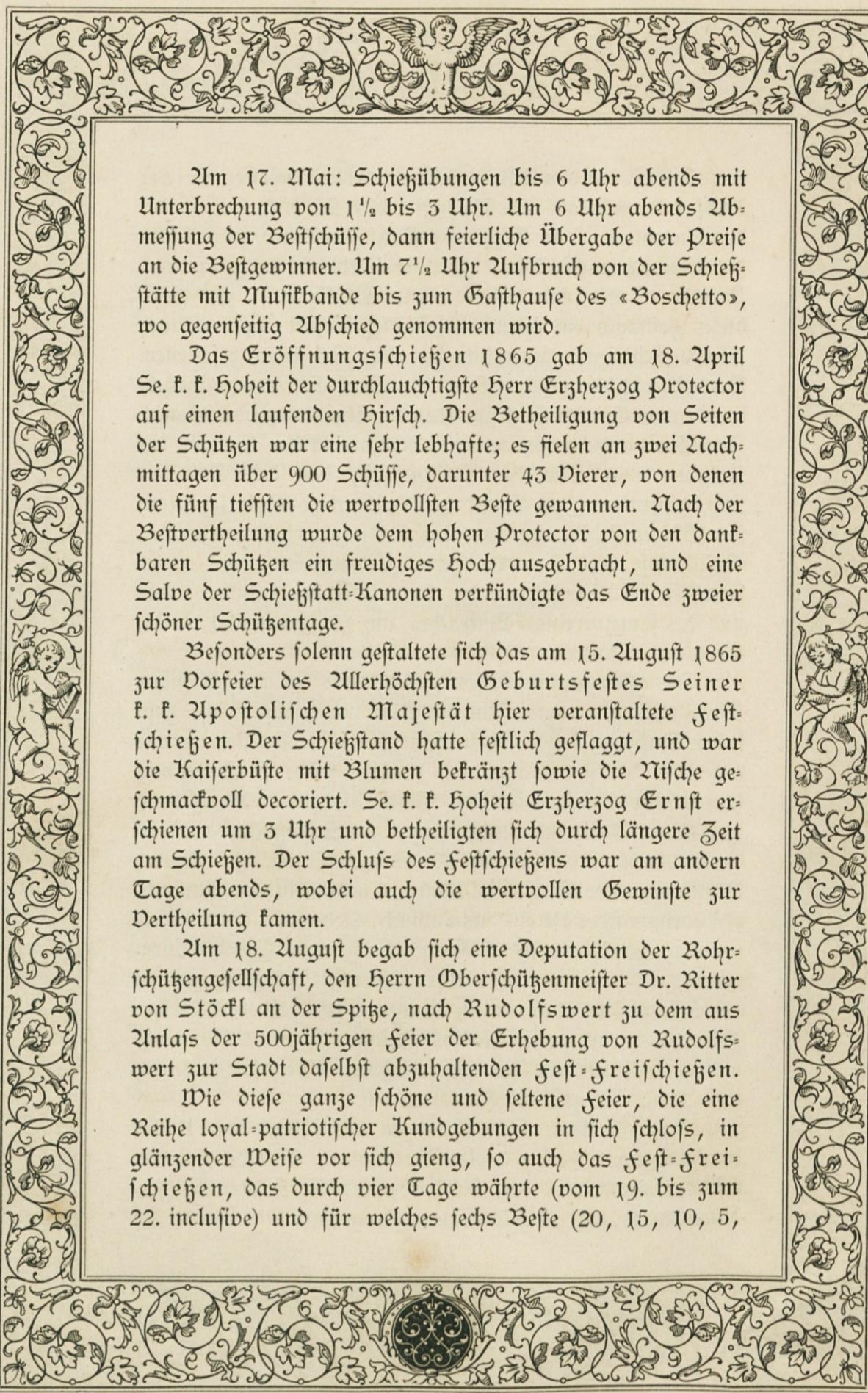


Zur feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät gab am 22. August 1863 Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst ein Diner, zu welchem die Spitzen aller Civil- und Militärbehörden zugezogen waren. Auf der Schießstätte fand, wie alljährlich, zur feier dieses Festtages ein solennes Festschießen statt, zu dem auch fremde Schützen, namentlich Triester Schützen erschienen. Der Oberschützenmeister Herr Dr. Emil Ritter von Stöckl wurde vom Triester Schießstande zum Ehrenmitgliede ernannt.

Ein ganz hervorragendes Ereignis in der Chronik des Jahres 1864 war das Schützenfest, das der Triester Schützenverein zu Ehren der Laibacher Rohrschützen, des Görzer Schützenvereins, der Laibacher philharmonischen Gesellschaft und des Laibacher Turnvereins, und unter freundlicher Mitwirkung der Liedertafel des Schillervereins und des Turnvereins «Eintracht», am 15., 16. und 17. Mai 1864 veranstaltete.

Das Programm dieses Festes, das in der schönsten Weise verlief, lautete: Am 15. Mai um 8 Uhr früh: Festlicher Empfang der fremden Gäste durch die Triester Vereine auf dem dortigen Bahnhofe. 10 Uhr früh: Versammlung sämtlicher Vereine in dem Gasthause zum «Boschetto». 10½ Uhr: Ausbruch des Festzuges zur Schießstätte am Ferdinandsberge in folgender Ordnung: Turner zu Pferde, Musikcorps der Territorial-Miliz, Turnverein aus Laibach, philharmonischer Verein aus Laibach, Liedertafel des Schillervereins, Schützen aus Laibach, Görz und Triest, Turnverein «Eintracht». 11½ Uhr: Ankunft des Festzuges in der Schießstätte, Ansprachen, Ablegung der Fahnen. 12 Uhr: Festmahl im großen Saale des Ferdinandeums. 2 Uhr nachmittags: Eröffnung des Festschießens. Abends: Fackelzug mit Musik bis zum Acquädotta.

Am 16. Mai: Schießübungen bis Abend mit Unterbrechung von 1½ bis 3 Uhr Nachmittag. Abends Fahnenfest der Liedertafel des Schillervereins im Saale des Ferdinandeums, mit abgefondertem Programm.



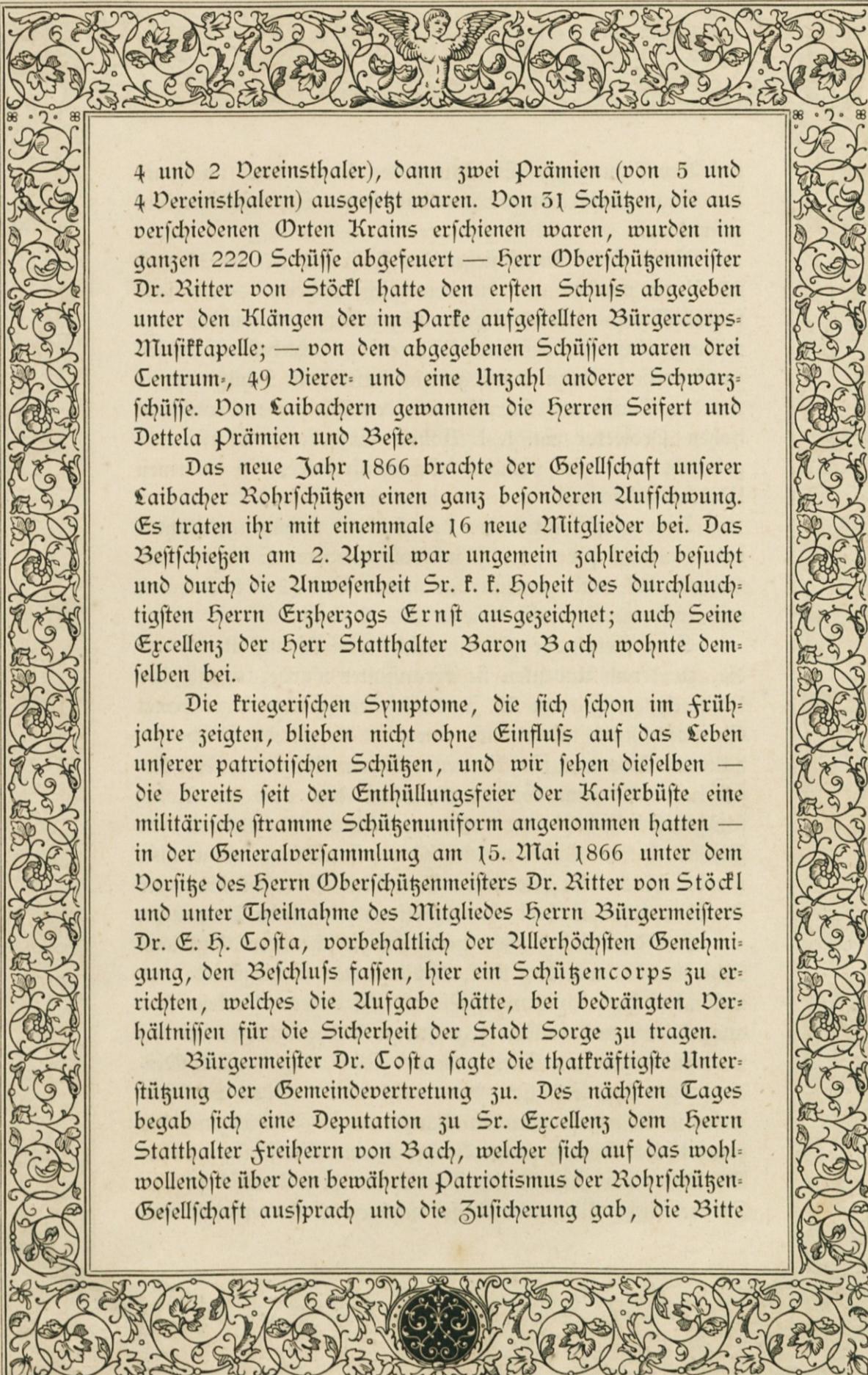
Am 17. Mai: Schießübungen bis 6 Uhr abends mit Unterbrechung von 1½ bis 3 Uhr. Um 6 Uhr abends Abmessung der Bestschüsse, dann feierliche Übergabe der Preise an die Bestgewinner. Um 7½ Uhr Aufbruch von der Schießstätte mit Musikbande bis zum Gasthause des «Boschetto», wo gegenseitig Abschied genommen wird.

Das Eröffnungsschießen 1865 gab am 18. April Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Protector auf einen laufenden Hirsch. Die Betheiligung von Seiten der Schützen war eine sehr lebhafteste; es fielen an zwei Nachmittagen über 900 Schüsse, darunter 43 Vierer, von denen die fünf tiefsten die wertvollsten Beste gewannen. Nach der Bestvertheilung wurde dem hohen Protector von den dankbaren Schützen ein freudiges Hoch ausgebracht, und eine Salve der Schießstatt-Kanonen verkündigte das Ende zweier schöner Schützentage.

Besonders solenn gestaltete sich das am 15. August 1865 zur Vorfeier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät hier veranstaltete Festschießen. Der Schießstand hatte festlich geslaggt, und war die Kaiserbüste mit Blumen bekränzt sowie die Nische geschmackvoll decoriert. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ernst erschienen um 3 Uhr und betheiligten sich durch längere Zeit am Schießen. Der Schluss des Festschießens war am andern Tage abends, wobei auch die wertvollen Gewinste zur Vertheilung kamen.

Am 18. August begab sich eine Deputation der Rohrschützengesellschaft, den Herrn Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl an der Spitze, nach Rudolfswert zu dem aus Anlaß der 500jährigen feier der Erhebung von Rudolfswert zur Stadt daselbst abzuhaltenden Fest-freischießen.

Wie diese ganze schöne und seltene feier, die eine Reihe loyal-patriotischer Kundgebungen in sich schloß, in glänzender Weise vor sich gieng, so auch das fest-freischießen, das durch vier Tage währte (vom 19. bis zum 22. inclusive) und für welches sechs Beste (20, 15, 10, 5,

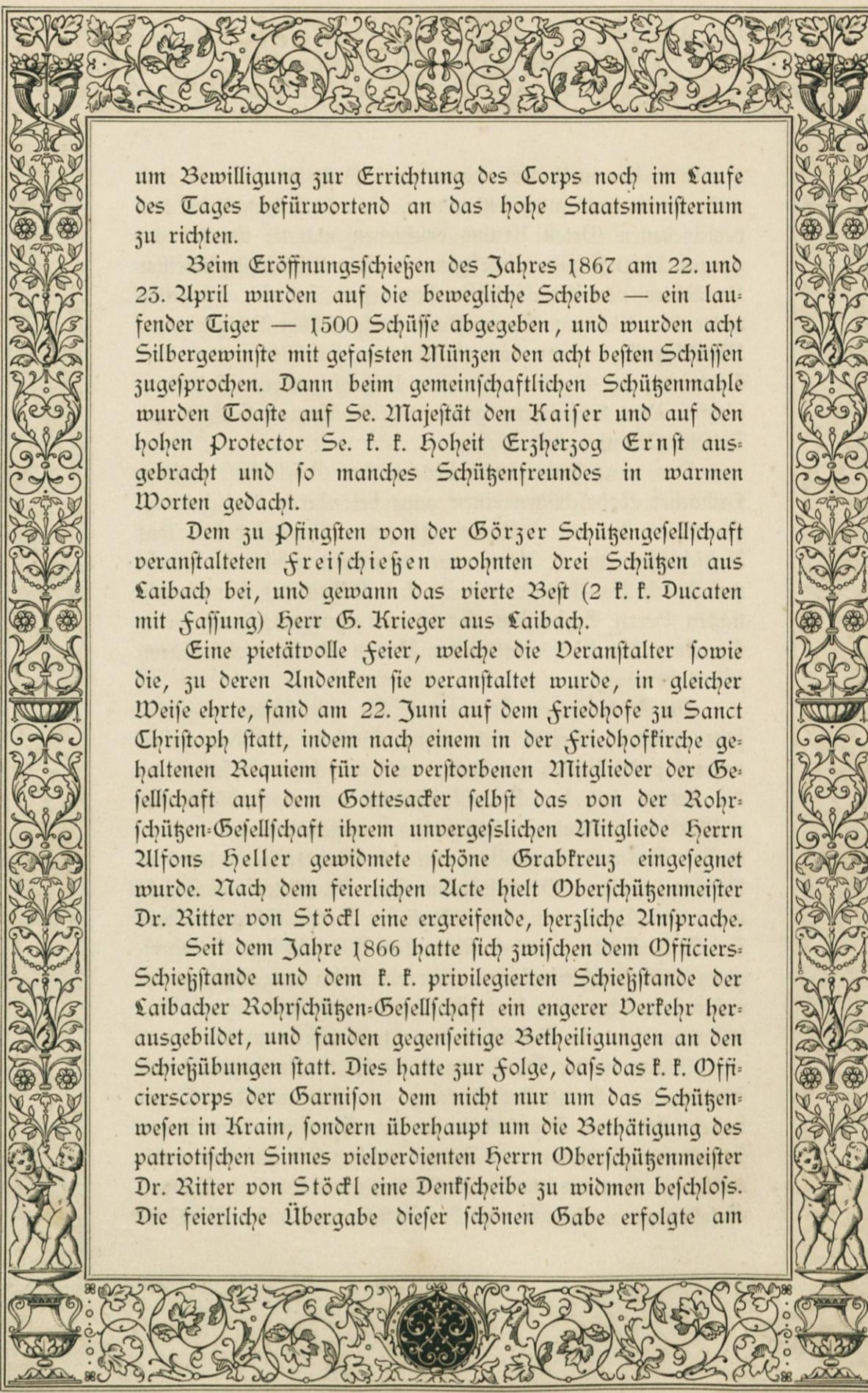


4 und 2 Vereinsthaler), dann zwei Prämien (von 5 und 4 Vereinsthalern) ausgesetzt waren. Von 31 Schützen, die aus verschiedenen Orten Krains erschienen waren, wurden im ganzen 2220 Schüsse abgefeuert — Herr Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl hatte den ersten Schuss abgegeben unter den Klängen der im Parke aufgestellten Bürgercorps-Musikkapelle; — von den abgegebenen Schüssen waren drei Centrum-, 49 Vierer- und eine Anzahl anderer Schwarzschnisse. Von Laibachern gewannen die Herren Seifert und Dettela Prämien und Beste.

Das neue Jahr 1866 brachte der Gesellschaft unserer Laibacher Rohrschützen einen ganz besonderen Aufschwung. Es traten ihr mit einemmale 16 neue Mitglieder bei. Das Bestschießen am 2. April war ungemein zahlreich besucht und durch die Anwesenheit Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ernst ausgezeichnet; auch Seine Excellenz der Herr Statthalter Baron Bach wohnte demselben bei.

Die kriegerischen Symptome, die sich schon im Frühjahr zeigten, blieben nicht ohne Einfluss auf das Leben unserer patriotischen Schützen, und wir sehen dieselben — die bereits seit der Enthüllungsfeier der Kaiserbüste eine militärische stramme Schützenuniform angenommen hatten — in der Generalversammlung am 15. Mai 1866 unter dem Vorsitze des Herrn Oberschützenmeisters Dr. Ritter von Stöckl und unter Theilnahme des Mitgliedes Herrn Bürgermeisters Dr. E. H. Costa, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, den Beschluss fassen, hier ein Schützencorps zu errichten, welches die Aufgabe hätte, bei bedrängten Verhältnissen für die Sicherheit der Stadt Sorge zu tragen.

Bürgermeister Dr. Costa sagte die thatkräftigste Unterstützung der Gemeindevertretung zu. Des nächsten Tages begab sich eine Deputation zu Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Freiherrn von Bach, welcher sich auf das wohlwollendste über den bewährten Patriotismus der Rohrschützen-Gesellschaft aussprach und die Zusicherung gab, die Bitte



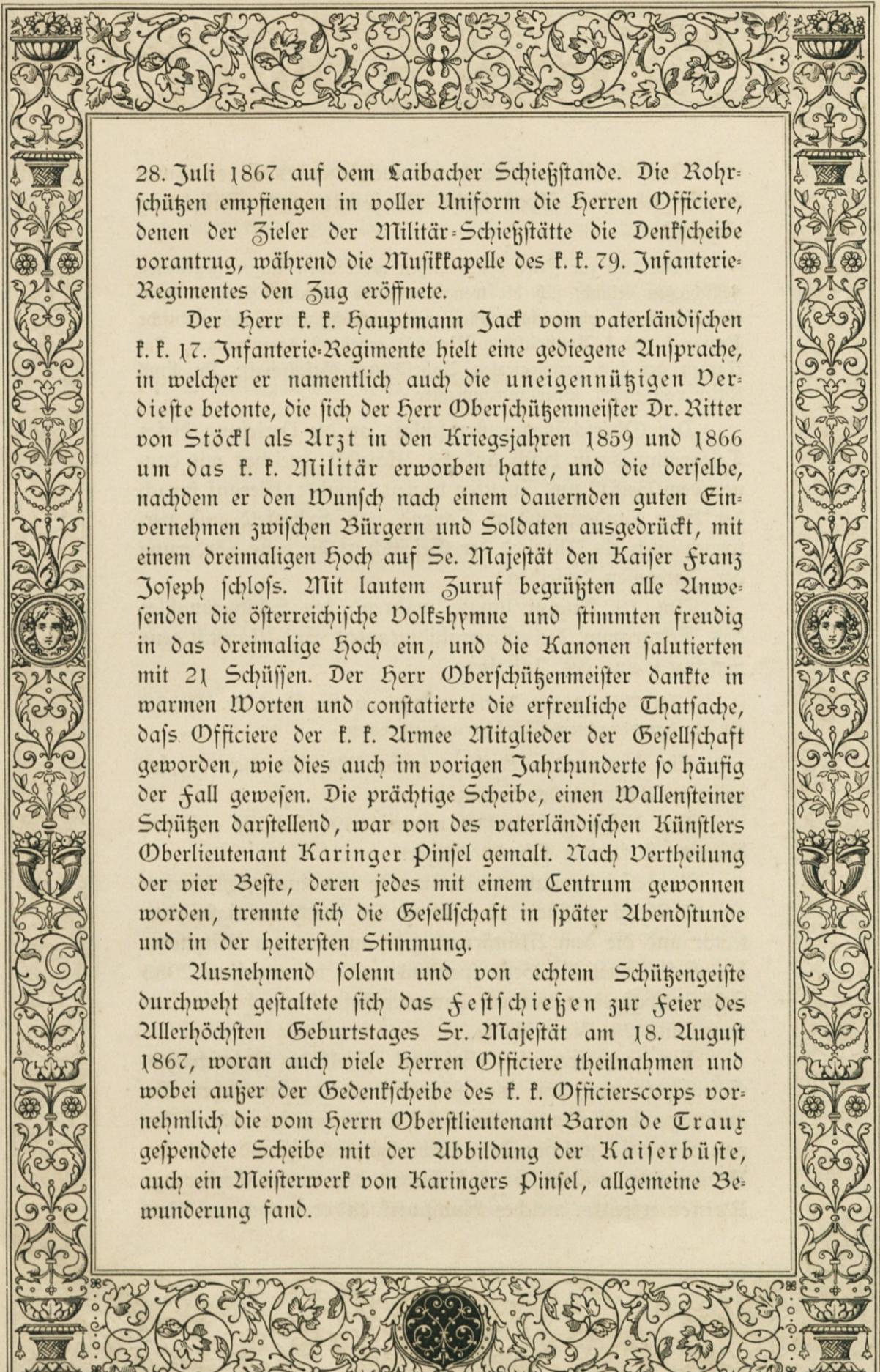
um Bewilligung zur Errichtung des Corps noch im Laufe des Tages befürwortend an das hohe Staatsministerium zu richten.

Beim Eröffnungsschießen des Jahres 1867 am 22. und 23. April wurden auf die bewegliche Scheibe — ein laufender Tiger — 1500 Schüsse abgegeben, und wurden acht Silbergewinste mit gefassten Münzen den acht besten Schüssen zugesprochen. Dann beim gemeinschaftlichen Schützenmahle wurden Coaste auf Se. Majestät den Kaiser und auf den hohen Protector Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ernst ausgebracht und so manches Schützenfreundes in warmen Worten gedacht.

Dem zu Pfingsten von der Görzer Schützengesellschaft veranstalteten Freischießen wohnten drei Schützen aus Laibach bei, und gewann das vierte Best (2 k. k. Ducaten mit fassung) Herr G. Krieger aus Laibach.

Eine pietätvolle feier, welche die Veranstalter sowie die, zu deren Andenken sie veranstaltet wurde, in gleicher Weise ehrte, fand am 22. Juni auf dem Friedhose zu Sanct Christoph statt, indem nach einem in der Friedhofkirche gehaltenen Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft auf dem Gottesacker selbst das von der Rohrschützen-Gesellschaft ihrem unvergesslichen Mitgliede Herrn Alfons Heller gewidmete schöne Grabkreuz eingeseget wurde. Nach dem feierlichen Acte hielt Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl eine ergreifende, herzliche Ansprache.

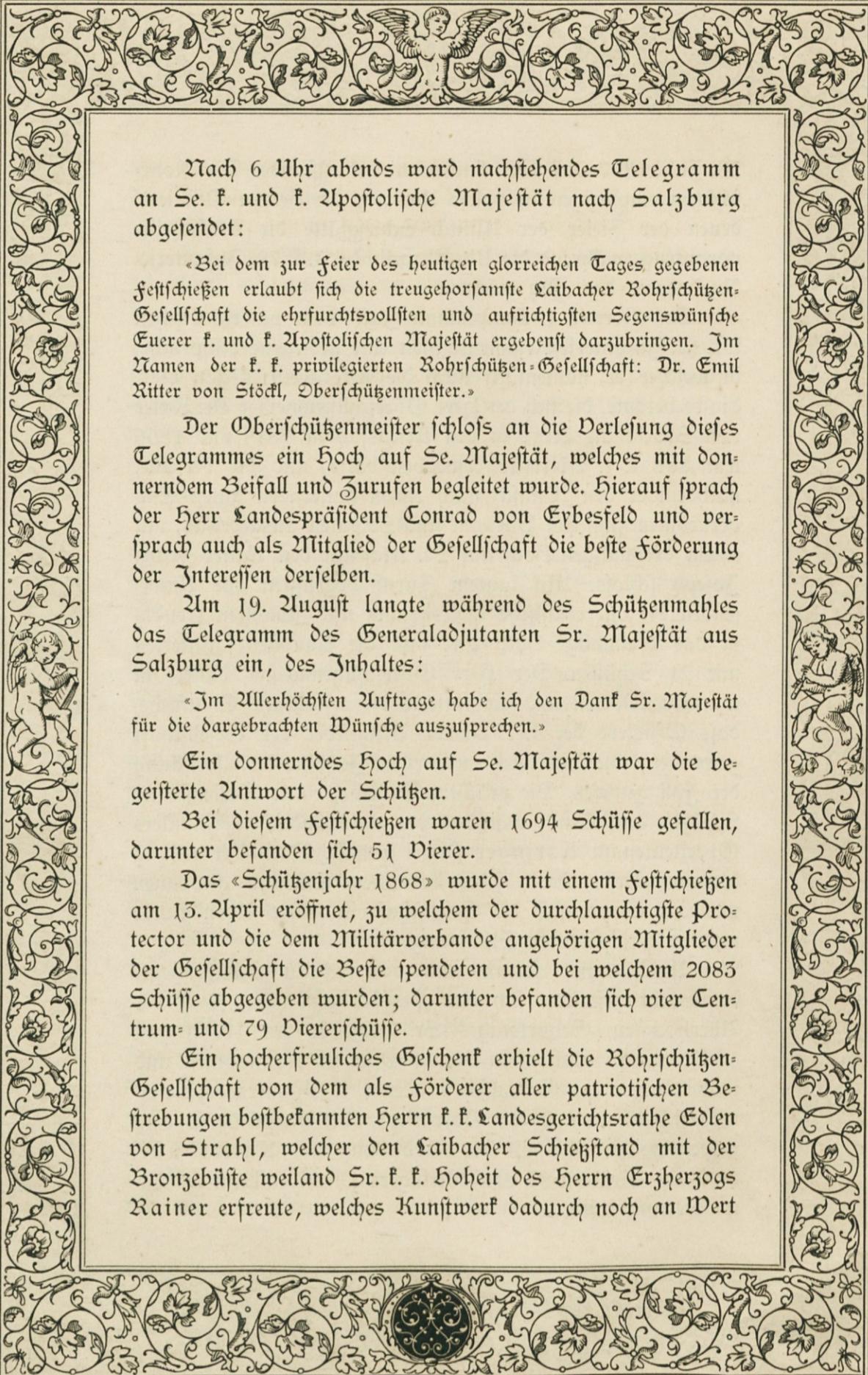
Seit dem Jahre 1866 hatte sich zwischen dem Officiers-Schießstande und dem k. k. privilegierten Schießstande der Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft ein engerer Verkehr herausgebildet, und fanden gegenseitige Betheteiligungen an den Schießübungen statt. Dies hatte zur Folge, das das k. k. Officierscorps der Garnison dem nicht nur um das Schützenwesen in Krain, sondern überhaupt um die Bethätigung des patriotischen Sinnes vielverdienten Herrn Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl eine Denkscheibe zu widmen beschloß. Die feierliche Übergabe dieser schönen Gabe erfolgte am



28. Juli 1867 auf dem Laibacher Schießstande. Die Rohrschützen empfingen in voller Uniform die Herren Officiere, denen der Zieler der Militär-Schießstätte die Denkscheibe vorantrug, während die Musikkapelle des k. k. 79. Infanterie-Regimentes den Zug eröffnete.

Der Herr k. k. Hauptmann Jack vom vaterländischen k. k. 17. Infanterie-Regimente hielt eine gediegene Ansprache, in welcher er namentlich auch die uneigennütigen Verdienste betonte, die sich der Herr Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl als Arzt in den Kriegsjahren 1859 und 1866 um das k. k. Militär erworben hatte, und die derselbe, nachdem er den Wunsch nach einem dauernden guten Einvernehmen zwischen Bürgern und Soldaten ausgedrückt, mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph schloss. Mit lautem Zuruf begrüßten alle Anwesenden die österreichische Volkshymne und stimmten freudig in das dreimalige Hoch ein, und die Kanonen salutierten mit 21 Schüssen. Der Herr Oberschützenmeister dankte in warmen Worten und constatirte die erfreuliche Thatsache, daß Officiere der k. k. Armee Mitglieder der Gesellschaft geworden, wie dies auch im vorigen Jahrhunderte so häufig der Fall gewesen. Die prächtige Scheibe, einen Wallensteiner Schützen darstellend, war von des vaterländischen Künstlers Oberlieutenant Karinger Pinsel gemalt. Nach Vertheilung der vier Beste, deren jedes mit einem Centrum gewonnen worden, trennte sich die Gesellschaft in später Abendstunde und in der heitersten Stimmung.

Ausnehmend solenn und von echtem Schützengeiste durchweht gestaltete sich das Festschießen zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät am 18. August 1867, woran auch viele Herren Officiere theilnahmen und wobei außer der Gedenscheibe des k. k. Officierscorps vornehmlich die vom Herrn Oberstlieutenant Baron de Traug gespendete Scheibe mit der Abbildung der Kaiserbüste, auch ein Meisterwerk von Karingers Pinsel, allgemeine Bewunderung fand.



Nach 6 Uhr abends ward nachstehendes Telegramm an Se. k. und k. Apostolische Majestät nach Salzburg abgesendet:

«Bei dem zur feier des heutigen glorreichen Tages gegebenen Festschießen erlaubt sich die treuehormsamste Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft die ehurfurchtsvollsten und aufrichtigsten Segenswünsche Euerer k. und k. Apostolischen Majestät ergebenst darzubringen. Im Namen der k. k. privilegierten Rohrschützen-Gesellschaft: Dr. Emil Ritter von Stöckl, Oberschützenmeister.»

Der Oberschützenmeister schloss an die Verlesung dieses Telegrammes ein Hoch auf Se. Majestät, welches mit donnerndem Beifall und Zurufen begleitet wurde. Hierauf sprach der Herr Landespräsident Conrad von Eybesfeld und versprach auch als Mitglied der Gesellschaft die beste Förderung der Interessen derselben.

Am 19. August langte während des Schützenmahles das Telegramm des Generaladjutanten Sr. Majestät aus Salzburg ein, des Inhaltes:

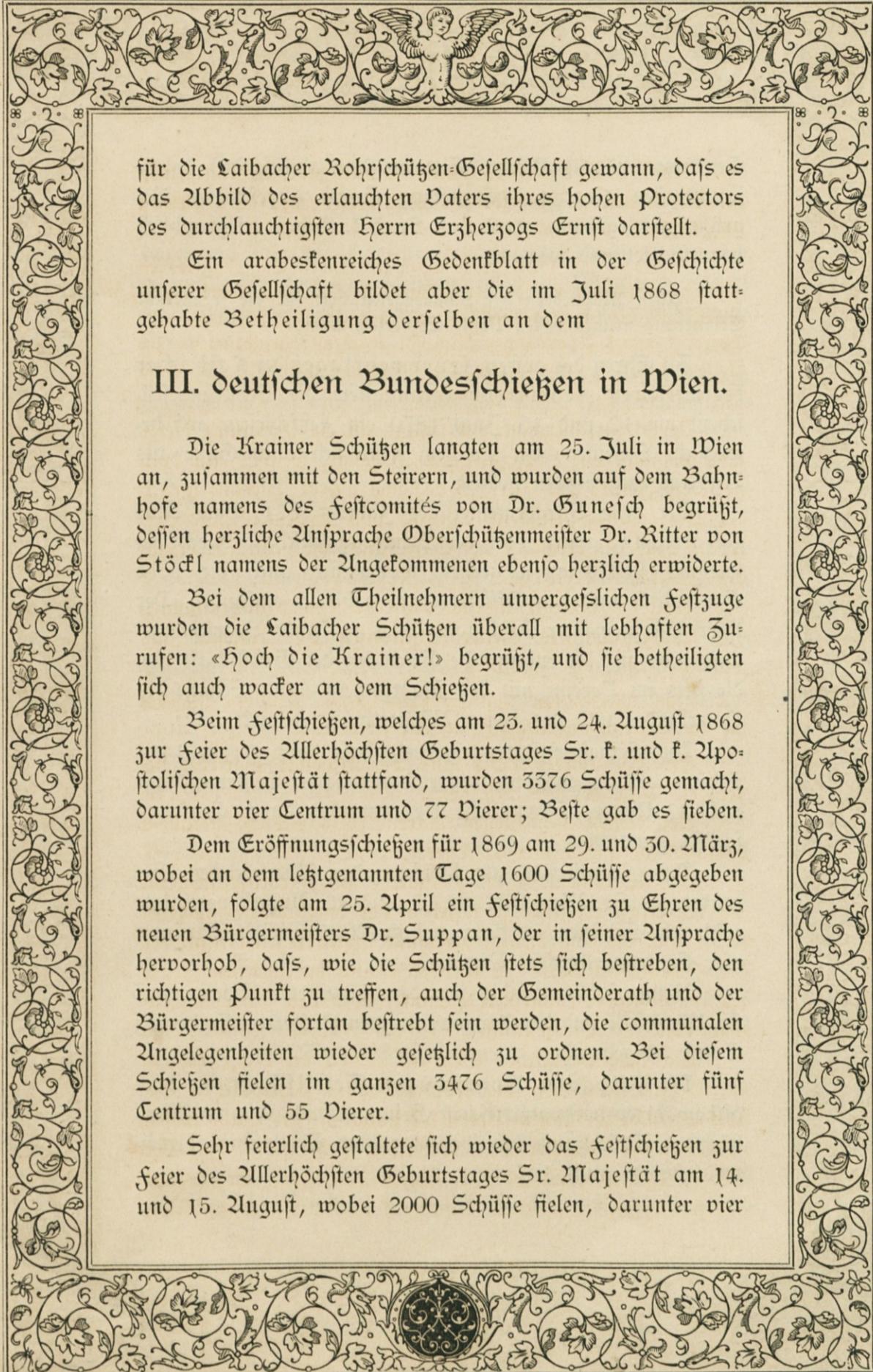
«Im Allerhöchsten Auftrage habe ich den Dank Sr. Majestät für die dargebrachten Wünsche auszusprechen.»

Ein donnerndes Hoch auf Se. Majestät war die begeisterte Antwort der Schützen.

Bei diesem Festschießen waren 1694 Schüsse gefallen, darunter befanden sich 51 Vierer.

Das «Schützenjahr 1868» wurde mit einem Festschießen am 13. April eröffnet, zu welchem der durchlauchtigste Protector und die dem Militärverbande angehörigen Mitglieder der Gesellschaft die Beste spendeten und bei welchem 2083 Schüsse abgegeben wurden; darunter befanden sich vier Centrum- und 79 Viererschüsse.

Ein hocheufreuliches Geschenk erhielt die Rohrschützen-Gesellschaft von dem als Förderer aller patriotischen Bestrebungen bestbekanntem Herrn k. k. Landesgerichtsrathe Edlen von Strahl, welcher den Laibacher Schießstand mit der Bronzebüste weiland Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer erfreute, welches Kunstwerk dadurch noch an Wert



für die Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft gewann, dass es das Abbild des erlauchten Vaters ihres hohen Protector's des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ernst darstellt.

Ein arabeskenreiches Gedenkblatt in der Geschichte unserer Gesellschaft bildet aber die im Juli 1868 stattgehabte Betheiligung derselben an dem

### III. deutschen Bundesschießen in Wien.

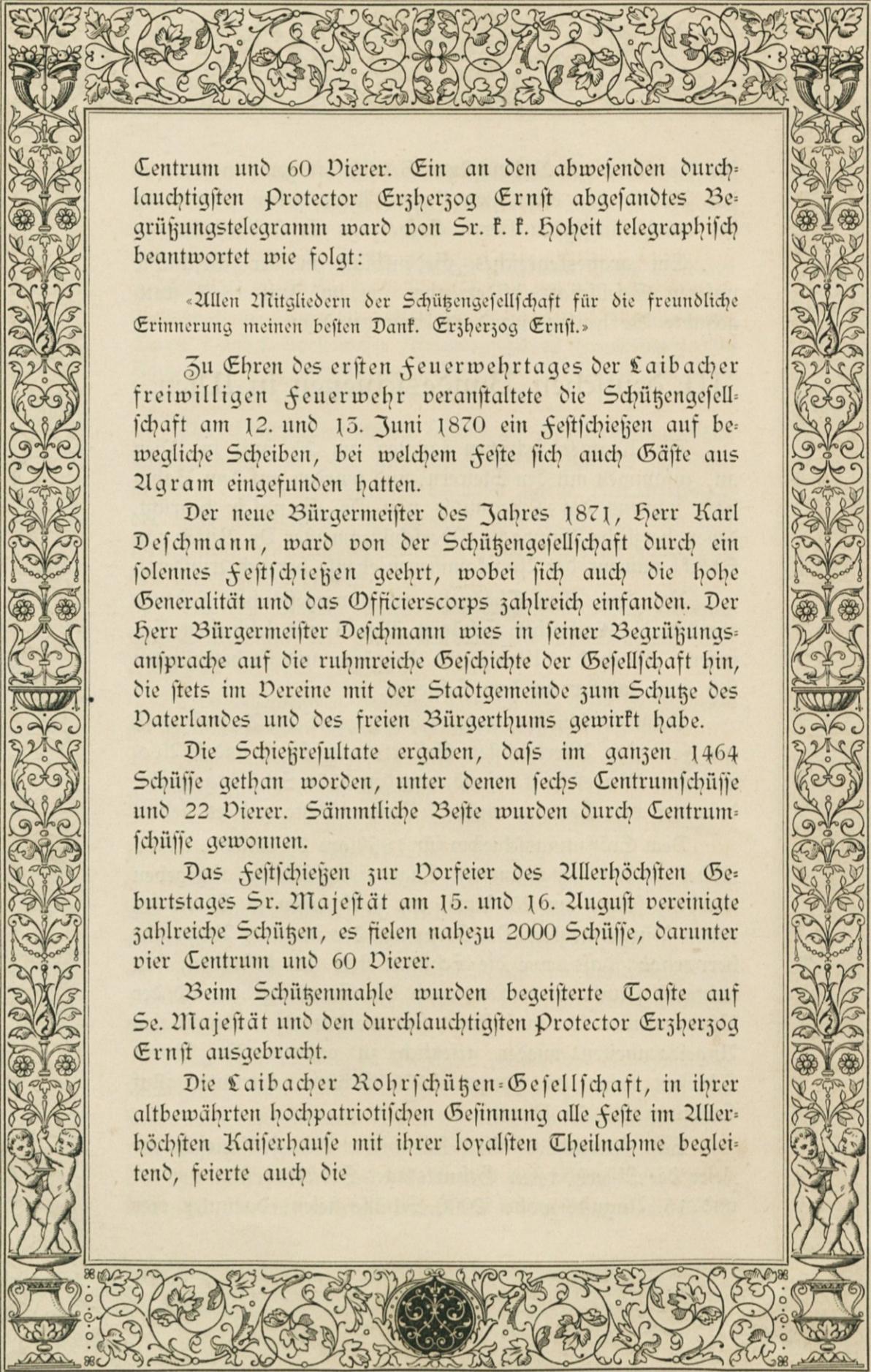
Die Krainer Schützen langten am 25. Juli in Wien an, zusammen mit den Steirern, und wurden auf dem Bahnhofe namens des Festcomités von Dr. Gunesch begrüßt, dessen herzliche Ansprache Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl namens der Angekommenen ebenso herzlich erwiderte.

Bei dem allen Theilnehmern unvergeßlichen Festzuge wurden die Laibacher Schützen überall mit lebhaften Zurufen: «Hoch die Krainer!» begrüßt, und sie betheiligten sich auch wacker an dem Schießen.

Beim Festschießen, welches am 23. und 24. August 1868 zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. k. und k. Apostolischen Majestät stattfand, wurden 3376 Schüsse gemacht, darunter vier Centrum und 77 Vierer; Beste gab es sieben.

Dem Eröffnungsschießen für 1869 am 29. und 30. März, wobei an dem letztgenannten Tage 1600 Schüsse abgegeben wurden, folgte am 25. April ein Festschießen zu Ehren des neuen Bürgermeisters Dr. Suppan, der in seiner Ansprache hervorhob, dass, wie die Schützen stets sich bestreben, den richtigen Punkt zu treffen, auch der Gemeinderath und der Bürgermeister fortan bestrebt sein werden, die communalen Angelegenheiten wieder gesetzlich zu ordnen. Bei diesem Schießen fielen im ganzen 3476 Schüsse, darunter fünf Centrum und 55 Vierer.

Sehr feierlich gestaltete sich wieder das Festschießen zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät am 14. und 15. August, wobei 2000 Schüsse fielen, darunter vier



Centrum und 60 Vierer. Ein an den abwesenden durchlauchtigsten Protector Erzherzog Ernst abgesandtes Begrüßungstelegramm ward von Sr. k. k. Hoheit telegraphisch beantwortet wie folgt:

«Allen Mitgliedern der Schützengesellschaft für die freundliche Erinnerung meinen besten Dank. Erzherzog Ernst.»

Zu Ehren des ersten Feuerwehrtages der Laibacher freiwilligen Feuerwehr veranstaltete die Schützengesellschaft am 12. und 13. Juni 1870 ein Festschießen auf bewegliche Scheiben, bei welchem feste sich auch Gäste aus Agram eingefunden hatten.

Der neue Bürgermeister des Jahres 1871, Herr Karl Deschmann, ward von der Schützengesellschaft durch ein solennes Festschießen geehrt, wobei sich auch die hohe Generalität und das Officierscorps zahlreich einfanden. Der Herr Bürgermeister Deschmann wies in seiner Begrüßungsansprache auf die ruhmreiche Geschichte der Gesellschaft hin, die stets im Vereine mit der Stadtgemeinde zum Schutze des Vaterlandes und des freien Bürgerthums gewirkt habe.

Die Schießresultate ergaben, dass im ganzen 1464 Schüsse gethan worden, unter denen sechs Centrumschüsse und 22 Vierer. Sämmtliche Beste wurden durch Centrumschüsse gewonnen.

Das Festschießen zur Vorfeier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät am 15. und 16. August vereinigte zahlreiche Schützen, es fielen nahezu 2000 Schüsse, darunter vier Centrum und 60 Vierer.

Beim Schützenmahle wurden begeisterte Toaste auf Se. Majestät und den durchlauchtigsten Protector Erzherzog Ernst ausgebracht.

Die Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft, in ihrer altbewährten hochpatriotischen Gesinnung alle feste im Allerhöchsten Kaiserhause mit ihrer loyalsten Theilnahme begleitend, feierte auch die

## Verlobung der durchlachtigsten Frau Erzherzogin Gisela

durch ein solennes Festschießen am 21. April 1872, und es sandte der Herr Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl im Namen der Gesellschaft nachstehendes Telegramm nach Wien ab:

«Die am k. k. privilegierten Schießstande Laibach zum Festschießen zur Feier der Verlobung Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlachtigsten Erzherzogin Gisela versammelten Rohrschützen wagen es, in tiefster Ehrfurcht ihre besten Wünsche zu dem freudigen Ereignisse im Allerhöchsten Familienkreise auszusprechen: Gott erhalte Ihre Majestäten und die durchlachtigste Erzherzogin Braut.»

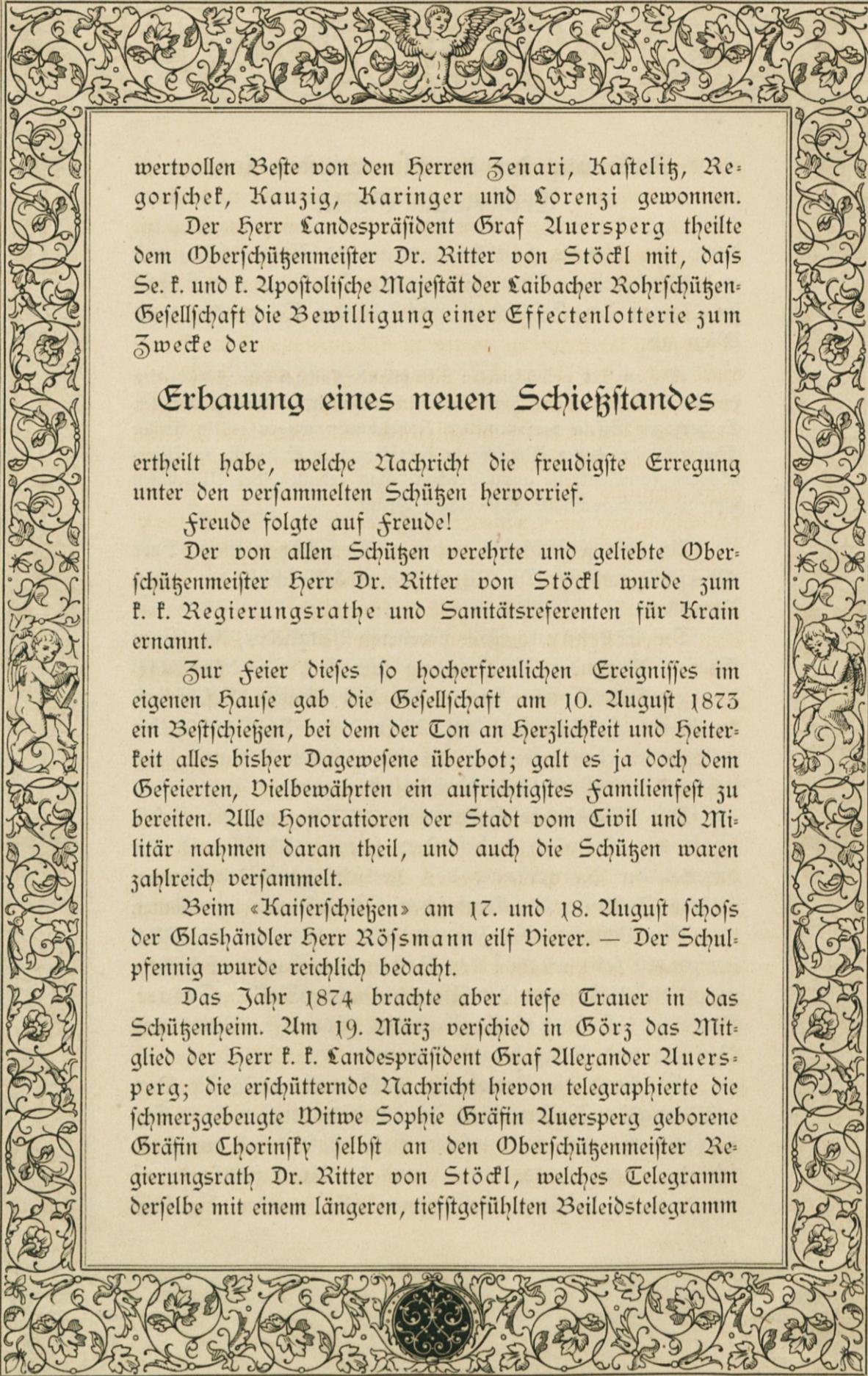
An dem Festschießen nahmen 30 Schützen theil; Herr Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl schoß den ersten Viererkreis.

Die Ernennung ihres verehrten Mitgliedes, des Herrn Grafen Alexander Auersperg zum k. k. Landespräsidenten für Krain feierte die Rohrschützen-Gesellschaft durch ein Festschießen am 28. und 29. Juli 1872, bei welchem es ebenso feierlich als im weiteren Verlaufe herzlich und wahrhaft schützenbrüderlich zugieng.

Das Allerhöchste Geburtsfest 1872 begieng die Gesellschaft wie alljährlich in besonders solenner Weise, und war diesmal der Reinertrag des Festschießens dem humanitären Institute des krainischen Schulpfennigs gewidmet.

Den Beschluß des Jahres 1872 machte am 13. Oktober ein mit sehr wertvollen Besten ausgestattetes Schießen, wozu die Beste von den Herren Victor Gallé, Zenari, Doberlet, C. J. Stöckl, Kastelik, Lorenzi, Ritter von Bosizio und Renz beigelegt waren.

Gleichwie die Verlobung ward auch 1873 die Vermählung der Kaisertochter, der durchlachtigsten Frau Erzherzogin Gisela, von unserer Gesellschaft durch ein Festschießen gefeiert, das am 20. und 21. April stattfand und an dem 24 Schützen theilnahmen. Es wurden die sechs



wertvollen Beste von den Herren Zenari, Kastelitz, Regorschek, Kauzig, Karinger und Lorenzi gewonnen.

Der Herr Landespräsident Graf Auersperg theilte dem Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl mit, dass Se. k. und k. Apostolische Majestät der Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft die Bewilligung einer Effectenlotterie zum Zwecke der

### Erbauung eines neuen Schießstandes

ertheilt habe, welche Nachricht die freudigste Erregung unter den versammelten Schützen hervorrief.

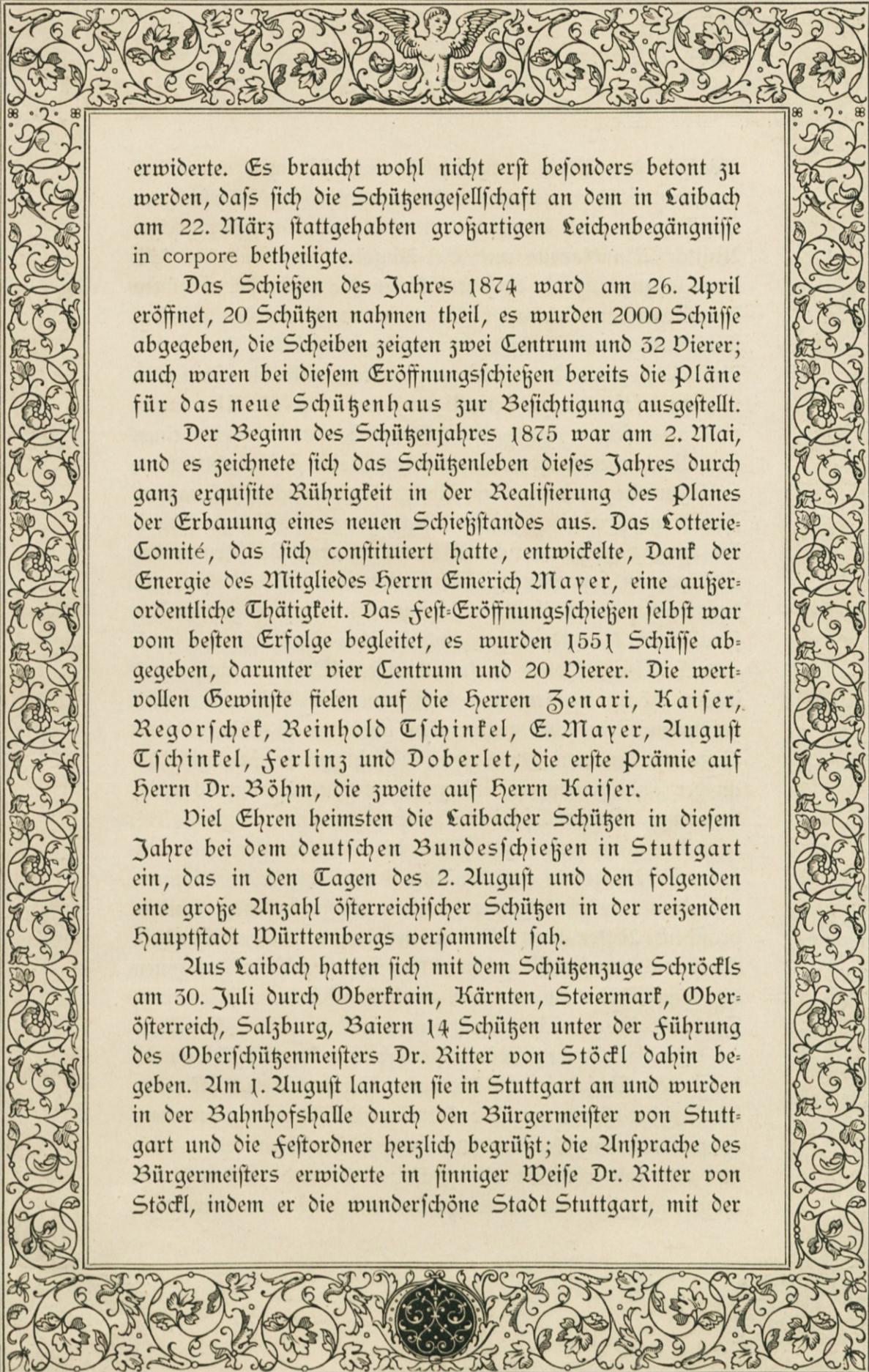
Freude folgte auf Freude!

Der von allen Schützen verehrte und geliebte Oberschützenmeister Herr Dr. Ritter von Stöckl wurde zum k. k. Regierungsrathe und Sanitätsreferenten für Krain ernannt.

Zur Feier dieses so hochehrföulichen Ereignisses im eigenen Hause gab die Gesellschaft am 10. August 1873 ein Bestschießen, bei dem der Ton an Herzlichkeit und Heiterkeit alles bisher Dagewesene überbot; galt es ja doch dem Gefeierten, Vielbewährten ein aufrichtigstes Familienfest zu bereiten. Alle Honoratioren der Stadt vom Civil und Militär nahmen daran theil, und auch die Schützen waren zahlreich versammelt.

Beim «Kaiserschießen» am 17. und 18. August schoss der Glashändler Herr Rössmann elf Vierer. — Der Schulpfennig wurde reichlich bedacht.

Das Jahr 1874 brachte aber tiefe Trauer in das Schützenheim. Am 19. März verschied in Görz das Mitglied der Herr k. k. Landespräsident Graf Alexander Auersperg; die erschütternde Nachricht hievon telegraphierte die schmerzgebeugte Witwe Sophie Gräfin Auersperg geborene Gräfin Chorinsky selbst an den Oberschützenmeister Regierungsrath Dr. Ritter von Stöckl, welches Telegramm derselbe mit einem längeren, tiefstgefühlten Beileidstelegramm



erwiderte. Es braucht wohl nicht erst besonders betont zu werden, dass sich die Schützengesellschaft an dem in Laibach am 22. März stattgehabten großartigen Leichenbegängnisse in corpore betheiligte.

Das Schießen des Jahres 1874 ward am 26. April eröffnet, 20 Schützen nahmen theil, es wurden 2000 Schüsse abgegeben, die Scheiben zeigten zwei Centrum und 32 Vierer; auch waren bei diesem Eröffnungsschießen bereits die Pläne für das neue Schützenhaus zur Besichtigung ausgestellt.

Der Beginn des Schützenjahres 1875 war am 2. Mai, und es zeichnete sich das Schützenleben dieses Jahres durch ganz exquisite Rührigkeit in der Realisierung des Planes der Erbauung eines neuen Schießstandes aus. Das Lotterie-Comité, das sich constituirt hatte, entwickelte, Dank der Energie des Mitgliedes Herrn Emerich Mayer, eine außerordentliche Thätigkeit. Das fest-Eröffnungsschießen selbst war vom besten Erfolge begleitet, es wurden 1551 Schüsse abgegeben, darunter vier Centrum und 20 Vierer. Die wertvollen Gewinne fielen auf die Herren Zenari, Kaiser, Regorschek, Reinhold Tschinkel, E. Mayer, August Tschinkel, Ferlinz und Doberlet, die erste Prämie auf Herrn Dr. Böhm, die zweite auf Herrn Kaiser.

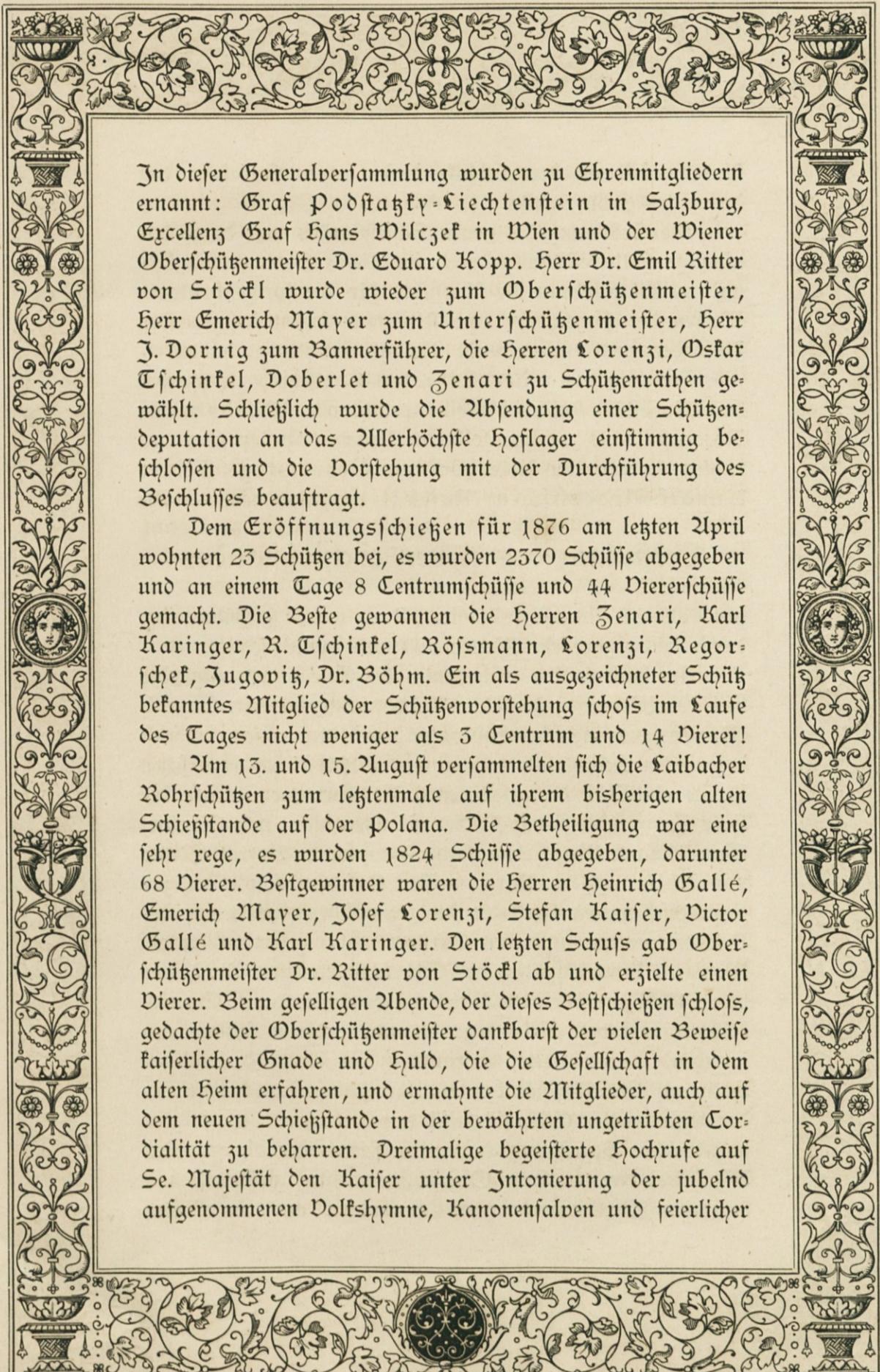
Viel Ehren heimsten die Laibacher Schützen in diesem Jahre bei dem deutschen Bundesschießen in Stuttgart ein, das in den Tagen des 2. August und den folgenden eine große Anzahl österreichischer Schützen in der reizenden Hauptstadt Württembergs versammelt sah.

Aus Laibach hatten sich mit dem Schützenzuge Schröckls am 30. Juli durch Oberfrain, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Baiern 14 Schützen unter der Führung des Oberschützenmeisters Dr. Ritter von Stöckl dahin begeben. Am 1. August langten sie in Stuttgart an und wurden in der Bahnhofshalle durch den Bürgermeister von Stuttgart und die Festordner herzlich begrüßt; die Ansprache des Bürgermeisters erwiderte in sinniger Weise Dr. Ritter von Stöckl, indem er die wunderschöne Stadt Stuttgart, mit der

Königin der Adria vergleichend, eine Königin unter den deutschen Städten nannte. Sodann erfolgte der Marsch zum Schillerplatz unter Vorantritt einer königl. württembergischen Militär-Musikkapelle und die Abgabe des Banners. Bei dem Festzuge am 2. August bildeten die Laibacher Schützen den Gegenstand lebhafter Ovationen und wurden reichlich mit Blumen und Kränzen beworfen und jubelnd acclamiert. Am 3. begann das Schießen, woran sich die Laibacher Schützen sofort rege betheiligten, und um 10 Uhr vormittags schon hatte Herr Josef Zenari bereits einen Standbecher erschossen, aus welchem beim Festbankette seine Schützencollegen dem edlen Neckar-Nass wacker zusprachen. Hervorzuheben ist auch die Begrüßung Sr. königl. Hoheit des Herzogs Eugen von Württemberg, Präsidenten des Stuttgarter Festcomités; Dr. Ritter von Stöckl hielt an der Spitze der Laibacher Schützen eine schwungvolle Ansprache an Höchstdenselben und brachte ein Hoch aus, welches Se. königl. Hoheit in freundlichster Weise erwiderte und indem Höchstdenselben aus dem von den Laibachern mitgeführten Trinkhorn zuzutrinken geruhten. — Becher und Beste wurden von den Laibacher Schützen in Stuttgart 17 an der Zahl gewonnen, und zwar von den Herren Cassnik, Lorenzi, Oskar Tschinkel und Zenari.

Das Festschießen zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät am 22. August war wieder, wie immer, besonders feierlich begangen, und es nahm der Herr Landespräsident Ritter von Widmann daran activen Antheil. Es fielen insgesamt gegen 2000 Schüsse; Beste gewannen die Herren Rössmann, V. Gallé, Perdan, Kastelitz, Zenari, Regorschef und Seunig.

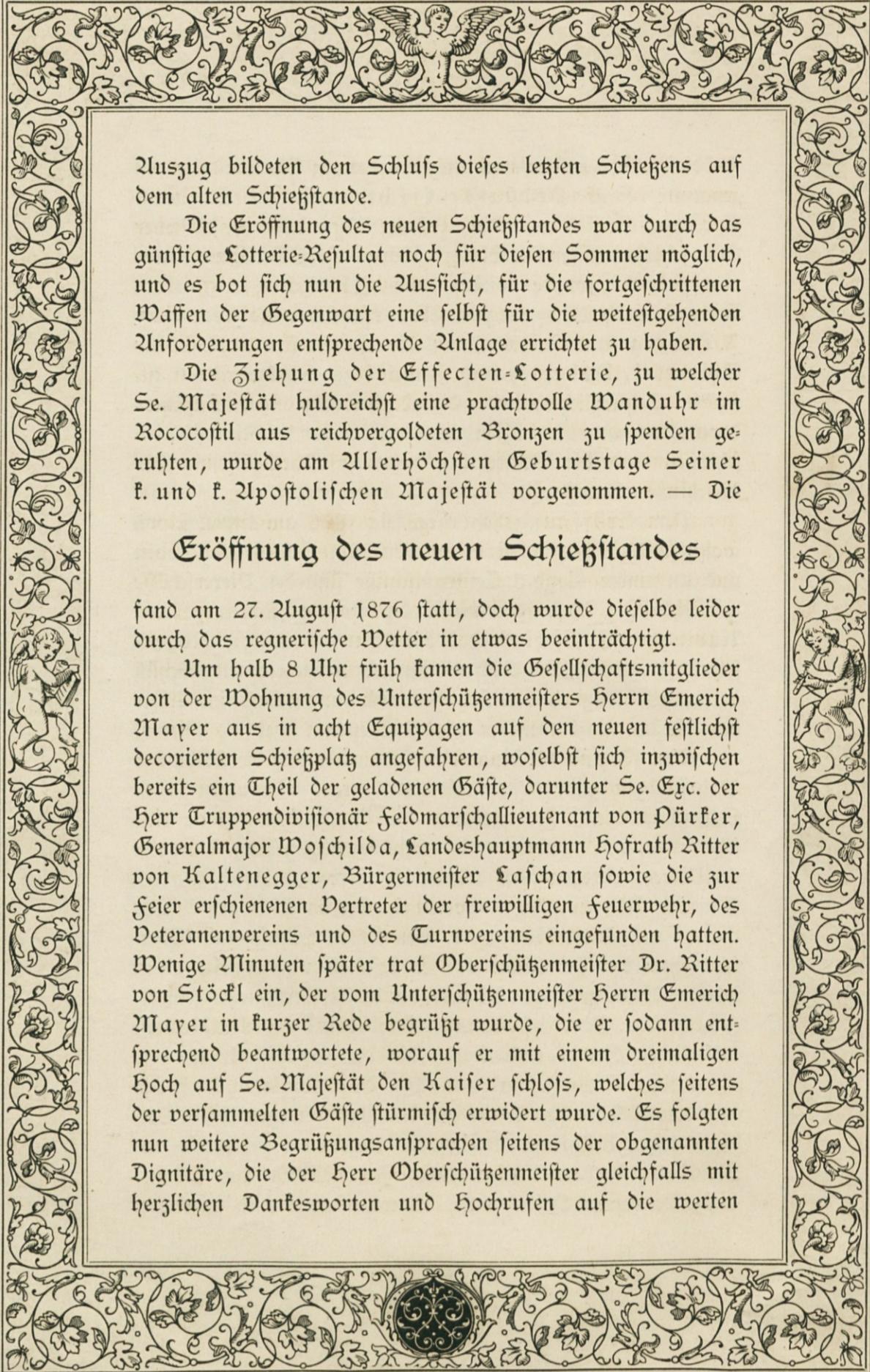
In der Generalversammlung am 4. April 1876 wurde durch den Chef des Lotto-Bureaus, Herrn Emerich Mayer, der sich der Förderung der Lotterie wärmstens angenommen, constatirt, das bereits 27000 Lose versendet seien, das das Ertragsverhältnis ein günstiges sei und zu den besten Hoffnungen für das Gedeihen des Unternehmens berechtige.



In dieser Generalversammlung wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Graf Podstajky-Liechtenstein in Salzburg, Excellenz Graf Hans Wilczek in Wien und der Wiener Oberschützenmeister Dr. Eduard Kopp. Herr Dr. Emil Ritter von Stöckl wurde wieder zum Oberschützenmeister, Herr Emerich Mayer zum Unterschützenmeister, Herr J. Dornig zum Bannerführer, die Herren Lorenzi, Oskar Tschinkel, Doberlet und Zenari zu Schützenrätthen gewählt. Schließlich wurde die Absendung einer Schützendeputation an das Allerhöchste Hoflager einstimmig beschlossen und die Vorstehung mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.

Dem Eröffnungsschießen für 1876 am letzten April wohnten 23 Schützen bei, es wurden 2370 Schüsse abgegeben und an einem Tage 8 Centrumschüsse und 44 Viererschüsse gemacht. Die Beste gewannen die Herren Zenari, Karl Karinger, R. Tschinkel, Rössmann, Lorenzi, Regorschek, Jugovitz, Dr. Böhm. Ein als ausgezeichnetes Schütz bekanntes Mitglied der Schützenvorstehung schoß im Laufe des Tages nicht weniger als 3 Centrum und 14 Vierer!

Am 13. und 15. August versammelten sich die Laibacher Rohrschützen zum letztenmale auf ihrem bisherigen alten Schießstande auf der Polana. Die Bethheiligung war eine sehr rege, es wurden 1824 Schüsse abgegeben, darunter 68 Vierer. Bestgewinner waren die Herren Heinrich Gallé, Emerich Mayer, Josef Lorenzi, Stefan Kaiser, Victor Gallé und Karl Karinger. Den letzten Schuss gab Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl ab und erzielte einen Vierer. Beim geselligen Abende, der dieses Bestschießen schloß, gedachte der Oberschützenmeister dankbarst der vielen Beweise kaiserlicher Gnade und Huld, die die Gesellschaft in dem alten Heim erfahren, und ermahnte die Mitglieder, auch auf dem neuen Schießstande in der bewährten ungetrübten Cordialität zu beharren. Dreimalige begeisterte Hochrufe auf Se. Majestät den Kaiser unter Intonierung der jubelnd aufgenommenen Volkshymne, Kanonensalven und feierlicher



Auszug bildeten den Schluss dieses letzten Schießens auf dem alten Schießstande.

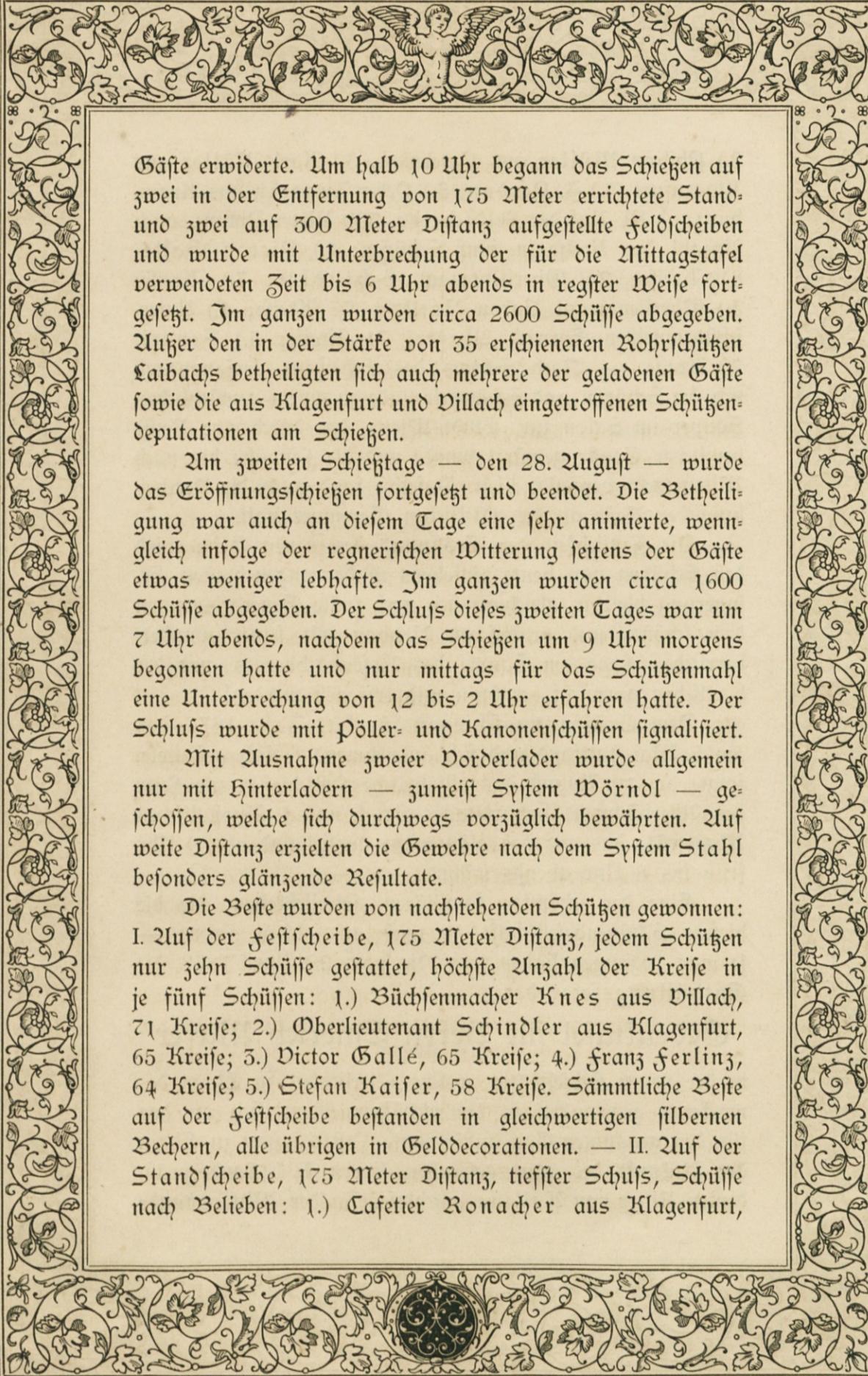
Die Eröffnung des neuen Schießstandes war durch das günstige Lotterie-Resultat noch für diesen Sommer möglich, und es bot sich nun die Aussicht, für die fortgeschrittenen Waffen der Gegenwart eine selbst für die weitestgehenden Anforderungen entsprechende Anlage errichtet zu haben.

Die Ziehung der Effecten-Lotterie, zu welcher Se. Majestät huldreichst eine prachtvolle Wanduhr im Rococostil aus reichvergoldeten Bronzen zu spenden geruhten, wurde am Allerhöchsten Geburtstage Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vorgenommen. — Die

### Eröffnung des neuen Schießstandes

fand am 27. August 1876 statt, doch wurde dieselbe leider durch das regnerische Wetter in etwas beeinträchtigt.

Um halb 8 Uhr früh kamen die Gesellschaftsmitglieder von der Wohnung des Unterschützenmeisters Herrn Emerich Mayer aus in acht Equipagen auf den neuen festlichst decorierten Schießplatz angefahren, woselbst sich inzwischen bereits ein Theil der geladenen Gäste, darunter Se. Exc. der Herr Truppendivisionär feldmarschalllieutenant von Pürker, Generalmajor Woschilda, Landeshauptmann Hofrath Ritter von Kaltenegger, Bürgermeister Laschan sowie die zur feier erschienenen Vertreter der freiwilligen Feuerwehr, des Veteranenvereins und des Turnvereins eingefunden hatten. Wenige Minuten später trat Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl ein, der vom Unterschützenmeister Herrn Emerich Mayer in kurzer Rede begrüßt wurde, die er sodann entsprechend beantwortete, worauf er mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß, welches seitens der versammelten Gäste stürmisch erwidert wurde. Es folgten nun weitere Begrüßungsansprachen seitens der obgenannten Dignitäre, die der Herr Oberschützenmeister gleichfalls mit herzlichen Dankesworten und Hochrufen auf die werten



Gäste erwiderte. Um halb 10 Uhr begann das Schießen auf zwei in der Entfernung von 175 Meter errichtete Stand- und zwei auf 300 Meter Distanz aufgestellte Feldscheiben und wurde mit Unterbrechung der für die Mittagstafel verwendeten Zeit bis 6 Uhr abends in regster Weise fortgesetzt. Im ganzen wurden circa 2600 Schüsse abgegeben. Außer den in der Stärke von 35 erschienenen Rohrschützen Laibachs betheiligten sich auch mehrere der geladenen Gäste sowie die aus Klagenfurt und Villach eingetroffenen Schützen- deputationen am Schießen.

Am zweiten Schießtage — den 28. August — wurde das Eröffnungsschießen fortgesetzt und beendet. Die Betheiligung war auch an diesem Tage eine sehr animierte, wenn- gleich infolge der regnerischen Witterung seitens der Gäste etwas weniger lebhafte. Im ganzen wurden circa 1600 Schüsse abgegeben. Der Schluss dieses zweiten Tages war um 7 Uhr abends, nachdem das Schießen um 9 Uhr morgens begonnen hatte und nur mittags für das Schützenmahl eine Unterbrechung von 12 bis 2 Uhr erfahren hatte. Der Schluss wurde mit Pöller- und Kanonenschüssen signalisiert.

Mit Ausnahme zweier Vorderlader wurde allgemein nur mit Hinterladern — zumeist System Wörndl — geschossen, welche sich durchwegs vorzüglich bewährten. Auf weite Distanz erzielten die Gewehre nach dem System Stahl besonders glänzende Resultate.

Die Beste wurden von nachstehenden Schützen gewonnen: I. Auf der Festscheibe, 175 Meter Distanz, jedem Schützen nur zehn Schüsse gestattet, höchste Anzahl der Kreise in je fünf Schüssen: 1.) Büchsenmacher Knes aus Villach, 71 Kreise; 2.) Oberlieutenant Schindler aus Klagenfurt, 65 Kreise; 3.) Victor Gallé, 65 Kreise; 4.) Franz Ferlinz, 64 Kreise; 5.) Stefan Kaiser, 58 Kreise. Sämmtliche Beste auf der Festscheibe bestanden in gleichwertigen silbernen Bechern, alle übrigen in Gelddecorationen. — II. Auf der Standscheibe, 175 Meter Distanz, tiefster Schuss, Schüsse nach Belieben: 1.) Cafetier Ronacher aus Klagenfurt,

2.) Philipp Müller aus Paternion, 3.) Karl Müller aus Klagenfurt, 4.) J. Perdan, 5.) Peter Jugovič aus Krainburg. — III. Auf der feldscheibe, 300 Meter Distanz, nach Anzahl der Kreise in fünf Schüssen: 1.) Victor Gallé, 81 Kreise; 2.) Oberlieutenant Schindler, 78 Kreise; 3.) Oberlieutenant Baron Baillou, 77 Kreise; 4.) Unterschützenmeister Emerich Mayer, 71 Kreise; 5.) Zenari, 70 Kreise. — Nach Schluss des Schießens versammelten sich die Schützen und Schützenfreunde zu einem gemüthlichen Souper im Salon zur «Stadt Wien», das durch eine Reihe herzlicher Coaste gewürzt wurde und die Festgäste bis nach Mitternacht vereinigt hielt. Dasselbst fand auch die Vertheilung der Beste an die glücklichen Gewinner statt.

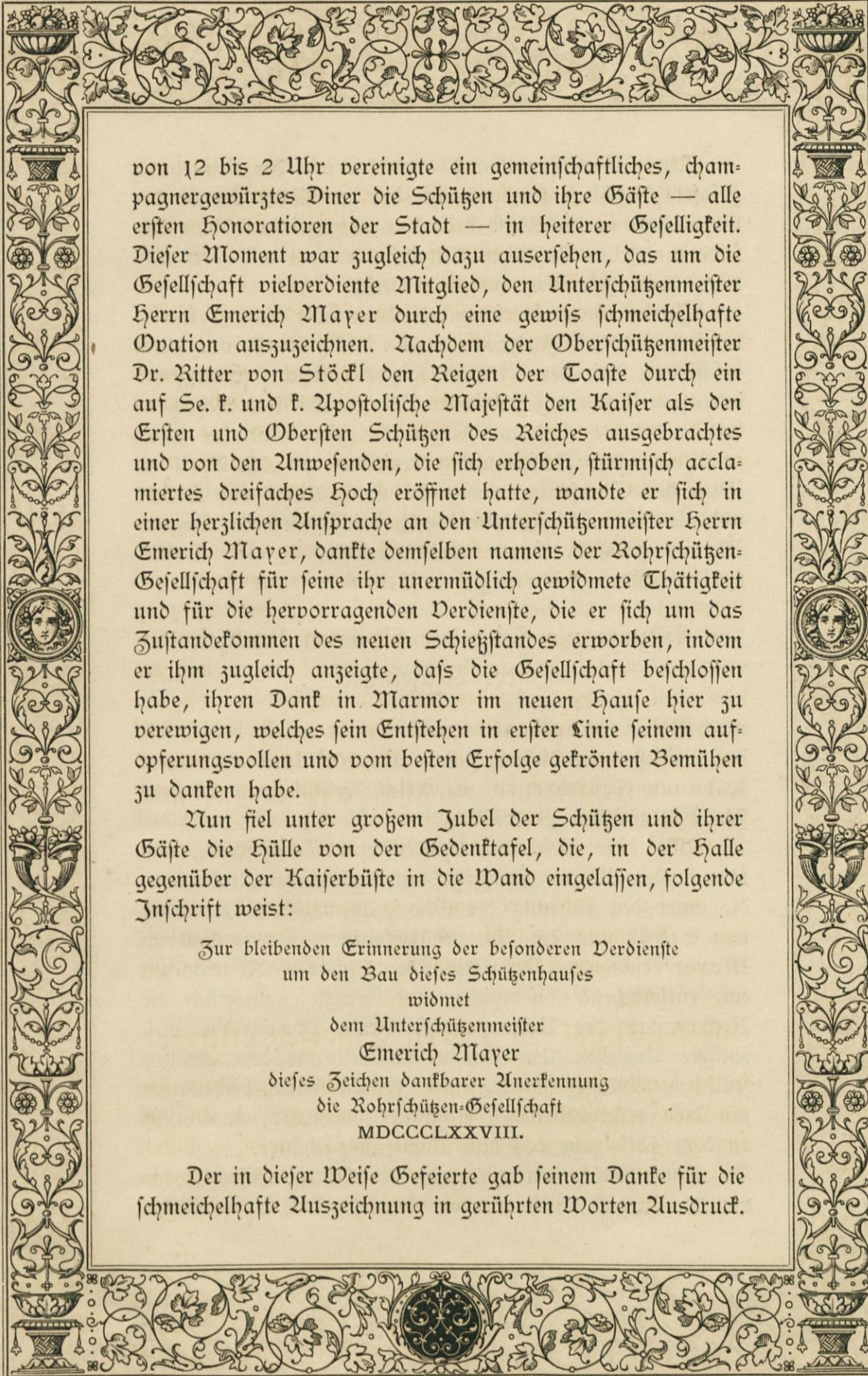
Die Festlichkeit der Eröffnung des neuen Heim wird den Schützen von heute zeitlebens in der angenehmsten Erinnerung bleiben, gleichwie sich noch späte Generationen an dem schönen und praktischen Neubau mit seiner wunderherrlichen Lage am Saume des Rosenbachberges, mit der herrlichen Fernsicht, ergöhen und erfreuen werden!

Dem Eröffnungsschießen für das Jahr 1877, das am 5. Mai stattfand und sich ausnehmend festlich gestaltete, folgte am 19. August das alljährliche Festschießen zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. k. und k. Apostolischen Majestät, das auf das glänzendste ausfiel und von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends währte.

Eine der schönsten familiären Feierlichkeiten, die die hiesige Schützengesellschaft — reich an solchen feiern — je mag begangen haben, war die vom 28. April 1878, die Enthüllungsfeier der

### Gedenktafel für Herrn Emerich Mayer

in der neuen Schießstätte, welche Feierlichkeit zu Ehren des wackeren gegenwärtigen Unterschützenmeisters sich an das für den genannten Tag anberaumte Festschießen zu Ehren der Ankunft des unvergeßlichen Herrn k. k. Landespräsidenten Ritter von Kallina anschloß. In der Mittagsstunde

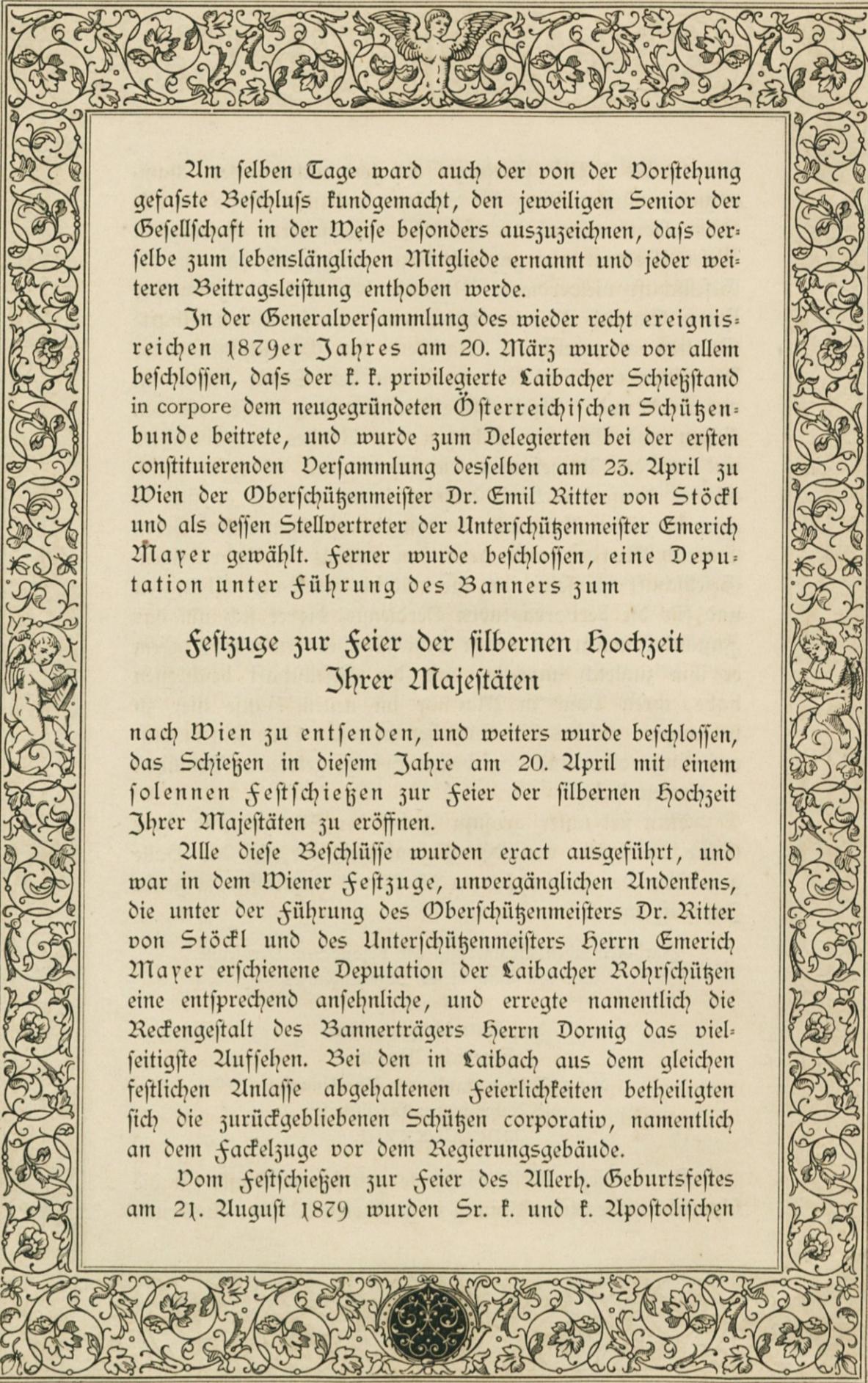


von 12 bis 2 Uhr vereinigte ein gemeinschaftliches, champagnergewürztes Diner die Schützen und ihre Gäste — alle ersten Honoratioren der Stadt — in heiterer Geselligkeit. Dieser Moment war zugleich dazu ausersehen, das um die Gesellschaft vielverdiente Mitglied, den Unterschützenmeister Herrn Emerich Mayer durch eine gewiss schmeichelhafte Ovation auszuzeichnen. Nachdem der Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl den Reigen der Toaste durch ein auf Se. k. und k. Apostolische Majestät den Kaiser als den Ersten und Obersten Schützen des Reiches ausgebrachtes und von den Anwesenden, die sich erhoben, stürmisch acclamiertes dreifaches Hoch eröffnet hatte, wandte er sich in einer herzlichen Ansprache an den Unterschützenmeister Herrn Emerich Mayer, dankte demselben namens der Rohrschützen-Gesellschaft für seine ihr unermüdt gewidmete Thätigkeit und für die hervorragenden Verdienste, die er sich um das Zustandekommen des neuen Schießstandes erworben, indem er ihm zugleich anzeigte, das die Gesellschaft beschlossen habe, ihren Dank in Marmor im neuen Hause hier zu verewigen, welches sein Entstehen in erster Linie seinem aufopferungsvollen und vom besten Erfolge gekrönten Bemühen zu danken habe.

Nun fiel unter großem Jubel der Schützen und ihrer Gäste die Hülle von der Gedenktafel, die, in der Halle gegenüber der Kaiserbüste in die Wand eingelassen, folgende Inschrift weist:

Zur bleibenden Erinnerung der besonderen Verdienste  
um den Bau dieses Schützenhauses  
widmet  
dem Unterschützenmeister  
Emerich Mayer  
dieses Zeichen dankbarer Anerkennung  
die Rohrschützen-Gesellschaft  
MDCCCLXXXVIII.

Der in dieser Weise Gefeierte gab seinem Danke für die schmeichelhafte Auszeichnung in gerührten Worten Ausdruck.



Am selben Tage ward auch der von der Vorstehung gefasste Beschluss kundgemacht, den jeweiligen Senior der Gesellschaft in der Weise besonders auszuzeichnen, dass derselbe zum lebenslänglichen Mitgliede ernannt und jeder weiteren Beitragsleistung enthoben werde.

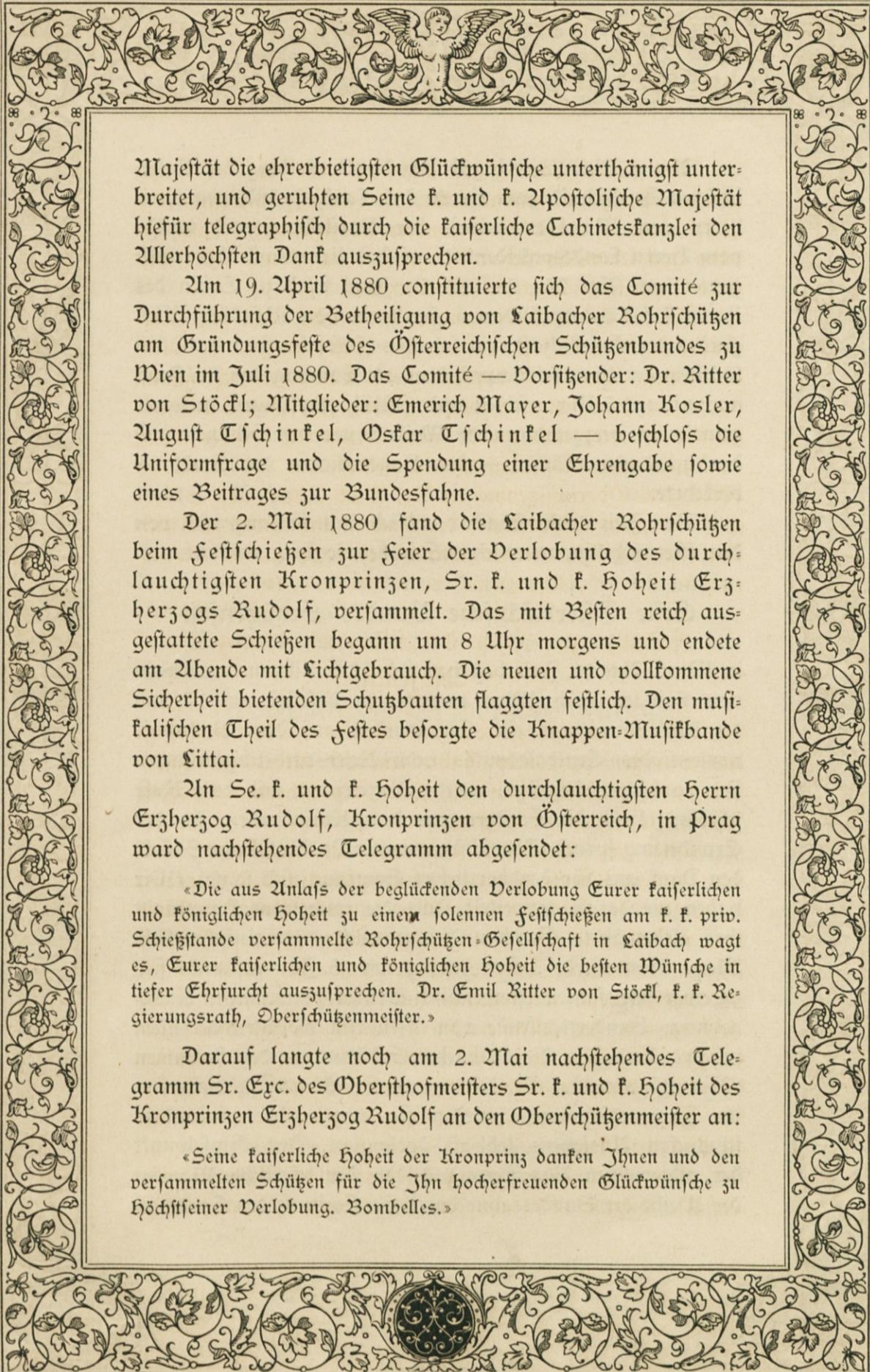
In der Generalversammlung des wieder recht ereignisreichen 1879er Jahres am 20. März wurde vor allem beschlossen, dass der k. k. privilegierte Laibacher Schießstand in corpore dem neugegründeten Österreichischen Schützenbunde beitrete, und wurde zum Delegierten bei der ersten constituierenden Versammlung desselben am 23. April zu Wien der Oberschützenmeister Dr. Emil Ritter von Stöckl und als dessen Stellvertreter der Unterschützenmeister Emerich Mayer gewählt. Ferner wurde beschlossen, eine Deputation unter Führung des Banners zum

### Festzuge zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten

nach Wien zu entsenden, und weiters wurde beschlossen, das Schießen in diesem Jahre am 20. April mit einem solennen Festschießen zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten zu eröffnen.

Alle diese Beschlüsse wurden exact ausgeführt, und war in dem Wiener Festzuge, unvergänglichen Andenkens, die unter der Führung des Oberschützenmeisters Dr. Ritter von Stöckl und des Unterschützenmeisters Herrn Emerich Mayer erschienene Deputation der Laibacher Rohrschützen eine entsprechend ansehnliche, und erregte namentlich die Reckengestalt des Bannerträgers Herrn Dornig das vielseitigste Aufsehen. Bei den in Laibach aus dem gleichen festlichen Anlasse abgehaltenen Feierlichkeiten betheiligten sich die zurückgebliebenen Schützen corporativ, namentlich an dem Fackelzuge vor dem Regierungsgebäude.

Vom Festschießen zur Feier des Allerh. Geburtsfestes am 21. August 1879 wurden Sr. k. und k. Apostolischen



Majestät die ehrerbietigsten Glückwünsche unterthänigst unterbreitet, und geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät hiefür telegraphisch durch die kaiserliche Cabinetskanzlei den Allerhöchsten Dank auszusprechen.

Am 19. April 1880 constituirte sich das Comité zur Durchführung der Betheiligung von Laibacher Rohrschützen am Gründungsfeste des Oesterreichischen Schützenbundes zu Wien im Juli 1880. Das Comité — Vorsitzender: Dr. Ritter von Stöckl; Mitglieder: Emerich Mayer, Johann Kosler, August Tschinkel, Oskar Tschinkel — beschloß die Uniformfrage und die Spendung einer Ehrengabe sowie eines Beitrages zur Bundesfahne.

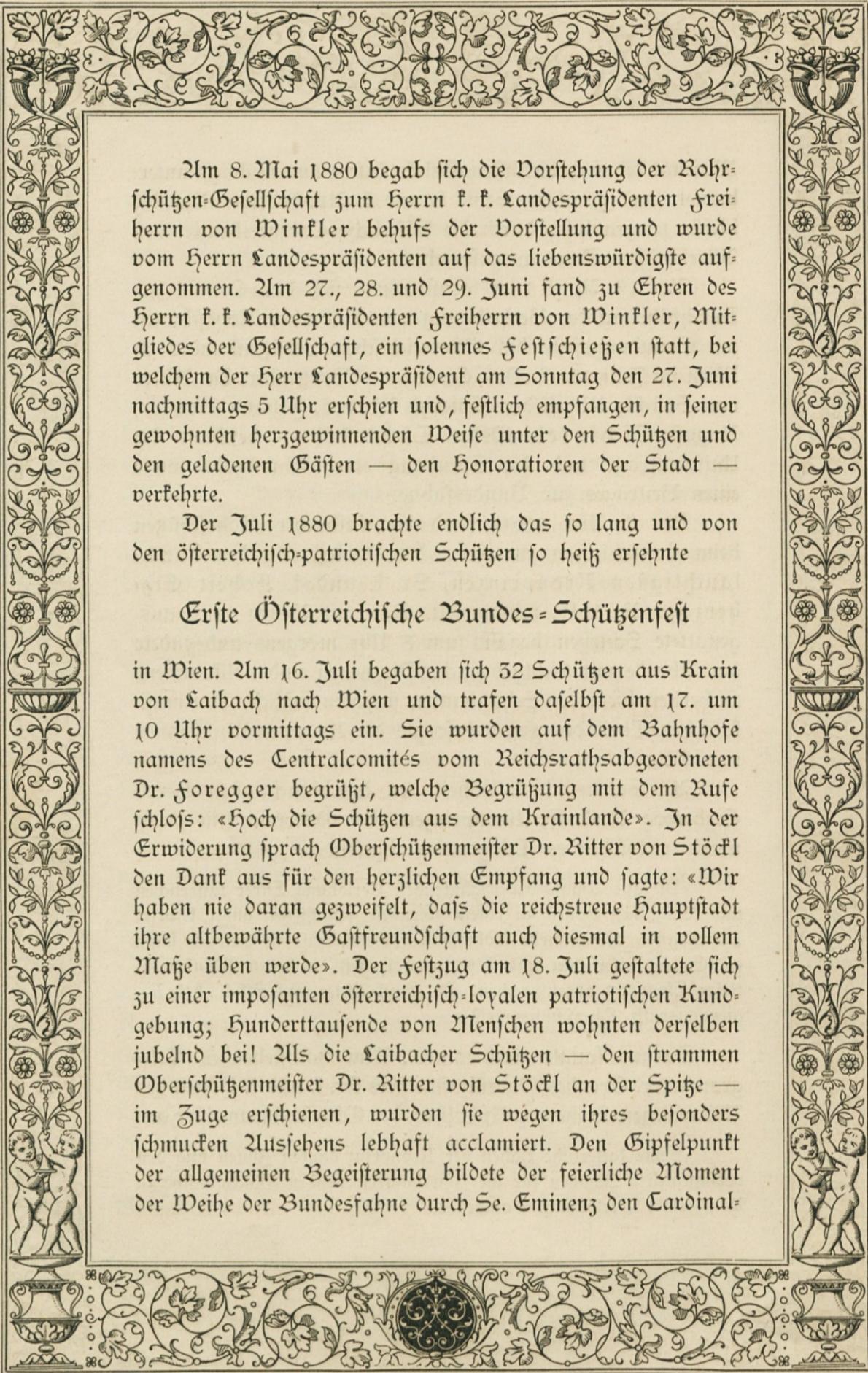
Der 2. Mai 1880 fand die Laibacher Rohrschützen beim Festschießen zur Feier der Verlobung des durchlauchtigsten Kronprinzen, Sr. k. und k. Hoheit Erzherzogs Rudolf, versammelt. Das mit Besten reich ausgestattete Schießen begann um 8 Uhr morgens und endete am Abende mit Lichtgebrauch. Die neuen und vollkommene Sicherheit bietenden Schutzbauten flaggten festlich. Den musikalischen Theil des Festes besorgte die Knappen-Musikbande von Littai.

An Se. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rudolf, Kronprinzen von Oesterreich, in Prag ward nachstehendes Telegramm abgesendet:

«Die aus Anlaß der beglückenden Verlobung Eurer kaiserlichen und königlichen Hoheit zu einem solennen Festschießen am k. k. priv. Schießstande versammelte Rohrschützen-Gesellschaft in Laibach wagt es, Eurer kaiserlichen und königlichen Hoheit die besten Wünsche in tiefer Ehrfurcht auszusprechen. Dr. Emil Ritter von Stöckl, k. k. Regierungsrath, Oberschützenmeister.»

Darauf langte noch am 2. Mai nachstehendes Telegramm Sr. Exc. des Obersthofmeisters Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf an den Oberschützenmeister an:

«Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz danken Ihnen und den versammelten Schützen für die Ihn hocheufreudigen Glückwünsche zu höchstfeiner Verlobung. Bombelles.»



Am 8. Mai 1880 begab sich die Vorstehung der Rohrschützen-Gesellschaft zum Herrn k. k. Landespräsidenten Freiherrn von Winkler behufs der Vorstellung und wurde vom Herrn Landespräsidenten auf das lebenswürdigste aufgenommen. Am 27., 28. und 29. Juni fand zu Ehren des Herrn k. k. Landespräsidenten Freiherrn von Winkler, Mitgliedes der Gesellschaft, ein solennes Festschießen statt, bei welchem der Herr Landespräsident am Sonntag den 27. Juni nachmittags 5 Uhr erschien und, festlich empfangen, in seiner gewohnten herzugewinnenden Weise unter den Schützen und den geladenen Gästen — den Honoratioren der Stadt — verkehrte.

Der Juli 1880 brachte endlich das so lang und von den österreichisch-patriotischen Schützen so heiß ersehnte

### Erste Österreichische Bundes-Schützenfest

in Wien. Am 16. Juli begaben sich 52 Schützen aus Krain von Laibach nach Wien und trafen daselbst am 17. um 10 Uhr vormittags ein. Sie wurden auf dem Bahnhofe namens des Centralcomités vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Foregger begrüßt, welche Begrüßung mit dem Rufe schloß: «Hoch die Schützen aus dem Krainlande». In der Erwiderung sprach Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl den Dank aus für den herzlichen Empfang und sagte: «Wir haben nie daran gezweifelt, daß die reichstreue Hauptstadt ihre altbewährte Gastfreundschaft auch diesmal in vollem Maße üben werde». Der Festzug am 18. Juli gestaltete sich zu einer imposanten österreichisch-loyalen patriotischen Kundgebung; Hunderttausende von Menschen wohnten derselben jubelnd bei! Als die Laibacher Schützen — den strammen Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl an der Spitze — im Zuge erschienen, wurden sie wegen ihres besonders schmucken Aussehens lebhaft acclamiert. Den Gipfelpunkt der allgemeinen Begeisterung bildete der feierliche Moment der Weihe der Bundesfahne durch Se. Eminenz den Cardinal-

fürsterzbischof von Wien und als Ihre Majestäten und die durchl. Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen die Nägel in die Fahnenstange einzuschlagen geruhten. Den Schluss des Festzuges bildete eine Schützen-Revue vor Seiner Majestät. Zur Festtafel beim Ehrenpräsidenten des Österreichischen Schützenbundes, Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, hatte auch der Oberschützenmeister Regierungsrath Dr. Ritter von Stöckl die Ehre zugezogen zu werden.

Als erster unter den Krainer Schützen erschoss am 18. Juli Herr Franz Ferlinz auf der Standscheibe einen silbernen Becher.

Solemn gestaltete sich das Festschießen zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, das auch in diesem Jahre unter der lebhaftesten Betheiligung der Schützen stattfand.

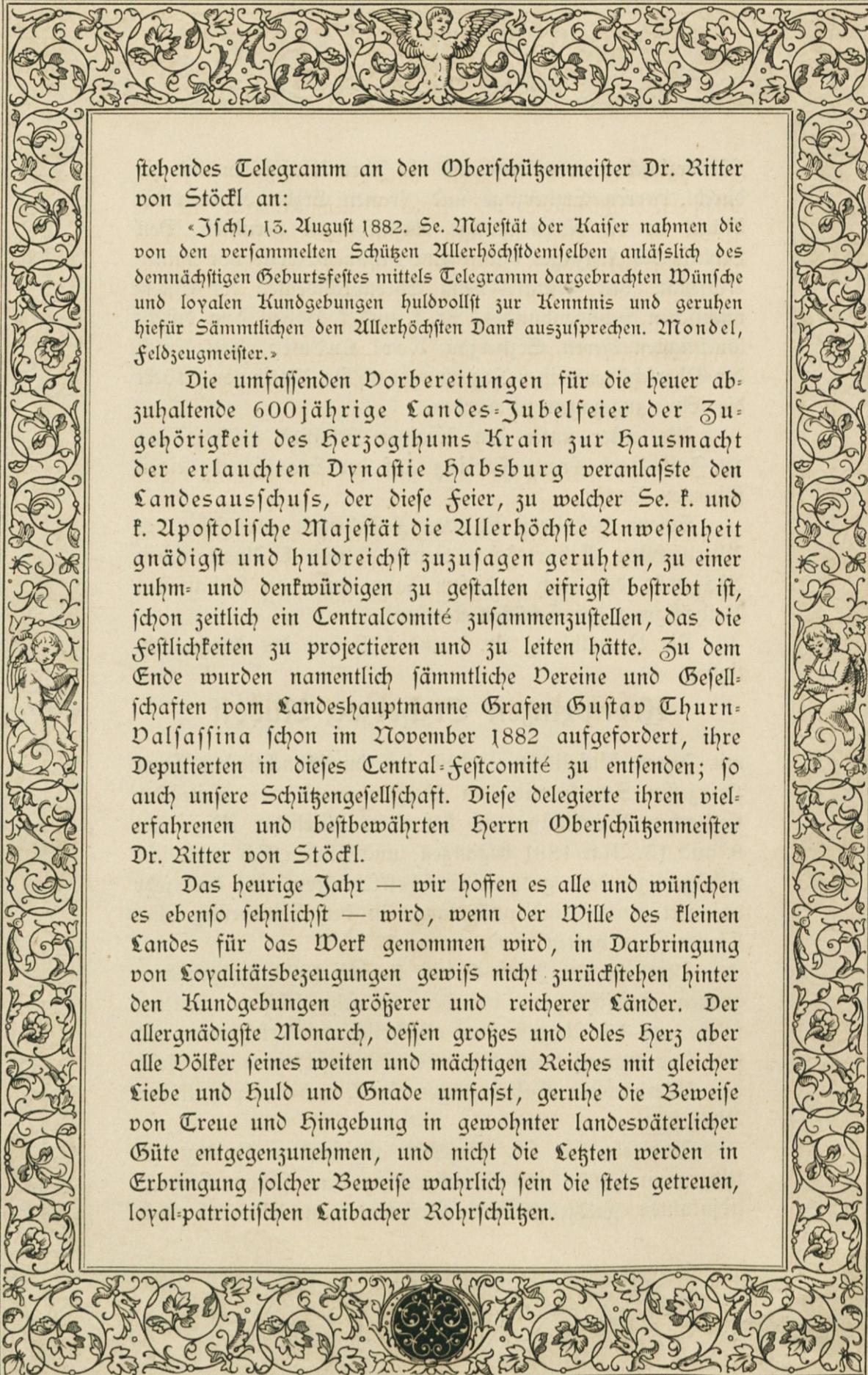
Die Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten

### Kronprinzen Erzherzog Rudolf

mit Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Stephanie von Belgien ward von Seite der Laibacher Rohrschützen in besonders feierlicher Weise am 8. und 15. Mai 1881 begangen, und fanden sich zahlreiche Schützen zu dem großartigen Festschießen ein, das sehr animiert verlief und noch lange in der Erinnerung aller Theilnehmer haften wird.

Dem am 29. Juni, 2. und 3. Juli 1882 stattgehabten großen Festschießen, bei dem es sehr lebhaft zuzieng, folgte am 13. August das alljährlich wiederkehrende und stets das Hauptinteresse bietende «Kaiserschießen» zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. k. und k. Apostolischen Majestät.

Auf ein an Se. Majestät abgesandtes Huldigungstelegramm langte von Sr. Excellenz dem Herrn Generaladjutanten Feldzeugmeister Freiherrn von Mondel nach-

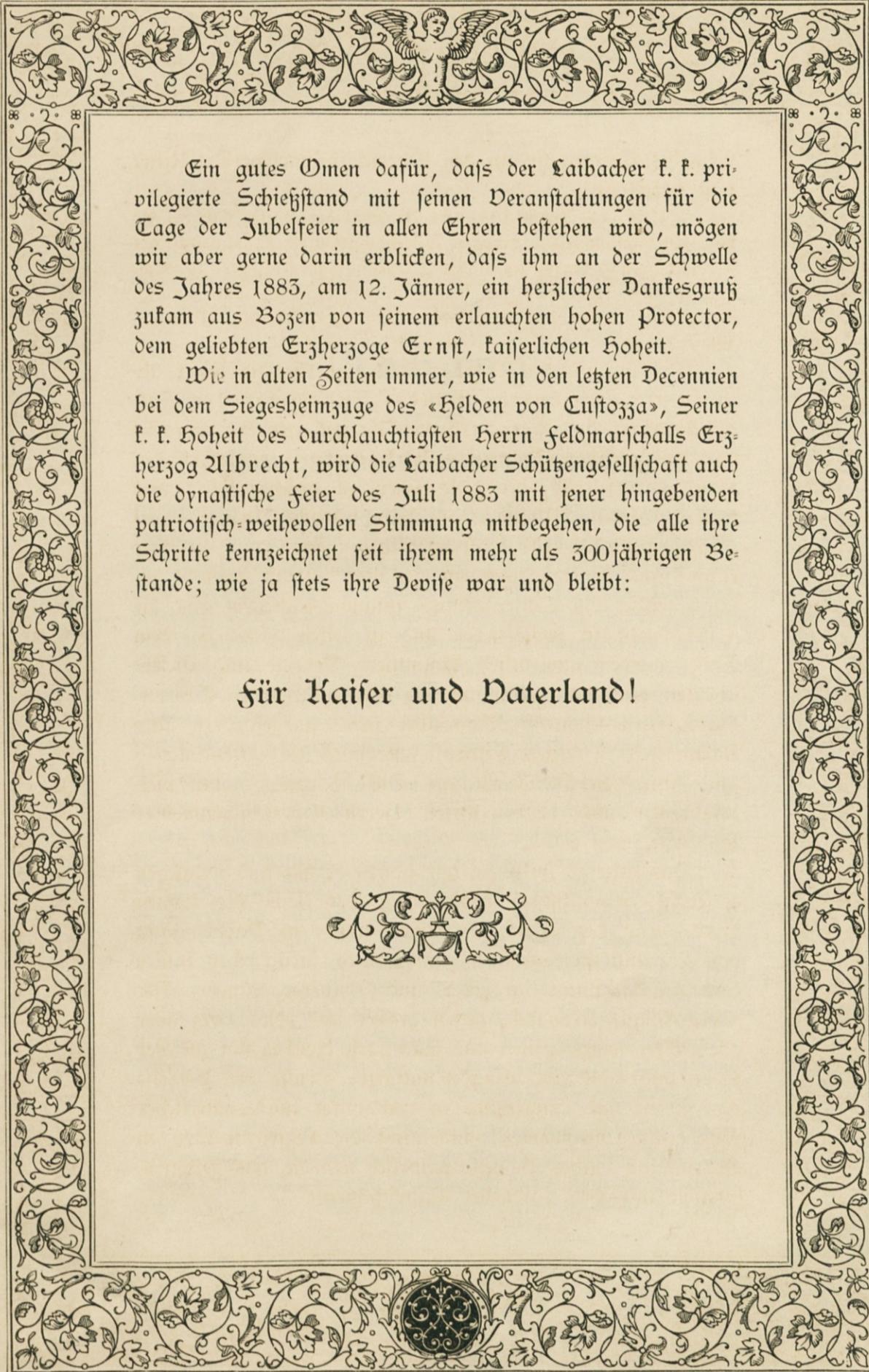


stehendes Telegramm an den Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl an:

«Tschl, 15. August 1882. Se. Majestät der Kaiser nahmen die von den versammelten Schützen Allerhöchstdemselben anlässlich des demnächstigen Geburtsfestes mittels Telegramm dargebrachten Wünsche und loyalen Kundgebungen huldvollst zur Kenntnis und geruhen hiefür Sämmtlichen den Allerhöchsten Dank auszusprechen. Mondel, Feldzeugmeister.»

Die umfassenden Vorbereitungen für die heuer abzuhaltende 600jährige Landes-Jubelfeier der Zugehörigkeit des Herzogthums Krain zur Hausmacht der erlauchten Dynastie Habsburg veranlasste den Landesauschuss, der diese Feier, zu welcher Se. k. und k. Apostolische Majestät die Allerhöchste Anwesenheit gnädigst und huldreichst zuzusagen geruhen, zu einer ruhm- und denkwürdigen zu gestalten eifrigst bestrebt ist, schon zeitlich ein Centralcomité zusammenzustellen, das die Festlichkeiten zu projectieren und zu leiten hätte. Zu dem Ende wurden namentlich sämtliche Vereine und Gesellschaften vom Landeshauptmanne Grafen Gustav Thurn-Valsassina schon im November 1882 aufgefordert, ihre Deputierten in dieses Central-Festcomité zu entsenden; so auch unsere Schützengesellschaft. Diese delegierte ihren viel-erfahrenen und bestbewährten Herrn Oberschützenmeister Dr. Ritter von Stöckl.

Das heurige Jahr — wir hoffen es alle und wünschen es ebenso sehnlichst — wird, wenn der Wille des kleinen Landes für das Werk genommen wird, in Darbringung von Loyalitätsbezeugungen gewiss nicht zurückstehen hinter den Kundgebungen größerer und reicherer Länder. Der allergnädigste Monarch, dessen großes und edles Herz aber alle Völker seines weiten und mächtigen Reiches mit gleicher Liebe und Huld und Gnade umfasst, geruhe die Beweise von Treue und Hingebung in gewohnter landesväterlicher Güte entgegenzunehmen, und nicht die Letzten werden in Erbringung solcher Beweise wahrlich sein die stets getreuen, loyal-patriotischen Laibacher Rohrschützen.



Ein gutes Omen dafür, dass der Laibacher k. k. privilegierte Schießstand mit seinen Veranstaltungen für die Tage der Jubelfeier in allen Ehren bestehen wird, mögen wir aber gerne darin erblicken, dass ihm an der Schwelle des Jahres 1883, am 12. Jänner, ein herzlicher Dankesgruß zukam aus Bozen von seinem erlauchten hohen Protector, dem geliebten Erzherzoge Ernst, kaiserlichen Hoheit.

Wie in alten Zeiten immer, wie in den letzten Decennien bei dem Siegesheimzuge des «Helden von Custoza», Seiner k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn feldmarschalls Erzherzog Albrecht, wird die Laibacher Schützengesellschaft auch die dynastische Feier des Juli 1883 mit jener hingebenden patriotisch-weihewollen Stimmung mitbegehen, die alle ihre Schritte kennzeichnet seit ihrem mehr als 300jährigen Bestande; wie ja stets ihre Devise war und bleibt:

**Für Kaiser und Vaterland!**





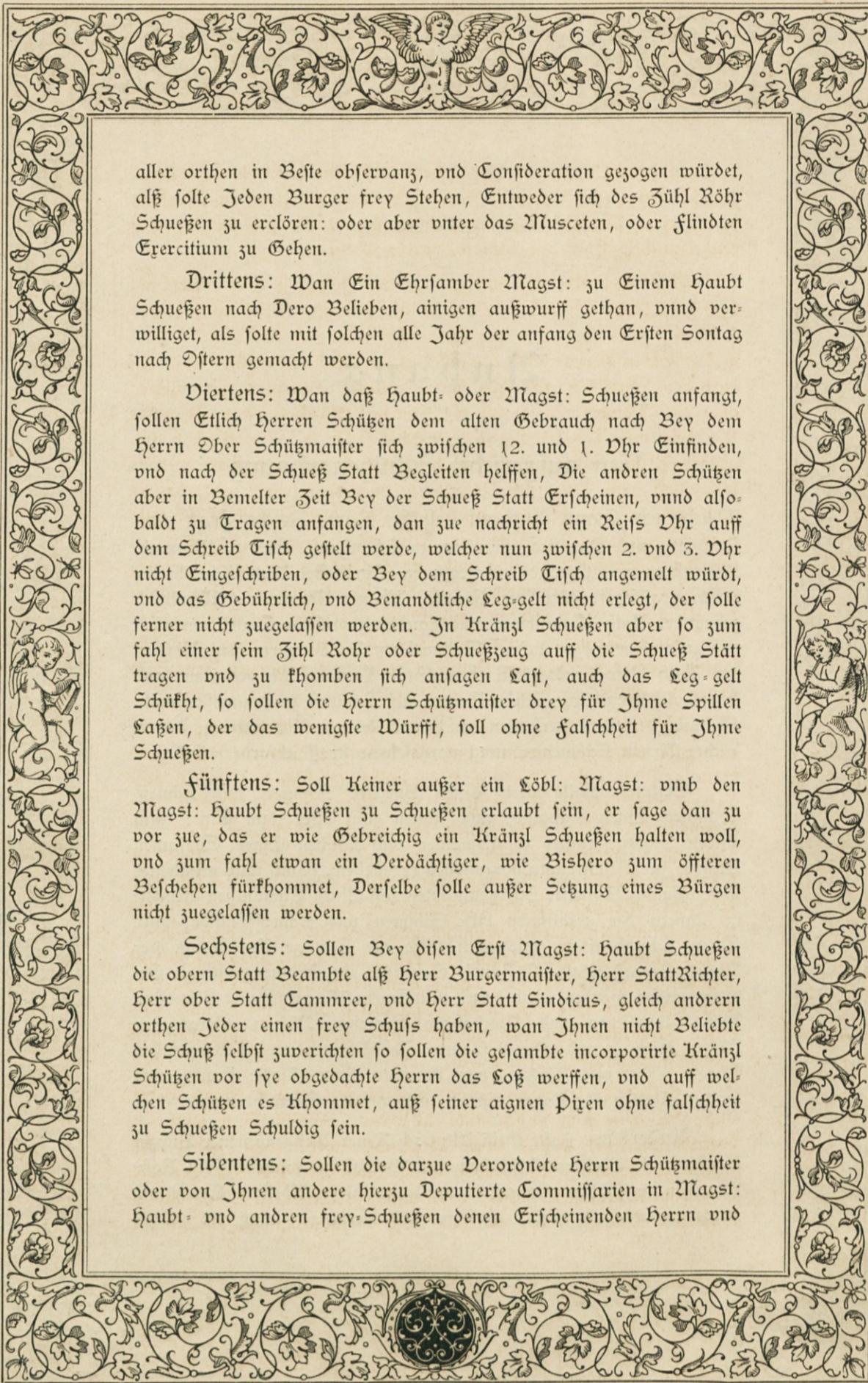
# Anhang.

## Neu aufgerichtete Schützenordnung

Welche ich Franz Anthoni deß H: Röm: Reichs graff von Lanthieri, vnd Paratico, Freyherr zu Schönhauff, Herr zu Wippach, Reiffenberg, vnd Paumbtkhürchenthorn, Obrist-Erb-Mundtschenk der fürstl: graffschaft görz. der Römisch Khays: Mayst: etc. Würklich geheimber Rath, Cammerer, vnd Landtsvizdomb in Crain, verfassen vnd zusamben tragen laßen. Nachwelchen U: Burgermeister, Richter, vnd Rath diser Landtsfürstl: HauptStatt Laybach sich dirigiren, vnd sowoll die burgerliche SchützMaister, als Schützen zu genauester nachgelebung derselben verhalten, auch von dennen Übertretern, die in solcher Neuen Schützenordnung vorgesehene straff abfordern sollen.

Erstens: Solle allein denen Burgerl: Schützen: vnd Schueßfreunden Einen Tauglich: auß Ihnen zum ober: dan Einen zum vntern Schützenmaister zu Erwöhlen vnd Solchen Einen Ehrsamten Magst: zur Bestätigung vorzustöllen frey stehen, damit nach erhaltener Bekräftigung Bemelter Schützenmaister von Einen Ehrsamten Magst: in Namen der gesambten Hh: Schützen vnd Schueßfreunde, vmb Einen Schueßaufsatz, wie auch vmb die Stättige Reparation der Burgl: Schueß Statt all Jährl: Gehorsst: einzukhomen, vnd zu Erbitten wissen werden, vmb damit mit Einem Magst: Haupt Schueßen, Dieses Adellichen vnd Nutzbahren Exercity, Unsren allergdigsten Herrn Herrn, vnd Landtsfürsten In Vnterthänig Gehorsamsten Ehren, Lieb: vnd Nutzen, wie in allen Landtsfürstl: Haupt: vnd Privat Stätten Gepflogen würdet, der anfang Gemacht werde.

Andertens: Solte Rhein Alt: noch Neuer Auffgenomener Burger füröhin, wie Bishero Geschehen, mit Gewalt zu solchem Zühl Rohr Schueßen angehalten werden; in erwägung dieses Adelliche Exercitium nichts anderes als freidt: vnd freyheit verlanget, auch ein solches



aller orthē in Beste observanz, vnd Consideration gezogen würdet, als̄ solte Jeden Burger frey Stehen, Entweder sich des Zühl Röhr Schueßen zu erclören: oder aber vnter das Musceten, oder flindten Exercitium zu Gehen.

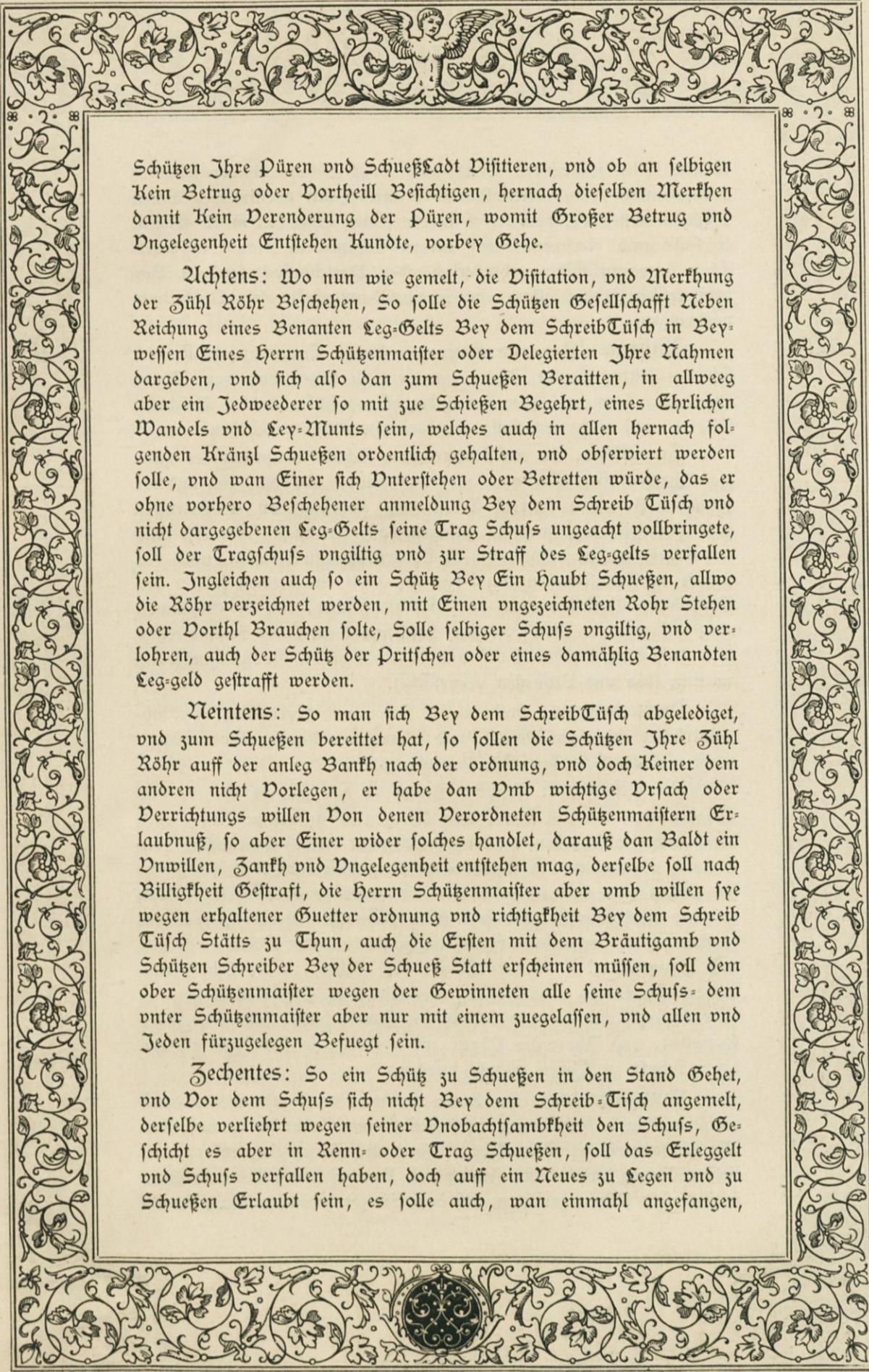
Drittens: Wan Ein Ehrsamber Magst: zu Einem Haupt Schueßen nach Dero Belieben, ainigen außwurff gethan, vnnnd verwilliget, als solte mit solchen alle Jahr der anfang den Ersten Sontag nach Ostern gemacht werden.

Diertens: Wan daß Haupt- oder Magst: Schueßen anfangt, sollen Etlich Herren Schützen dem alten Gebrauch nach Bey dem Herrn Ober Schützmaister sich zwischen 12. und 1. Uhr Einfinden, vnd nach der Schueß Statt Begleiten helfen, Die andren Schützen aber in Bemelter Zeit Bey der Schueß Statt Erscheinen, vnnnd also baldt zu Tragen anfangen, dan zue nachricht ein Reiss Uhr auff dem Schreib Tisch gestellt werde, welcher nun zwischen 2. vnd 3. Uhr nicht Eingeschriben, oder Bey dem Schreib Tisch angemelt würdt, vnd das Gebühlich, vnd Benandtlliche Leg-gelt nicht erlegt, der solle ferner nicht zuegelassen werden. In Kränzl Schueßen aber so zum fahl einer sein Zühl Rohr oder Schueßzeug auff die Schueß Stätt tragen vnd zu Rhomben sich ansagen Last, auch das Leg-gelt Schükht, so sollen die Herrn Schützmaister drey für Ihme Spillen Laßen, der das wenigste Würfft, soll ohne Falschheit für Ihme Schueßen.

Fünftens: Soll Keiner außer ein Löbl: Magst: vmb den Magst: Haupt Schueßen zu Schueßen erlaubt sein, er sage dan zu vor zue, das er wie Gebreichig ein Kränzl Schueßen halten woll, vnd zum fahl etwan ein Verdächtiger, wie Bisherio zum öffteren Beschehen fürkhomet, Derselbe solle außer Sezung eines Bürgen nicht zuegelassen werden.

Sechstens: Sollen Bey disen Erst Magst: Haupt Schueßen die obern Statt Beambte als̄ Herr Burgermaister, Herr StattRichter, Herr ober Statt Cammrer, vnd Herr Statt Syndicus, gleich andren orthē Jeder einen frey Schuss haben, wan Ihnen nicht Beliebte die Schuß selbst zuverichten so sollen die gesambte incorporirte Kränzl Schützen vor sye obgedachte Herrn das Loß werffen, vnd auff welchen Schützen es Khomet, auß seiner aignen Piren ohne falschheit zu Schueßen Schuldig sein.

Sibentens: Sollen die darzue Verordnete Herrn Schützmaister oder von Ihnen andere hierzu Deputierte Commissarien in Magst: Haupt- vnd andren frey-Schueßen denen Erscheinenden Herrn vnd

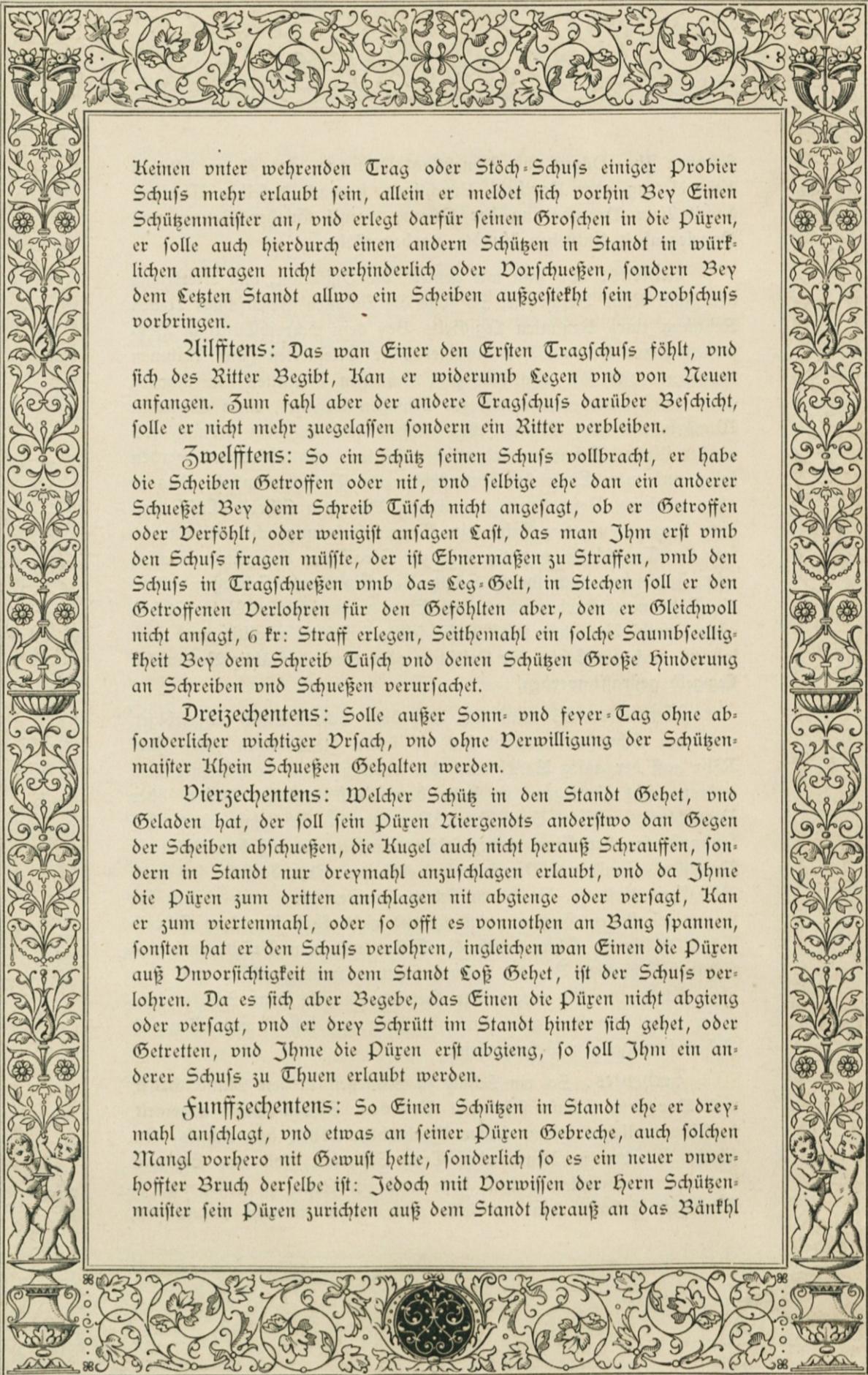


Schützen Ihre Püren vnd SchueßLadt Visitieren, vnd ob an selbigen Kein Betrug oder Vorthell Besichtigen, hernach dieselben Merckhen damit Kein Verenderung der Püren, womit Großer Betrug vnd Ungelegenheit Entstehen Kundte, vorbey Gehe.

**Achtens:** Wo nun wie gemelt, die Distation, vnd Merckung der Zühl Röhr Beschehen, So solle die Schützen Gesellschaft Neben Reichung eines Benanten Leg-Gelts Bey dem SchreibTüsch in Beywesen Eines Herrn Schützenmaister oder Delegierten Ihre Nahmen dargeben, vnd sich also dan zum Schueßen Beraitten, in allweg aber ein Jedweederer so mit zue Schießen Begehrt, eines Ehrlichen Wandels vnd Ley-Munts sein, welches auch in allen hernach folgenden Kränzl Schueßen ordentlich gehalten, vnd observiert werden solle, vnd wan Einer sich Vntersehen oder Betretten würde, das er ohne vorhero Beschehener anmeldung Bey dem Schreib Tüsch vnd nicht dargegebenen Leg-Gelts seine Trag Schuss ungeacht vollbringete, soll der Tragschuss vngiltig vnd zur Straff des Leg-gelts verfallen sein. Ingleichen auch so ein Schütz Bey Ein Haupt Schueßen, allwo die Röhr verzeichnet werden, mit Einen ungezeichneten Rohr Stehen oder Vorthl Brauchen solte, Solle selbiger Schuss vngiltig, vnd verlohren, auch der Schütz der Pritschen oder eines damählig Benandten Leg-geld gestrafft werden.

**Neintens:** So man sich Bey dem SchreibTüsch abgelediget, vnd zum Schueßen bereitet hat, so sollen die Schützen Ihre Zühl Röhr auff der anleg Bankh nach der ordnung, vnd doch Keiner dem andren nicht Vorlegen, er habe dan Umb wichtige Ursach oder Verrichtungs willen Von denen Verordneten Schützenmaistern Erlaubnuß, so aber Einer wider solches handelt, darauff dan Baldt ein Unwillen, Zankh vnd Ungelegenheit entstehen mag, derselbe soll nach Billigkeit Gestrafft, die Herrn Schützenmaister aber umb willen sye wegen erhaltener Guetter ordnung vnd richtigkeit Bey dem Schreib Tüsch Stätts zu Thun, auch die Ersten mit dem Bräutigamb vnd Schützen Schreiber Bey der Schueß Statt erscheinen müssen, soll dem ober Schützenmaister wegen der Gewinneten alle seine Schuss- dem vnter Schützenmaister aber nur mit einem zuegelassen, vnd allen vnd Jeden fürzugelegen Befuegt sein.

**Zehentes:** So ein Schütz zu Schueßen in den Stand Gehet, vnd Vor dem Schuss sich nicht Bey dem Schreib-Tisch angemelt, derselbe verliert wegen seiner Vnobachtsambkheit den Schuss, Geschicht es aber in Renn- oder Trag Schueßen, soll das Erleggelt vnd Schuss verfallen haben, doch auff ein Neues zu Legen vnd zu Schueßen Erlaubt sein, es solle auch, wan einmahl angefangen,



Keinen vnter wehrenden Trag oder Stöck-Schuss einiger Probier Schuss mehr erlaubt sein, allein er meldet sich vorhin Bey Einen Schützenmaister an, vnd erlegt dafür seinen Groschen in die Pügen, er solle auch hierdurch einen andern Schützen in Standt in würllichen antragen nicht verhinderlich oder Vorschueßen, sondern Bey dem Letzten Standt allwo ein Scheiben außgestekht sein Probschuss vorbringen.

Uilffstens: Das wan Einer den Ersten Tragschuss föhlt, vnd sich des Ritter Begibt, Kan er widerumb Legen vnd von Neuen anfangen. Zum fahl aber der andere Tragschuss darüber Beschicht, solle er nicht mehr zuegelassen sondern ein Ritter verbleiben.

Zwelffstens: So ein Schütz seinen Schuss vollbracht, er habe die Scheiben Getroffen oder nit, vnd selbige ehe dan ein anderer Schueßet Bey dem Schreib Tüsch nicht angesagt, ob er Getroffen oder Verföhlt, oder wenigist ansagen Last, das man Jhm erst vmb den Schuss fragen müßte, der ist Ebnermaßen zu Straffen, vmb den Schuss in Tragschueßen vmb das Leg-Gelt, in Stechen soll er den Getroffenen Verlohren für den Geföhltten aber, den er Gleichwoll nicht ansagt, 6 fr: Straff erlegen, Seithemahl ein solche Saumbseelligheit Bey dem Schreib Tüsch vnd denen Schützen Große Hinderung an Schreiben vnd Schueßen verursacht.

Dreizechentens: Solle außser Sonn- vnd feyer-Tag ohne absonderlicher wichtiger Ursach, vnd ohne Verwilligung der Schützenmaister Khein Schueßen Gehalten werden.

Vierzechentens: Welcher Schütz in den Standt Gehet, vnd Geladen hat, der soll sein Pügen Niergends anderstwo dan Gegen der Scheiben abschueßen, die Kugel auch nicht herauß Schrauffen, sondern in Standt nur drey-mahl anzuschlagen erlaubt, vnd da Jhme die Pügen zum dritten anschlagen nit abgienge oder versagt, Kan er zum viertenmahl, oder so oft es vonnothen an Bang spannen, sonst hat er den Schuss verlohren, ingleichen wan Einen die Pügen auß Vnvorsichtigkeit in dem Standt Loß Gehet, ist der Schuss verlohren. Da es sich aber Begebe, das Einen die Pügen nicht abgieng oder versagt, vnd er drey Schrütt in Standt hinter sich gehet, oder Getretten, vnd Jhme die Pügen erst abgieng, so soll Jhm ein anderer Schuss zu Thuen erlaubt werden.

Funffzechentens: So Einen Schützen in Standt ehe er drey-mahl anschlagt, vnd etwas an seiner Pügen Gebreche, auch solchen Mangl vorhero nit Gewust hette, sonderlich so es ein neuer vnverhoffter Bruch derselbe ist: Jedoch mit Vorwissen der hern Schützenmaister sein Pügen zurichten auß dem Standt herauß an das Bänthl

zu Legen Befuegt, vnd zu seinen Schuss wider hinein zu Gehen erlaubt, außer es wahre dan etwas Gebrochen so soll ers zum Schreib Tüsch Bringen, vnd sechen Laßen, dem soll also dan erlaubt sein, Eines zu Entlechnen, vnd zum fahl etwan ein frembder auff die Schueß Statt Khäme, so willens Gehabt zum Schueßen, dem solle auch erlaubt sein eine von Einen Herrn vnd Schueß-freündt zu Entlechnen, Jedoch solches nur einmahl.

Sechzechentens: So ein Schütz, er sey wer er wolle, Bey ein Haupt oder Kränzl Schueßen in ein vnrechten Standt Gehet, derselbige würdt wegen seiner Vnauffmerksamkeit Gestrafft seines Leg-Gelts, doch soll Ihm demselben Schuss zu verlegen, vnd in dem rechten Standt zuverbringen zuegelassen seyn.

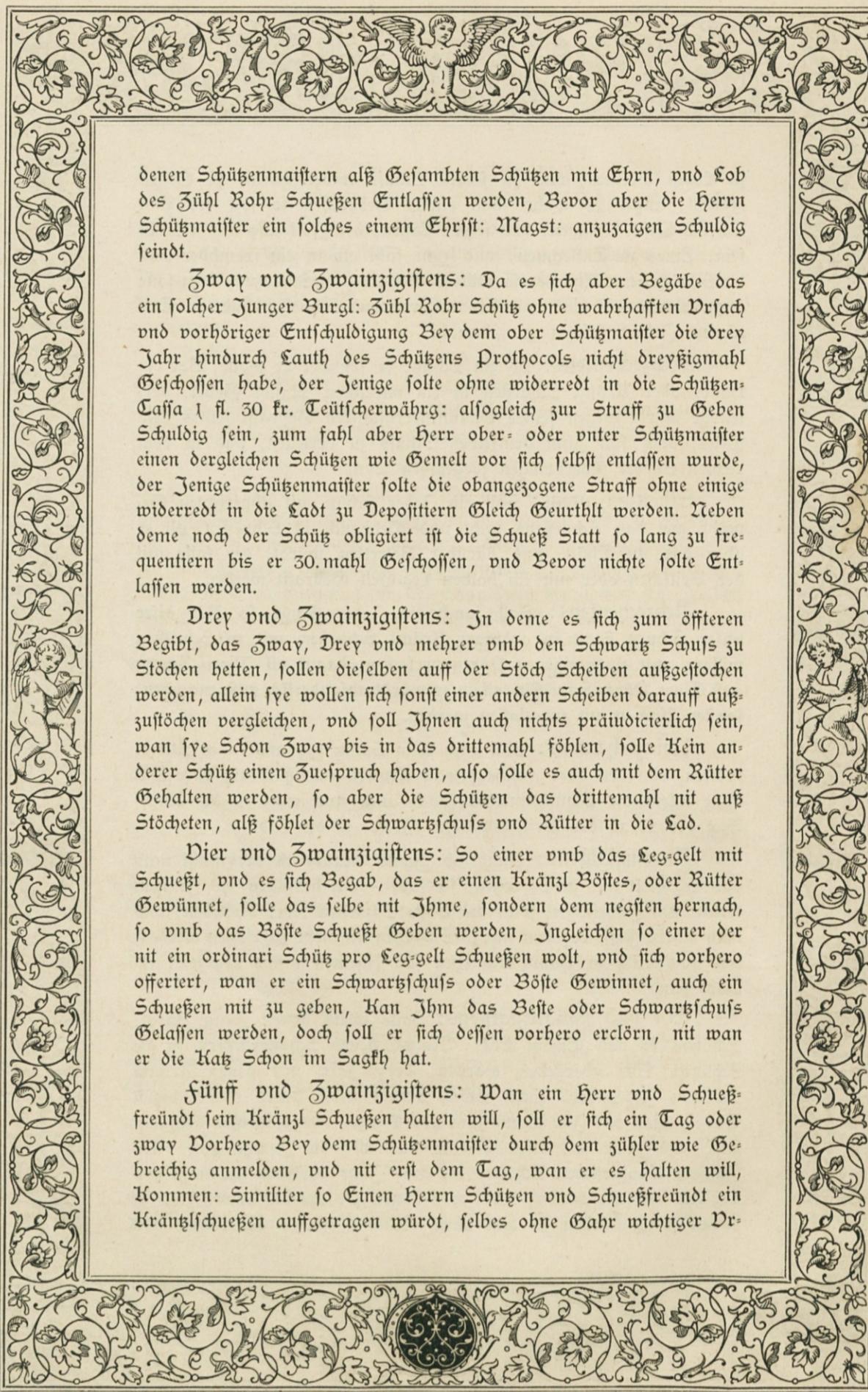
Sibenzechentens: Soll ein Jeder Schütz mit abgerichteten Gewöhr wie dan Schueßens recht vnd Gebrauch ist Schueßen, ob er aber das nit Thätt, vnd darüber Betretten würdt, der solle mit der Britschen oder mit ein halben Leg-Gelt Gestrafft werden.

Achzechentens: Solle auch ein Jeder Schütz so Bey diser vnser Schueß Statt in ordinari Kränzl Schueßen mit zu Schueßen willens, mit einer eigenen Püren versehen, damit nit Ihrer Zween auß Einer Püren Schueßen (allein es würdt absonderlich außgenomben) sonst Kan er nit zuegelassen werden.

Neinzechentens: Soll auch kein Schütz des andern in Standt spöthen, einreden oder anschreyen in Keinerley weiß wenig oder Vill ohne allein die Schützenmeister (doch auch nur wan es die Noth) Bey der Straff der Britschen oder 15. fr: in die Ladt.

Zwainzigistens: Vnd ob Zwar erlaubt ist dreymahl vmb das Leg-Gelt mit zu Schueßen, so sollen doch hinführo die Jenigen welche sich Jährlichen, wan die Böße Schueßen sein, Befinden, vnd doch Rhein Jahr begehren mit zu Schueßen nit mehr zugelassen werden, vnd sonderlich in Haupt Schueßen soll Rheinen vmb's Leg-geldt erlaubt sein.

Ein vnd Zwainzigistens: Solte allein denen Jung Burgl: Schützen so von Einem Ehrf: Magst: denen Schützmaistern in die Schützen Liste yberggeben worden, drey Jahr mit denen Kränzl Schützen Jedesmahl einen Stöck Schuss nebst denen Gebreichigen Tragschüssen vor Ihr Exercitium pro Leg-gelt mitzuschueßen Gestattet sein, und zwar mit disen Beding das alle die Jenige von disen Jungen Burgerlichen Schützen die drey Jahr hindurch 30. mahl pro Leg-gelt mit Geschossen, vnd in Schützen Prothocoll annotierter zu finden seindt, solten so dan ohne Gebung einiger Discretion von



denen Schützenmaistern als Gesambten Schützen mit Ehrn, vnd Lob des Zühl Rohr Schueßen Entlassen werden, Bevor aber die Herrn Schützmaister ein solches einem Ehrst: Magst: anzuzaiigen Schuldig feindt.

**Zway vnd Zwainzigistens:** Da es sich aber Begäbe das ein solcher Junger Burgl: Zühl Rohr Schütz ohne wahrhafften Ursach vnd vorhöriger Entschuldigung Bey dem ober Schützmaister die drey Jahr hindurch Lauth des Schützens Prothocols nicht dreyßigmahl Geschossen habe, der Jenige solte ohne widerredt in die Schützen-Cassa 1 fl. 30 kr. Teütscherwährg: alsogleich zur Straff zu Geben Schuldig sein, zum fahl aber Herr ober- oder vnter Schützmaister einen dergleichen Schützen wie Gemelt vor sich selbst entlassen wurde, der Jenige Schützenmaister solte die obangezogene Straff ohne einige widerredt in die Ladt zu Depositiern Gleich Geurthlt werden. Neben deme noch der Schütz obligiert ist die Schueß Statt so lang zu frequentiern bis er 30. mahl Geschossen, vnd Bevor nichte solte Entlassen werden.

**Drey vnd Zwainzigistens:** In deme es sich zum öffteren Begibt, das Zway, Drey vnd mehrer vmb den Schwartz Schuss zu Stöchen hetten, sollen dieselben auff der Stöch Scheiben außgestochen werden, allein sye wollen sich sonst einer andern Scheiben darauff außzustöchen vergleichen, vnd soll Ihnen auch nichts präudicierlich sein, wan sye Schon Zway bis in das drittemahl föhlen, solle Kein anderer Schütz einen Zuespruch haben, also solle es auch mit dem Rütter Gehalten werden, so aber die Schützen das drittemahl nit auß Stöcheten, als föhlet der Schwartzschuss vnd Rütter in die Lad.

**Vier vnd Zwainzigistens:** So einer vmb das Leg-gelt mit Schueßt, vnd es sich Begab, das er einen Kränzl Böstes, oder Rütter Gewünnet, solle das selbe nit Ihme, sondern dem negsten hernach, so vmb das Böste Schueßt Geben werden, Ingleichen so einer der nit ein ordinari Schütz pro Leg-gelt Schueßen wolt, vnd sich vorhero offeriert, wan er ein Schwartzschuss oder Böste Gewinnet, auch ein Schueßen mit zu geben, Kan Ihm das Beste oder Schwartzschuss Gelassen werden, doch soll er sich dessen vorhero erclörn, nit wan er die Kaz Schon im Sagth hat.

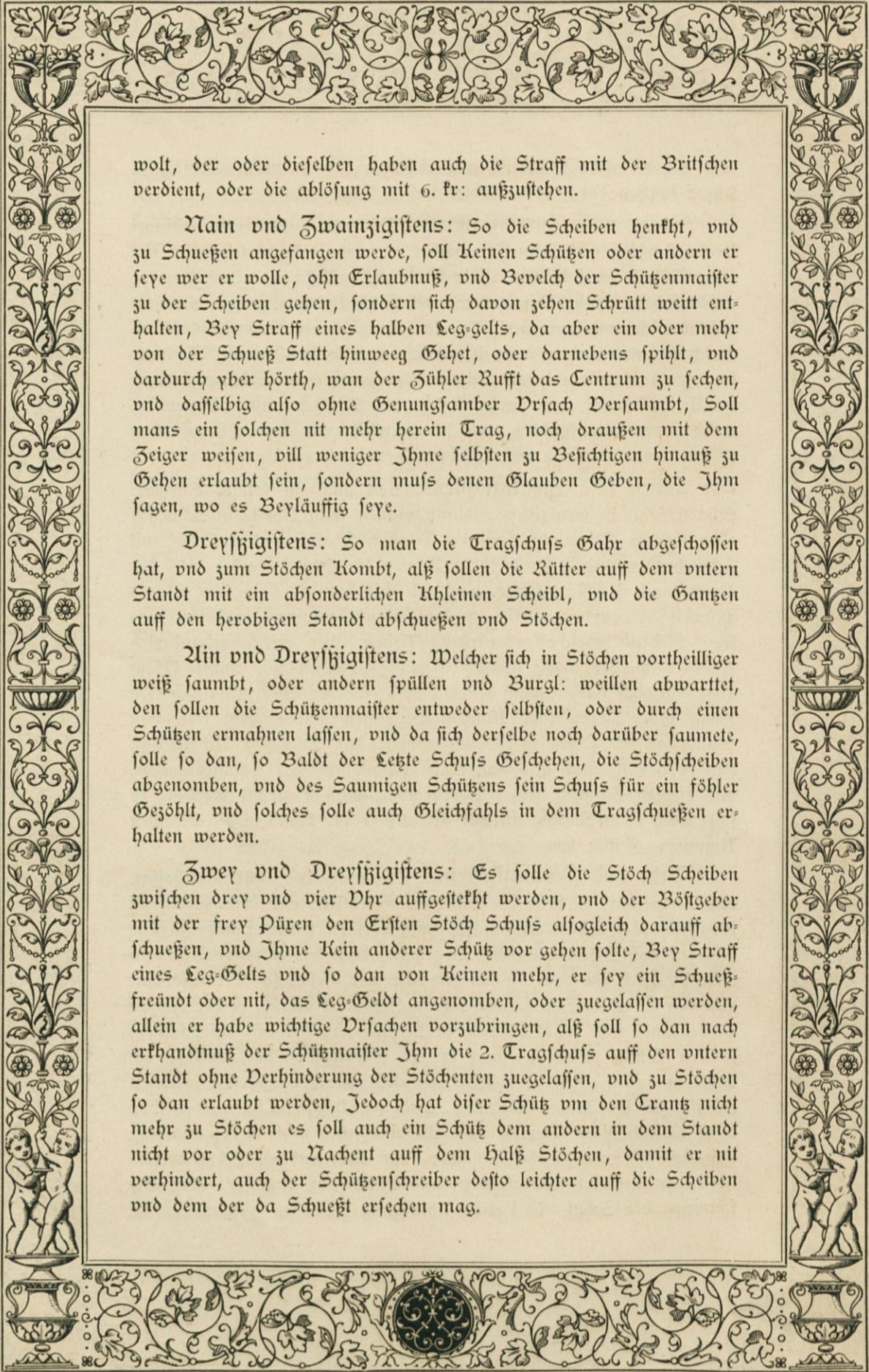
**Fünff vnd Zwainzigistens:** Wan ein Herr vnd Schueßfreündt sein Kränzl Schueßen halten will, soll er sich ein Tag oder zway Vorhero Bey dem Schützenmaister durch dem zühler wie Gebreichig anmelden, vnd nit erst dem Tag, wan er es halten will, Kommen: Similiter so Einen Herrn Schützen vnd Schueßfreündt ein Kränzlschueßen auffgetragen würdt, selbes ohne Gahr wichtiger Dr-

sach nit recusiern, sondern alle Schützen der ordnung Gemäß zu sein Schueßen durch dem Zühler Lassen Einladen.

**Sechs vnd Zwainzigstens:** Es solle auch denen ordinari Herrn Schützen vnd Schueß-freünten nit mehr erlaubt sein, dan mit zwey Röhren zu Schueßen. Jedoch mit diser Bescheydenheit, das sye anfänglich die Röhre Bey dem Schreib Tisch Bringen, außser es würdt absonderlich außgenommen, da ein: oder anderer Schueßfreüdt nit Erscheint, vnd andrer doppelt verfangen, also hat der auß Bleibente so ers nit Bey dem Haupt Schueßen abgered, einen Schützen hierzue zu Denominieren, vnd zwey sollen die Schützenmaister Benennen, welche drey dan spühlen vnd der wenigist mit des außbleibenden seinen Zeug die Trag vnd Stöckschuß vollziehen solle.

**Siben vnd Zwainzigstens:** Soll auch an solcher Burgerl: Schueß Statt in wenigisten vnd mit nichten Kein Vorthl in Schueßen oder sonsten Gebraucht: sondern Treulich Ehrlich vnd auffrecht mit Schwebenden vnd außgestreckhten Armen die Pügen weeder auff der Brust, noch Achßl ansetzen, noch sich mit dem fueß in dem Standt anspreitzen, oder vorwerthß an dem Standt anlainen, sondern Ganz frey Stehend Geschossen werden, Keiner aber mit abgehänderten Rähmen weeder weith hinauß Gerichte absechen wie mans Plegt Bisweillen zu haben, auff denen Pügen, welcher aber mit einicherley Vorthl, oder Verbottener Künsten Begrüßen wurde, dem solle von Stundt an die Pügen weegkhgenommen, das Schueßen Uidergelegt, vnd verbotten, auch also dan nach erkhandnuß der Schützenmaister, vnd Herren Schützen seiner Verbrechen nach Gestrafft werden, es solle auch Kein Schuß, welcher nit auß freyer Hand in die Scheiben Kommen, Gültig sein.

**Acht vnd Zwainzigstens:** Ob auch ein Schütz Geschossen, vnd vermeindt, er hette die Scheiben Getroffen, vnd der Zühler nit fürgeheth, oder selben außschlagt, mag derselbe seinen Schuß zu Besichtigen von Schützenmaistern Begehren, doch das er zuvor Bey dem Schreib Tisch für dem Zühler ein Khreitzer Gebe, so aber also dan von den Commissarien solcher Schuß Gefunden würdt, ist der Zühler Unverstandt mit der Britschen zu Straffen, vnd denselben Schützen, so den Schuß Gethan, zwey fr: zu Geben Schuldig, vnd so die Schützenmaister einen oder mehr, sye sein wer sye wollen dergleichen Schuß zu Besichtigen Begehren, vnd verschaffen Thuen (dieselben ohne Ursach dieses Verwidern) solle ein Jeder vmb 6. fr: vnabläßlich Gestrafft werden, da sich aber einer oder anderer Schütz vnverhoffen zu der Scheiben Tringe, vnd vnter den abzüchen, oder Beschauung der Schuß in Haupt: oder nach Schueßen hinaus Lauffen



wolt, der oder dieselben haben auch die Straff mit der Britschen verdient, oder die ablösung mit 6. fr: aufzustehen.

**Uain vnd Zwainzigistens:** So die Scheiben henkht, vnd zu Schueßen angefangen werde, soll Keinen Schützen oder andern er seye wer er wolle, ohn Erlaubnuß, vnd Bevelch der Schützenmaister zu der Scheiben gehen, sondern sich davon zehen Schrütt weit enthalten, Bey Straff eines halben Leg-gelts, da aber ein oder mehr von der Schueß Statt hinweg Gehet, oder darnebens spiht, vnd dardurch yber hörth, wan der Zühler Ruft das Centrum zu sechen, vnd dasselbig also ohne Genungsamber Ursach Versaumbt, Soll mans ein solchen nit mehr herein Trag, noch draußen mit dem Zeiger weisen, vill weniger Ihme selbst zu Besichtigen hinauß zu Gehen erlaubt sein, sondern mus denen Glauben Geben, die Ihm sagen, wo es Beyläuffig seye.

**Dreyßzigistens:** So man die Tragschuß Gahr abgeschossen hat, vnd zum Stöchen Kombt, alsß sollen die Rütter auff dem vntern Standt mit ein absonderlichen Khleinen Scheibl, vnd die Gantzen auff den herobigen Standt abschueßen vnd Stöchen.

**Uin vnd Dreyßzigistens:** Welcher sich in Stöchen vorthelliger weiß saumbt, oder andern spülen vnd Burgl: weillen abwartet, den sollen die Schützenmaister entweder selbst, oder durch einen Schützen ermahnen lassen, vnd da sich derselbe noch darüber saumete, solle so dan, so Baldt der Letzte Schuß Geschehen, die Stöchscheiben abgenomben, vnd des Saumigen Schützens sein Schuß für ein föhler Gezöhl, vnd solches solle auch Gleichfahls in dem Tragschueßen erhalten werden.

**Zwey vnd Dreyßzigistens:** Es solle die Stöch Scheiben zwischen drey vnd vier Uhr auffgestekht werden, vnd der Böstgeber mit der frey Pügen den Ersten Stöch Schuß alsogleich darauff abschueßen, vnd Ihme Kein anderer Schütz vor gehen solte, Bey Straff eines Leg-Gelts vnd so dan von Keinen mehr, er sey ein Schueßfreündt oder nit, das Leg-Geldt angenomben, oder zuegelassen werden, allein er habe wichtige Ursachen vorzubringen, alsß soll so dan nach erkhandtnuß der Schützmaister Ihm die 2. Tragschuß auff den vntern Standt ohne Verhinderung der Stöchent zuegelassen, vnd zu Stöchen so dan erlaubt werden, Jedoch hat diser Schütz vm den Crantz nicht mehr zu Stöchen es soll auch ein Schütz dem andern in dem Standt nicht vor oder zu Nachtent auff dem Halß Stöchen, damit er nit verhindert, auch der Schützenschreiber desto leichter auff die Scheiben vnd dem der da Schueßt ersehen mag.

**Drey vnd Dreyßzigistens:** Wan die Schützenmaister oder Schützenschreiber nit zu rechter Zeit vnd weill auff die Schueß Statt Kommen, oder Keinen der es an Stätt Ihrer Verricht erbitten Gottes Gewalt außgenommen, der solle vmb das halbe Leg-Geldt ohne einiger Verschonung Gestrafft werden.

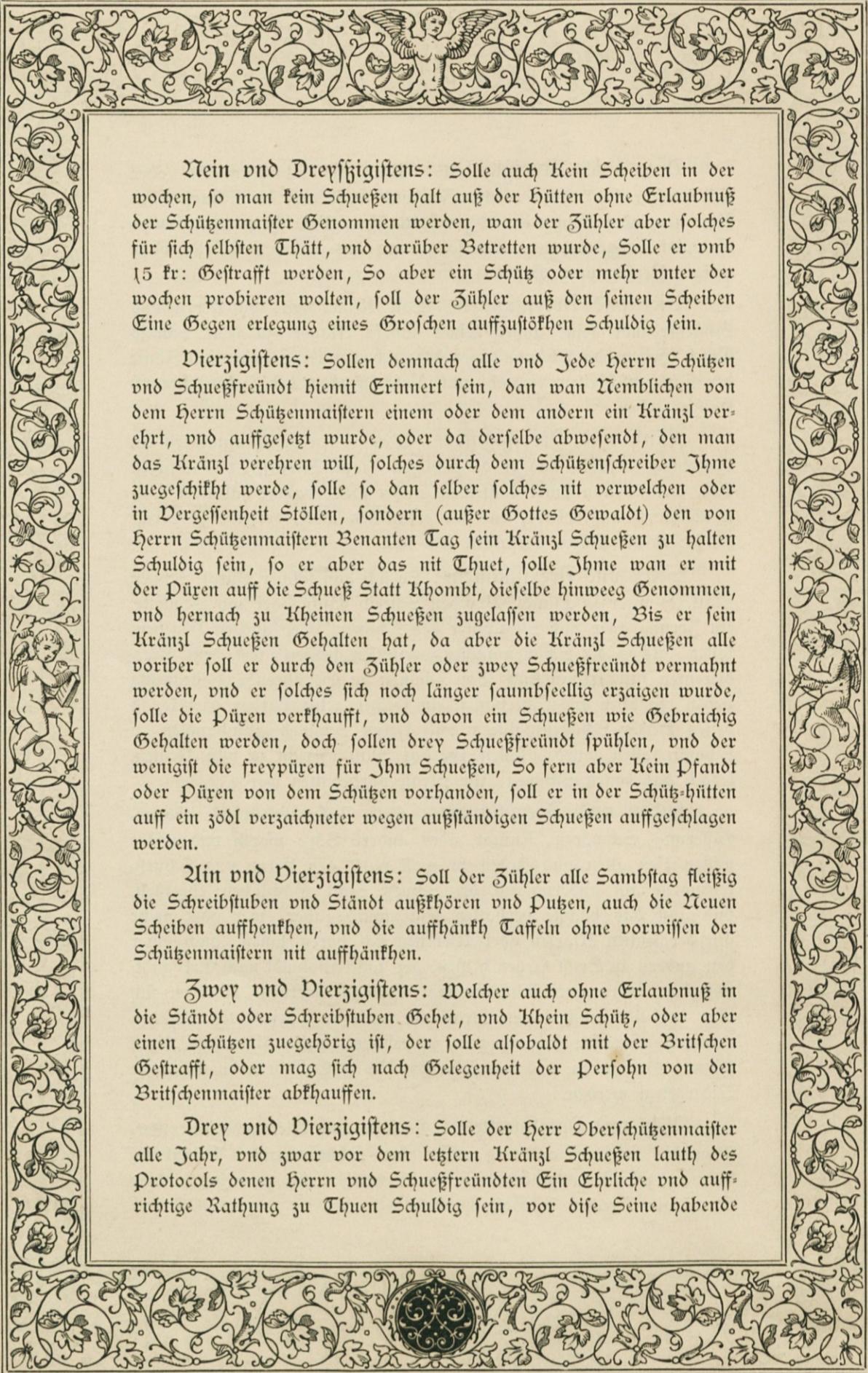
**Vier vnd Dreyßzigistens:** Soll Keiner was nit Herrn vnd Schueßfreündt sein, außser Eines Ehrf: Magst: zu dem Schreib Tisch Gehen, da sich nun einer dergleichen vnter Stunde, soll Ihme der Schützenschreiber (iedoch nach Beschaffenheit der sachen) hinauß Haißen gehen.

**Fünff vnd Dreyßzigistens:** Wan denen Schützenmaistern ein Handlung fürfahlt, vnd er die Schützen darzue Veruefft, vnd ansagen Laß, welcher nun vnter denselben (außer sonderbahrer habender Entschuldigung) außserbleibt, vnd nit erscheinen wolt, derselbe zu Straff 12 kr: in die Püen verfahren sein soll.

**Sechs vnd Dreyßzigistens:** So sich auff solcher Burgl: Schueß Statt, es weer in Standt, Bey den Schreib Tisch, oder wo es wolle, ein Irung oder auff Stoß vnter den Schützen, oder andern Begeben, sollen solches die Schützenmaister vermitteln helfen, vnd dem Excedierenten nit erkhandtnuß der Schützen in Gebührende Bestraffung ziehen, so aber wider verhofft ein solcher actus vorbeß Gehete, so denen Herrn Schützenmaistern vnd Herrn Schützen abzuhandlen zu Schwör fallen wurde, sollen sye das Statt Gericht zu hilff Nemen, iedoch das denen Schützen Ihr Straff vorbehalten werde.

**Siben vnd Dreyßzigistens:** Solle Insonderheit die Gotteslästerung, Schwören, Rumor, oder andere Böße worth vnd wider willen Bey allen vnd Jeden so woll vnter den Herrn vnd Schueßfreündten als andern auff die Schueß Statt Gänzlich eingestellt, vnd auff das höchste verboten sein, wurde aber einer oder mehr mit dergleichen Worten oder Werckhen sich hören lassen, auch einer den andern in Ernst Liegen heißen, der solle alsobaldt nach Erkhandtnuß der Herrn vnd Schueßfreündt Gestrafft werden. Wurden sich aber derselben auffgelegten Straff wie auch der vorgesetzten Schützen ordnungs Straffen sich waigern zu erlegen, Solle Ihm sein Püen hinweg Genomben, vnd das Schueßen Bis zu Gebührender abfindung Nidergelegt werden.

**Acht vnd Dreyßzigistens:** Es solle auch Niemandt sich vnterstehn die Schützen-ordnung außser der Schützenmaister Erlaubnuß hinweg zu Tragen, oder auß den Schreib Tisch zu nehmen Bey Straff ain Ducaten in Gold.



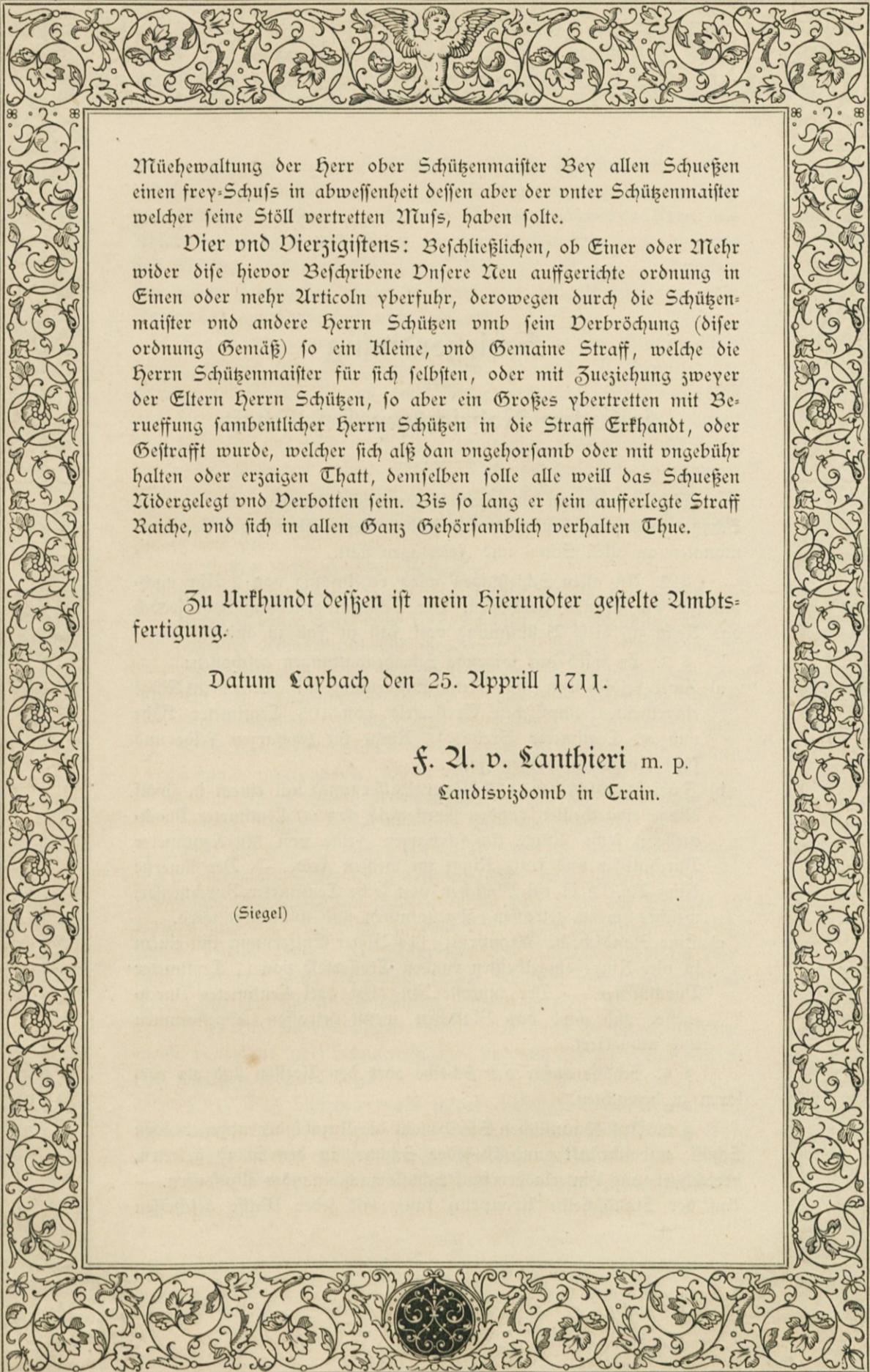
Nein vnd Dreyßzigistens: Solle auch Kein Scheiben in der wochen, so man kein Schueßen halt auß der Hütten ohne Erlaubnuß der Schützenmaister Genommen werden, wan der Zühler aber solches für sich selbstn Thätt, vnd darüber Betreten wurde, Solle er vmb 15 kr: Gestrafft werden, So aber ein Schütz oder mehr vnter der wochen probieren wolten, soll der Zühler auß den seinen Scheiben Eine Gegen erlegung eines Groschen auffzustöckhen Schuldig sein.

Vierzigistens: Sollen demnach alle vnd Jede Herrn Schützen vnd Schueßfreündt hiemit Erinnert sein, dan wan Nemlichen von dem Herrn Schützenmaistern einem oder dem andern ein Kränzl verehrt, vnd auffgesetzt wurde, oder da derselbe abwesendt, den man das Kränzl verehren will, solches durch dem Schützenschreiber Ihme zuegeschickt werde, solle so dan selber solches nit verwelchen oder in Vergessenheit Stöllen, sondern (außer Gottes Gewalt) den von Herrn Schützenmaistern Benanten Tag sein Kränzl Schueßen zu halten Schuldig sein, so er aber das nit Thuet, solle Ihme wan er mit der Pügen auff die Schueß Statt Khombt, dieselbe hinweeg Genommen, vnd hernach zu Rheinen Schueßen zugelassen werden, Bis er sein Kränzl Schueßen Gehalten hat, da aber die Kränzl Schueßen alle voriber soll er durch den Zühler oder zwey Schueßfreündt vermahnt werden, vnd er solches sich noch länger saumbseellig erzaigen wurde, solle die Pügen verkhaufft, vnd davon ein Schueßen wie Gebraichig Gehalten werden, doch sollen drey Schueßfreündt spühlen, vnd der wenigist die freypügen für Ihm Schueßen, So fern aber Kein Pfandt oder Pügen von dem Schützen vorhanden, soll er in der Schütz-hütten auff ein zödl verzeichneter wegen außständigen Schueßen auffgeschlagen werden.

Vin vnd Vierzigistens: Soll der Zühler alle Sambstag fleißig die Schreibstuben vnd Ständt außflören vnd Putzen, auch die Neuen Scheiben auffhenkhen, vnd die auffhängk Taffeln ohne vorwissen der Schützenmaistern nit auffhängkhen.

Zwey vnd Vierzigistens: Welcher auch ohne Erlaubnuß in die Ständt oder Schreibstuben Gehet, vnd Rhein Schütz, oder aber einen Schützen zuegehörig ist, der solle alsobaldt mit der Britschen Gestrafft, oder mag sich nach Gelegenheit der Persohn von den Britschenmaister abkhauffen.

Drey vnd Vierzigistens: Solle der Herr Oberschützenmaister alle Jahr, vnd zwar vor dem letztern Kränzl Schueßen lauth des Protocols denen Herrn vnd Schueßfreündten Ein Ehrliche vnd auffrichtige Rathung zu Thuen Schuldig sein, vor dise Seine habende



Müehewaltung der Herr ober Schützenmaister Bey allen Schueßen einen frey-Schufs in abwesenheit dessen aber der vnter Schützenmaister welcher seine Stöll vertreten Muß, haben solte.

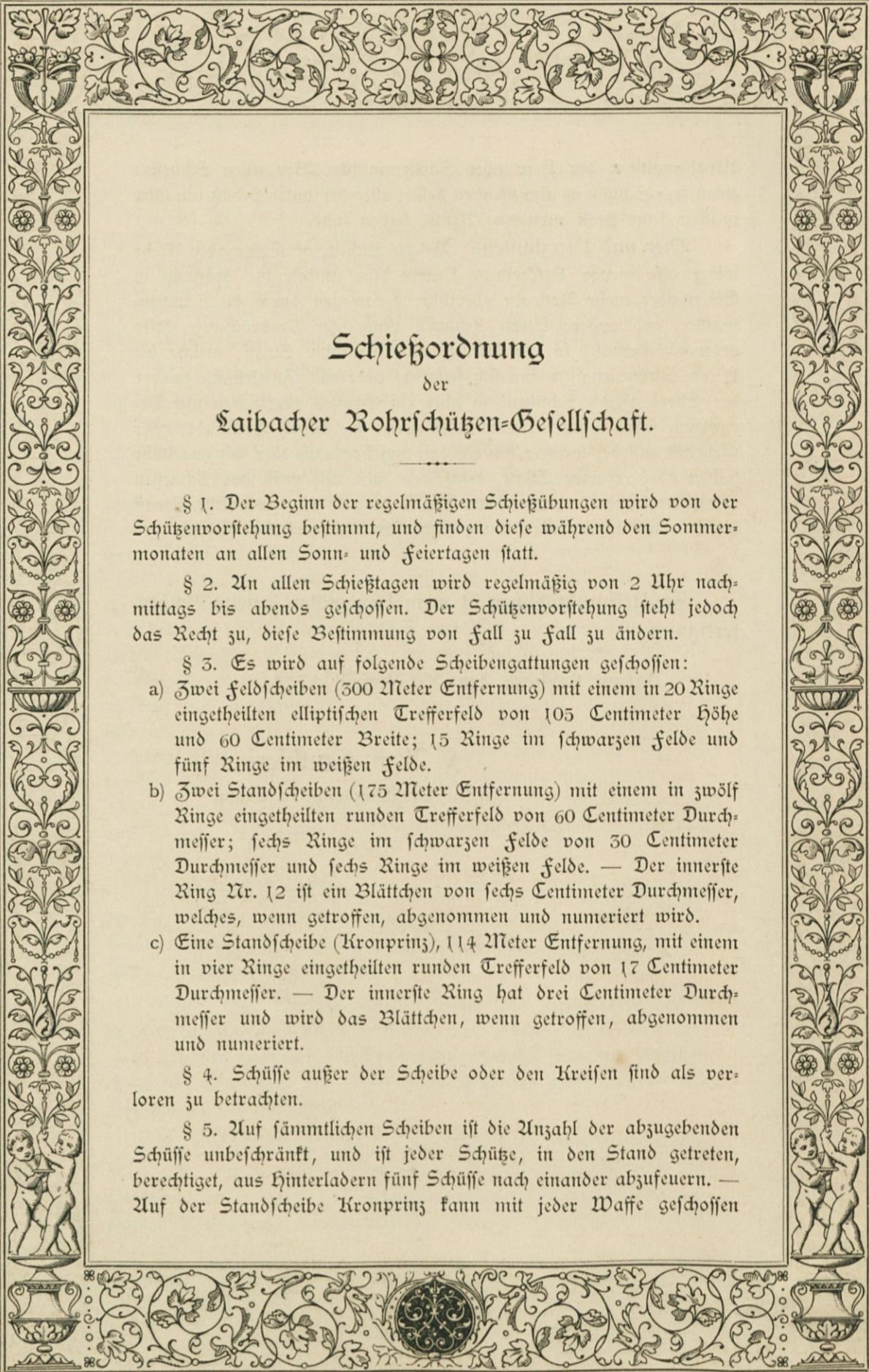
Vier vnd Dierzigistens: Beschließlichen, ob Einer oder Mehr wider dise hievor Beschribene Unsere Neu auffgerichte ordnung in Einen oder mehr Articeln yberfuhr, derowegen durch die Schützenmaister vnd andere Herrn Schützen vmb sein Verbröschung (dise ordnung Gemäß) so ein Kleine, vnd Gemaine Straff, welche die Herrn Schützenmaister für sich selbst, oder mit Zueziehung zweyer der Eltern Herrn Schützen, so aber ein Großes ybertretten mit Verueffung sambentlicher Herrn Schützen in die Straff Erkhandt, oder Gestrafft wurde, welcher sich als dan vnghorsamb oder mit vngbühr halten oder erzaigen Thatt, demselben solle alle weill das Schueßen Widergelegt vnd Verbotten sein. Bis so lang er sein aufferlegte Straff Raiche, vnd sich in allen Ganz Gehörsamblich verhalten Thue.

Zu Urkhundt dessen ist mein Hierunder gestellte Ambtsfertigung.

Datum Saybach den 25. Aprill 1711.

f. A. v. Santhieri m. p.  
Landtsvizdomb in Crain.

(Siegel)



## Schießordnung

der

### Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft.

---

§ 1. Der Beginn der regelmäßigen Schießübungen wird von der Schützenvorsteherung bestimmt, und finden diese während den Sommermonaten an allen Sonn- und Feiertagen statt.

§ 2. An allen Schießtagen wird regelmäßig von 2 Uhr nachmittags bis abends geschossen. Der Schützenvorsteherung steht jedoch das Recht zu, diese Bestimmung von Fall zu Fall zu ändern.

§ 3. Es wird auf folgende Scheibengattungen geschossen:

- a) Zwei feldscheiben (300 Meter Entfernung) mit einem in 20 Ringe eingetheilten elliptischen Trefferfeld von 105 Centimeter Höhe und 60 Centimeter Breite; 15 Ringe im schwarzen Felde und fünf Ringe im weißen Felde.
- b) Zwei Standscheiben (175 Meter Entfernung) mit einem in zwölf Ringe eingetheilten runden Trefferfeld von 60 Centimeter Durchmesser; sechs Ringe im schwarzen Felde von 30 Centimeter Durchmesser und sechs Ringe im weißen Felde. — Der innerste Ring Nr. 12 ist ein Blättchen von sechs Centimeter Durchmesser, welches, wenn getroffen, abgenommen und numeriert wird.
- c) Eine Standscheibe (Kronprinz), 114 Meter Entfernung, mit einem in vier Ringe eingetheilten runden Trefferfeld von 17 Centimeter Durchmesser. — Der innerste Ring hat drei Centimeter Durchmesser und wird das Blättchen, wenn getroffen, abgenommen und numeriert.

§ 4. Schüsse außer der Scheibe oder den Kreisen sind als verloren zu betrachten.

§ 5. Auf sämtlichen Scheiben ist die Anzahl der abzugebenden Schüsse unbeschränkt, und ist jeder Schütze, in den Stand getreten, berechtigt, aus Hinterladern fünf Schüsse nach einander abzufeuern. — Auf der Standscheibe Kronprinz kann mit jeder Waffe geschossen

werden, und sind auch drei Zielpunkte (Mücke, Absehen und Gucker) gestattet, dagegen sind auf den feldscheiben und Standscheiben nur zwei Zielpunkte gestattet, und zwar für die feldscheiben Korn und Absehen oder Korn und Gabel, für die Standscheiben dagegen Korn und Absehen, Korn und Gabel oder Korn und Gucker. — Zwischen den beiden Zielpunkten muss der Lauf frei sein, Erhöhungen oder Ausschnitte am Laufe sind nicht gestattet.

§ 6. Nach jedem Schusse muss der Schütze das Glockenzeichen geben, worauf ihm der Schuss sowohl als auch die Nummer des allfällig getroffenen Ringes vom Zieler aufgezeigt wird. — Sollte auf der Standscheibe der Schuss das Blättchen getroffen haben (siehe § 3), so muss es vom Zieler abgenommen, numeriert und durch ein neues Blättchen ersetzt werden. Das durchgeschossene numerierte Blättchen legt der Zieler in eine verschlossene Büchse, welche am Abend vom inspectionshabenden Vorstehungsmitgliede in Empfang genommen wird.

§ 7. Die Beste werden gewonnen:

- a) Auf der feldscheibe durch die größte Anzahl der getroffenen Ringe in einer Serie von fünf Schüssen. Bei Gleichheit der getroffenen Ringe entscheidet zuvörderst die größere Trefferanzahl, und wenn auch hierin Gleichheit besteht, so entscheidet das Los.
- b) Auf den Standscheiben (b und c, siehe § 3) durch die tiefsten Blättchenschüsse. Bei Gleichheit des Schusses entscheidet das Los. Sollte kein Blättchenschuss gefallen sein, so wird das Best jenem Schützen zugesprochen, der in einer Serie von fünf Schüssen die größte Anzahl Ringe getroffen hat. 25 auf der Schießkarte verzeichnete Schüsse berechtigen zum Gewinn der Beste.

§ 8. Bei jedem Schießen hat ein Mitglied der Schützenvorstehung (der Oberschützenmeister ausgenommen) die Inspection. Es hat für die genaue Befolgung der Schießordnung von Seite der Schützen zu wachen und die Bestschüsse zu bestimmen. Das Abmessen der Bestschüsse, beziehungsweise das Zusprechen des Bestes geschieht im Vorstehungszimmer unter Beziehung zweier Schützen, und kann während dieser Zeit der Zutritt niemandem gestattet werden.

§ 9. Die Schießübungen können nur dann begonnen werden, wenn wenigstens zwei Schützen zugegen sind und der Inspectionierende das Schießen eröffnen lässt.

§ 10. Das Schießen muss sofort eingestellt werden, wenn die Zieler, sei es auf der feld- oder auf der Standscheibe, durch Aufstecken einer weißen Fahne das Zeichen dazu geben.

§ 11. Es darf nur freistehend und aus freier Hand geschossen werden.

§ 12. Das Losschlagen der Zündhütchen oder Ausbrennen der Büchsen ist nur von dem Schießstande aus gestattet.

§ 13. Die geladenen Büchsen sind an den dazu hergerichteten Gewehrstützen aufzustellen und müssen der Reihe nach zum Schießen abgenommen werden. Ein Umtausch der Büchsen ist nicht gestattet. Ist derjenige, dessen Büchse die vorderste ist, nach geschobenem Aufruf nicht in den Stand getreten, so kommt einstweilen der nächstfolgende an die Reihe. Der Oberschützenmeister ist an diese Vorschrift nicht gebunden und hat das Recht, in den Schießstand zu treten, ohne die Reihenfolge zu berücksichtigen.

§ 14. Das Zündhütchen darf erst aufgesetzt, oder soferne die Patrone die Zündmasse enthält, darf solche erst dann eingeschoben werden, wenn der Schütze zum Schießen antritt. Sollte das Gewehr zweimal versagen, so hat der Schütze mit aufrecht gehaltenem Laufe den Stand zu verlassen, ist jedoch berechtigt, mit dem gerichteten Stutzen allen übrigen zum Schusse vorzutreten.

§ 15. An jedem Schießtage werden von der Schützenvorstehung ein erstes und ein zweites Best sowohl auf feld- als auf Standscheibe gegeben.

§ 16. Die Schusseinlage beträgt bei gewöhnlichem Schießen 5 fr. ö. W. Vor Abgabe des Schusses muss die Schießmarke dem Schreiber übergeben werden. Schießmarken können beim hiezu bestellten Schreiber gekauft werden. Der Schützenvorstehung steht es frei, bei fest- oder freischießen die Schusseinlage zu erhöhen.

§ 17. Jeder Schütze kann jährlich nur vier erste Beste gewinnen, dagegen bleibt die Zahl der zweiten Beste unbeschränkt. An einem Schießtage kann ein Schütze ein erstes Best auf der feld- und ein erstes Best auf den Standscheiben gewinnen. Ein Schütze kann ein erstes und zweites Best oder zwei zweite Beste an einem Schießtage nicht gewinnen. Sollte ein Schütze auf ein zweites Best sowohl auf feld- als auf Standscheibe Anspruch haben, so wird das Los entscheiden, welches der beiden Beste ihm zufällt.

§ 18. Von den jeweiligen Schusseinlagen werden die Tageskosten und eine 15percentige Quote für die Schützenlade in Abzug gebracht. Der Rest wird auf die geschossenen Ringe vertheilt.

§ 19. Sobald der Schuss gefallen, sei es nun absichtlich oder zufällig, so ist er als gemacht zu betrachten.

§ 20. Es hat jeder Schütze darauf zu achten, dass der Erfolg seiner Schüsse richtig eingetragen werde. Sollte der Schütze den Schießstand verlassen haben, so bleiben seine späteren Beschwerden inbetreff der Eintragungen unberücksichtigt.

§ 21. Der Gebrauch zweier Büchsen zu gleicher Zeit auf feld- und Standscheibe ist untersagt.

§ 22. An den Cadetischen darf nicht geraucht werden.

§ 23. Das Pulver und die geladenen Patronen müssen stets an sicherem Orte verwahrt sein, und ist das Aufbewahren von größeren Mengen in den Schießladen aus Sicherheitsgründen untersagt.

§ 24. Ein Freischießen kann nur mit Genehmigung der Schützen- vorstehung stattfinden.

§ 25. Es dürfen außer den gewöhnlichen, von der Schützen- vorstehung bestimmten Tagen keine Schießunterhaltungen stattfinden, wenn nicht früher für jeden einzelnen Fall von der Schützen- vorstehung die Genehmigung eingeholt wird.

§ 26. Für jede Decoration für erreichte 70 Punkte in fünf Schüssen auf feldscheibe oder auf den Standscheiben geschossene 12er (XII) und 4er (IV) werden 5 fr. dem Schützen in Abrechnung gebracht.

§ 27. Schießen auf andere als auf die ad § 3 angeführten Scheiben unterliegen der Genehmigung der Schützen- vorstehung.

§ 28. Während des Schießens hat jeder Schütze unbedingt dem inspectionierenden Rohrschützen in Bezug auf dessen Verfügungen folge zu leisten. — Allfällige Beschwerden gegen diese dürfen erst nach Schluss des Schießens der Schützen- vorstehung zur Entscheidung vorgebracht werden.

§ 29. Vorstehende Schießordnung hat bis auf weiteres als Norm zu gelten.

Laibach am 30. April 1885.

Vorstehung  
der Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft.

## Porträts in der Schützenhalle.

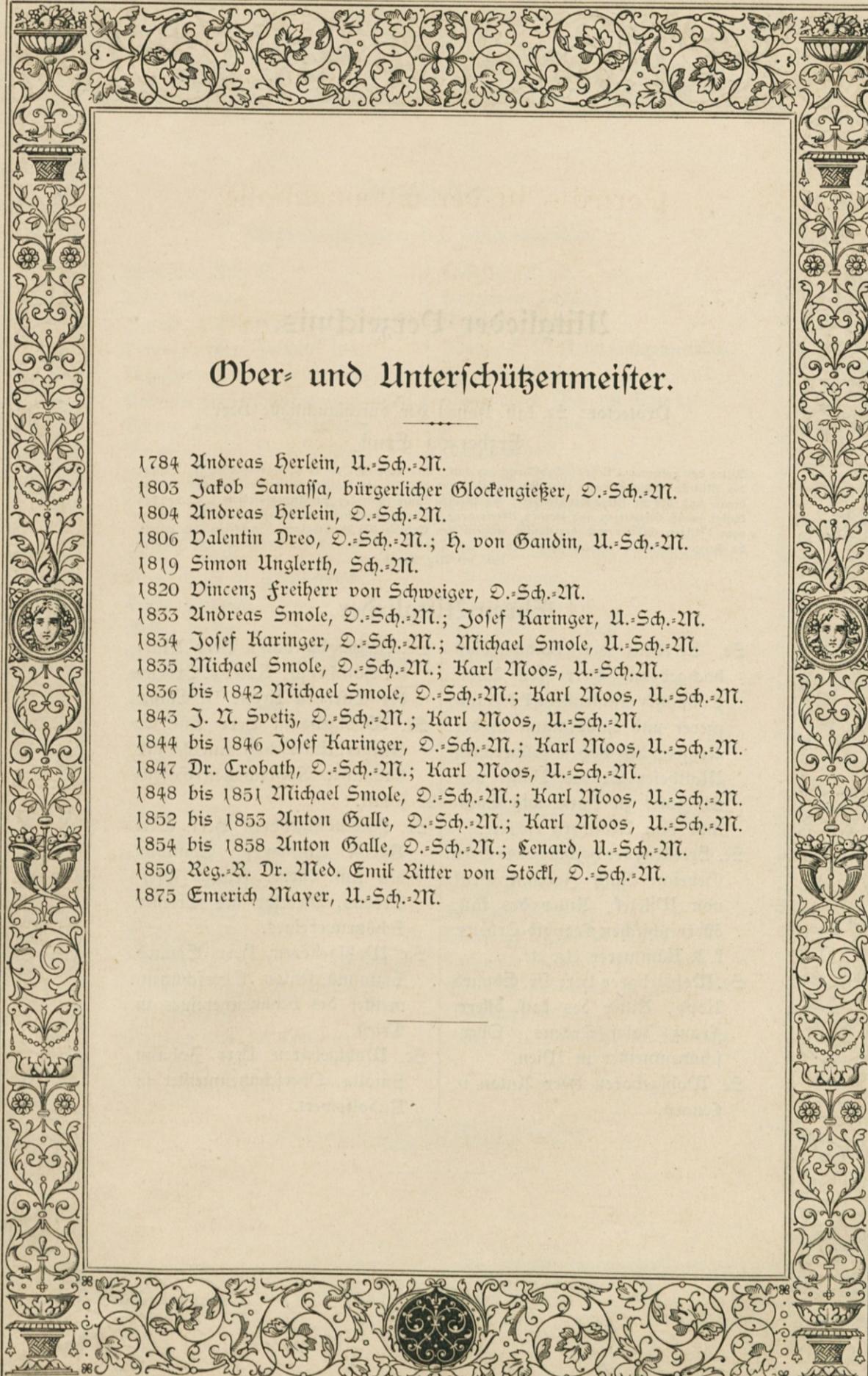
### Büsten:

Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I.  
Weil. Sr. k. und k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzog Rainer.

### Ölgemälde:

Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Leopold Eger.  | 28. Valentin Dreo, D.-Sch.-M.<br>1806, mit der goldenen Me-<br>daille.                       |
| 2. Christian Göck.                                      | 29. Dismas Graf von Barbo.   |
| 3. Johann Jakob Samassa, Ober-<br>schützenmeister 1803. | 30. Alois Baron von Taufferer.   |
| 4. Vincenz Samassa.                                     | 31. Johann Nepomuk Rosmann.  |
| 5. Martin Dolnischek.                                   | 32. Anton Baron Schweiger.   |
| 6. Bernhard Peschko.                                    | 33. Joh. Ev. Wutscher.   |
| 7. Anton Wallner.                                       | 34. Anton Rudolf.  |
| 8. Jakob Appei.   | 35. Alois Graf Gavasini.   |
| 9. Nikolaus Kreidl.                                     | 36. Sigmund Baron Jois, mit<br>dem Commandeurkreuz des<br>Leopold-Ordens.                    |
| 10. Friedrich Eyner.                                    | 37. Vincenz Baron Schweiger.<br>D.-Sch.-M. 1820.   |
| 11. Ernst Rosmann.                                      | 38. Josef Karinger, D.-Sch.-M.<br>1833.  |
| 12. Franz Zollner.                                      | 39. Michael Smole, D.-Sch.-M.<br>1835.   |
| 13. Johann Graf.  | 40. Sigmund von Gandin.  |
| 15. Karl E. Wagner.                                     | 41. Johann Nepomuk Hradeczký.  |
| 16. Vincenz Vanino.                                     | 42. Johann Baumgartner.  |
| 17. Franz Pollak.                                       | 43. Anton Galle, D.-Sch.-M.<br>1852.   |
| 18. Simon Peřiak.                                       | 44. Dr. Emil Ritter von Stöckl,<br>Ritter des k. k. Franz-Josef-<br>Ordens, D.-Sch.-M. 1859. |
| 19. Josef Ferdinand Wagner.                             |  |
| 20. Thomas Dreo.  |  |
| 21. Josef Alborghetti.                                  |  |
| 22. Michael Kufh.                                       |  |
| 23. Franz Uerperger.                                    |  |
| 24. Michael Peřiak.                                     |  |
| 25. Anton Reřmann.                                      |  |
| 26. Martin Kamenisch.                                   |  |
| 27. Andreas Herlein, D.-Sch.-M.<br>1804.                |  |



## Ober- und Unterschützenmeister.

---

- 1784 Andreas Herlein, U.=Sch.=M.  
1803 Jakob Samassa, bürgerlicher Glockengießer, D.=Sch.=M.  
1804 Andreas Herlein, D.=Sch.=M.  
1806 Valentin Dreo, D.=Sch.=M.; h. von Gandin, U.=Sch.=M.  
1819 Simon Unglerth, Sch.=M.  
1820 Vincenz Freiherr von Schweiger, D.=Sch.=M.  
1833 Andreas Smole, D.=Sch.=M.; Josef Karinger, U.=Sch.=M.  
1834 Josef Karinger, D.=Sch.=M.; Michael Smole, U.=Sch.=M.  
1835 Michael Smole, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1836 bis 1842 Michael Smole, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1843 J. N. Svetiz, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1844 bis 1846 Josef Karinger, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1847 Dr. Crobath, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1848 bis 1851 Michael Smole, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1852 bis 1853 Anton Galle, D.=Sch.=M.; Karl Moos, U.=Sch.=M.  
1854 bis 1858 Anton Galle, D.=Sch.=M.; Lenard, U.=Sch.=M.  
1859 Reg.=R. Dr. Med. Emil Ritter von Stöckl, D.=Sch.=M.  
1875 Emerich Mayer, U.=Sch.=M.
-

## Mitglieder = Verzeichnis.

Protector: Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr  
Erzherzog Ernst

Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens (Kriegsdecoration), Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes (Kriegsdecoration) und der Kriegsmedaille, Ritter des kais. russ. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des Weißen Adler- und des St. Annen-Ordens I. Classe, des königl. preuß. Schwarzen und Rothen Adlerordens I. Classe, Großkreuz des königl. griechischen Ordens vom heiligen Erlöser und des königl. italienischen Ordens der Annunciata, Großkreuz des päpstl. St. Gregor- und des fürstl. monaco'schen St. Carl-Ordens, k. k. General der Cavallerie und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 48.

### Ehren-Mitglieder.

Se. Excellenz der hochwürdigst hochgeborne Herr fra Adolf Podstafky-Eichtenstein, k. k. Kämmerer und Hauptmann in der Armee, des hohen souveränen Malthefer-Ordens Bailli von St. Josef zu Dozie und Comthur von Mailberg etc. etc.

Se. Excellenz der hochgeborne Herr Geheime Rath Johann Graf von Wilczek, Ritter des kais. österreichischen Leopold-Ordens, k. k. Kämmerer etc. etc.

Se. Wohlgeboren Herr Dr. Eduard Kopp, Ritter des kais. österr. Franz-Josef-Ordens, Oberschützenmeister in Wien.

Se. Wohlgeboren Herr Anton v. Senard.

Se. Hochwohlgeboren Herr Martin Hotschevar, Ritter d. Ordens der Eisernen Krone III. Classe.

Se. Wohlgeboren Herr Em. C. Mayer, Unterschützenmeister der Laibacher Rohrschützen-Gesellschaft.

Se. Hochwohlgeboren Herr Carl Baron Rittmeyer, Comthur des kais. österr. Franz-Josef-Ordens, Director des Triester Schützenvereines.

Se. Wohlgeboren Herr Eduard Sigmund senior, Oberschützenmeister des Schützenvereines in Triest.

Se. Wohlgeboren Herr Johann Smolla, Oberschützenmeister in Rudolfswert.

## Mitglieder.

Andreas Winkler, k. k. Landespräsident.

Achtschin Alb. C.	Ločnikar Ernst.
Auer Georg.	Luckmann Johann.
Bamberg Ottomar.	Mathian Johann.
Baumgartner Johann jun.	Mayer E. C., Unterschützenmeister.
Degischer Bernh. in Mannsburg.	Maglas Victor.
Doberlet Frz., Schützenrath, Cassier.	Oberwalder Joh. in Domžale.
Dolenz Franz in Krainburg.	Perdan Johann.
Dornik Josef, Bannerführer.	Perles Adolf.
Dresse August.	Pleweiß Josef.
Ferlinz Frz., Schützenrath, I. Ökonom.	Pollack Ludwig in Triest.
Fischer Hugo.	Pulitzer Geza in Triest.
Gallé Carl in Freudenthal.	Ranzinger Raimund, Schützenrath, II. Ökonom.
Gallé Heinrich.	Regorschek Franz.
Gallé Victor.	Reitz Aug. in Triest.
Gospleth f., Ritter v., in Hrastrnigg.	Rößmann Mathias.
Gregoritsch Andreas.	Scaria Carl in Krainburg.
Griesheim August von.	Schrey Johann.
Jermann May.	Slitscher Albin.
Jeuniker Ernst.	Staré Michael in Mannsburg.
Juvančič J. C.	Stöckl, Dr. Emil Ritter v., Ober- schützenmeister.
Kantž Georg.	Supančič f. A.
Karinger Carl.	Supančič Philipp.
Kezel Johann in Stein.	Tönnies Gustav jun.
Kosler Johann jun.	Tönnies Wilhelm.
Kosler Josef, Dr.	Tschinkel Oskar in Wien.
Krisper Josef.	Tschinkel Reinhold in Lobositz.
Kurzthaler Johann in Domžale.	Tschinkel Theodor in Schönfeld.
Ladstätter Ths. in Domžale.	Waldherr Alois.
Lenček Niko.	Zenari J., Schützenrath, Secretär.
Leutsche Carl in Sauerza.	



SLOVANSKA KNJIZNICA LJUBLJANA

K M

F 106



9495330

COBISS 0